



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	3
§ 108 GemO - Jahresabschluss	3
§ 18 GemHVO - Haushaltsausgleich	3
§ 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Gesamtergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	7
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8
2.1.2 Aufwandslage	22
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	30
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	30
2.1.5 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	30
2.2 Finanzrechnung	33
2.3 Rechnungsausgleich	40
3 Gliederung der Teilrechnungen	41
4 Vermögens- und Schuldenlage	52
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	52
4.2 Anlagevermögen	56
4.3 Umlaufvermögen	56
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	59
4.5 Entwicklung Eigenkapital	59
4.6 Sonderposten	59
4.7 Rückstellungen	60
4.8 Verbindlichkeiten	60
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62
5 Anhang	63
6 Anlagen	65
6.1 Rechenschaftsbericht	65
6.1.1 Lage der Gemeinde	65
6.1.1.1 Organisation	67
6.1.1.2 Rahmenbedingungen / Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	68

7 Kennzahlen.....	72
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	72
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	72
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	73
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	73
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73
7.1.3 Personalaufwand	74
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	75
7.1.5 Transferaufwendungen.....	75
7.1.6 Haushaltsergebnis	75
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	76
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	76
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	77
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	78
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	80
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	80
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	80
9.2 Entwicklung der Verschuldung	81
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	82
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	83
10 Risikobericht	85
11 Beteiligungsbericht	87
12 Übersichten	89
12.1 Anlagenübersicht	90
12.2 Forderungsübersicht	92
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	93
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	94
Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses.....	97
Hinweise	99

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 18 GemHVO - Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

(2) Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

(3) Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23) ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

(4) Ist die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

(5) Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages bleiben außerordentliche Erträge und Aufwendungen aufgrund unentgeltlicher gesetzlicher Vermögensübergänge unberücksichtigt; sie sind im Haushaltsjahr unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

§ 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; die zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (nach § 2 abs. 1 Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur ordentlichen (planmäßigen) Tilgung der Investitionskredite zu decken soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Ausgeglichen ist die Haushaltsrechnung also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt und die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen so weit übersteigen, dass deren Saldo mindestens die Finanzierung der planmäßigen Tilgungsleistungen decken kann und gleichzeitig der Eigenkapitalbestand nicht in den negativen Bereich abrutscht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht folglich das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert hat.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit 6.288.550 EUR geplant, das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf 2.245.908,61 EUR, ergibt sich eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 4.042.641,39 EUR; bzw. 64,29 v.H..

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	72.136.426,67	66.583.712,79	72.646.159,32	68.781.149,27	72.455.735,29
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	50.411.631,35	67.718.111,50	64.420.706,78	58.476.523,08	69.923.477,31
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.724.795,32	-1.134.398,71	8.225.452,54	10.304.626,19	2.532.257,98
Finanzergebnis	-279.800,17	-204.087,34	32.639,81	-51.030,57	-289.891,31
Ordentliches Ergebnis	21.444.995,15	-1.338.486,05	8.258.092,35	10.253.595,62	2.242.366,67
Jahresergebnis	21.444.995,15	-1.338.486,05	8.258.092,35	10.253.595,62	2.245.908,61

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (E 16)
+ Ergebnis aus der der Finanzierungstätigkeit (E 19)
= Ordentliches Ergebnis (E 20)
+ Ergebnis aus der außerordentlichen Tätigkeit (E 21)
+ Saldo aus internen Leistungsverrechnungen (E 22)
= Jahresergebnis (E 23)

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind, gemäß § 44 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.

Es ist an dieser Stelle wichtig anzumerken, dass bei der Berechnung der Abweichung 2022, also der Differenz zwischen dem Ansatz 2022 und dem Ergebnis 2022, auch die Ermächtigungsvorträge aus dem Vorjahr einbezogen werden.

Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen. Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	53.974.277,89	0,00	59.742.800	63.760.227,91	4.017.427,91	0,00	9.785.950,02
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.014.159,81	0,00	4.222.815	3.899.684,37	-323.130,63	0,00	-2.114.475,44
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.324.310,48	0,00	2.501.180	2.675.293,83	174.113,83	0,00	350.983,35
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.914,18	0,00	722.550	741.745,97	19.195,97	0,00	393.831,79
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.482,54	0,00	360.470	450.246,13	89.776,13	0,00	-62.236,41
E7 - Sonstige laufende Erträge	5.608.004,37	0,00	663.885	928.537,08	264.652,08	0,00	-4.679.467,29
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	68.781.149,27	0,00	68.213.700	72.455.735,29	4.242.035,29	0,00	3.674.586,02
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.519.910,69	0,00	7.504.945	6.800.805,44	-704.139,56	0,00	280.894,75
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.358,64	0,00	5.500.295	2.819.371,98	-2.680.923,02	0,00	-132.986,66
E11 - Abschreibungen	3.884.868,22	0,00	4.048.750	4.062.353,82	13.603,82	0,00	177.485,60
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.123.735,10	0,00	42.442.216	43.110.523,69	668.307,69	0,00	2.986.788,59
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.995.650,43	19.005,90	2.140.969	13.130.422,38	10.970.447,48	21.846,35	8.134.771,95
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.476.523,08	19.005,90	61.637.175	69.923.477,31	8.267.296,41	21.846,35	11.446.954,23
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10.304.626,19	-19.005,90	6.576.525	2.532.257,98	-4.025.261,12	21.846,35	-7.772.368,21
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	316.324,24	0,00	60.300	48.878,10	-11.421,90	0,00	-267.446,14
E18 - Zinssaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	367.354,81	0,00	348.275	338.769,41	-9.505,59	0,00	-28.585,40
E19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und Fianzaufwendungen	-51.030,57	0,00	-287.975	-289.891,31	-1.916,31	0,00	-238.860,74
E20 - Ordentliches Ergebnis	10.253.595,62	-19.005,90	6.288.550	2.242.366,67	-4.027.177,43	21.846,35	-8.011.228,95
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	3.541,94	3.541,94	0,00	3.541,94
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	10.253.595,62	-19.005,90	6.288.550	2.245.908,61	-4.023.635,49	21.846,35	-8.007.687,01

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen, wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 2.532.257,98 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist ein Rückgang um 7.772.368,21 EUR; bzw. 75,43 v.H. zu verzeichnen. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, in Höhe von 6.576.525 EUR, ergibt sich eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 4.025.261,12 EUR; bzw. 61,21 v.H..

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 2.242.366,67 EUR abschließt. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis, in Höhe von 6.288.550 EUR, ergibt sich somit eine negative Abweichung um 4.027.177,43 EUR; bzw. 64,04 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 10.253.595,62 EUR, ergibt sich eine Verschlechterung um 8.011.228,95 EUR; bzw. 78,13 v.H..

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis (0,00 EUR) und der Saldo aus internen Leistungsverrechnungen (-3.541,94 EUR) in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 2.245.908,61 EUR. gegenüber dem Vorjahresergebnis ergibt sich ein Rückgang um 8.007.687,01 EUR; bzw. 78,10 v.H.. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis, in Höhe von 6.288.550 EUR, ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 4.023.635,49 EUR; bzw. 63,98 v.H..

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge insgesamt belaufen sich auf 72.504.613,39 EUR. Sie übersteigen das Vorjahresergebnis in Höhe von 69.097.473,51 EUR um 3.407.139,88 EUR; bzw. 4,93 v.H.. und das geplante Ergebnis des Jahres 2022 in Höhe von 68.274.000 EUR um 4.230.613,39 EUR; bzw. 6,20 v.H..

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie den Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	53.974.277,89	59.742.800,00	63.760.227,91	4.017.427,91 ↗	6,72 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.014.159,81	4.222.815,00	3.899.684,37	-323.130,63 ↘	-7,65 ↘
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.324.310,48	2.501.180,00	2.675.293,83	174.113,83 ↗	6,96 ↗
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	347.914,18	722.550,00	741.745,97	19.195,97 ↗	2,66 ↗
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.482,54	360.470,00	450.246,13	89.776,13 ↗	24,91 ↗
E7 - Sonstige laufende Erträge	5.608.004,37	663.885,00	928.537,08	264.652,08 ↗	39,86 ↗
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	68.781.149,27	68.213.700,00	72.455.735,29	4.242.035,29 ↗	6,22 ↗
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	316.324,24	60.300,00	48.878,10	-11.421,90 ↘	-18,94 ↘
Gesamtertrag	69.097.473,51	68.274.000,00	72.504.613,39	4.230.613,39 ↗	6,20 ↗

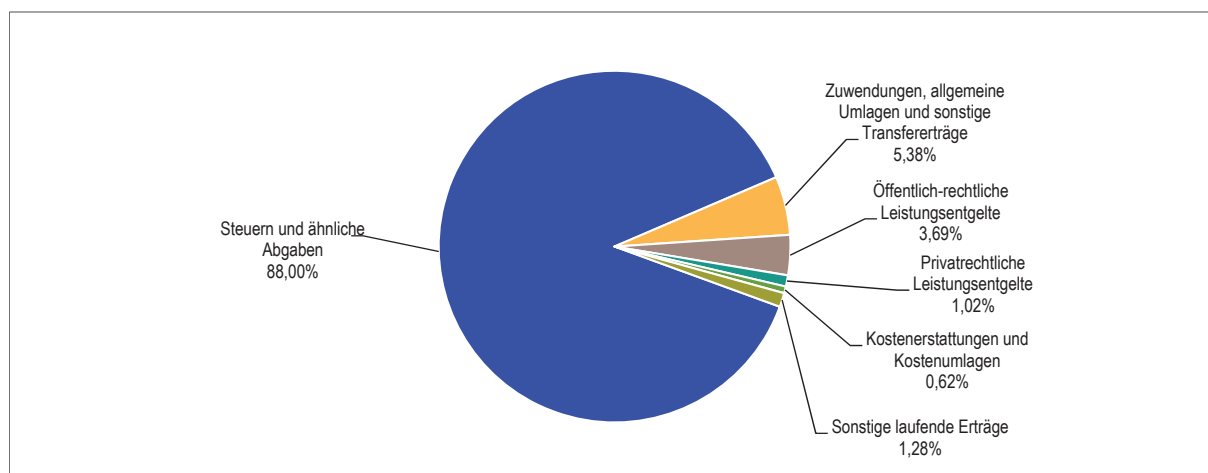


Abb. 1 - prozentuale Aufteilung Ertragsaufkommen (insgesamt)

2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 72.455.735,29 EUR. Dies entspricht einem Aufwuchs gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 68.781.149,27 EUR; von 3.674.586,02 EUR; bzw. 5,34 v.H.. Das Ergebnis übersteigt den Planansatz des Jahres, in Höhe von 68.213.700 EUR, um 4.242.035,29 EUR; bzw. 6,22 v.H..

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Steuern:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
40110000 - Grundsteuer A	10.711,86	10.600,00	10.691,76	91,76 ↗	0,87 ↗
40120000 - Grundsteuer B	2.386.546,13	2.450.000,00	2.453.164,74	3.164,74 ↗	0,13 ↗
40130000 - Gewerbesteuer	39.621.426,05	45.750.000,00	49.293.558,51	3.543.558,51 ↗	7,75 ↗
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.742.145,34	7.560.000,00	8.037.453,19	477.453,19 ↗	6,32 ↗
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.385.994,59	3.111.500,00	3.100.585,04	-10.914,96 ↘	-0,35 ↘
40330000 - Hundesteuer	42.830,00	43.700,00	43.813,00	113,00 ↗	0,26 ↗
40521000 - Familienleistungsausgleich	784.623,92	817.000,00	820.961,67	3.961,67 ↗	0,48 ↗
Steuern und ähnliche Abgaben	53.974.277,89	59.742.800,00	63.760.227,91	4.017.427,91 ↗	6,72 ↗

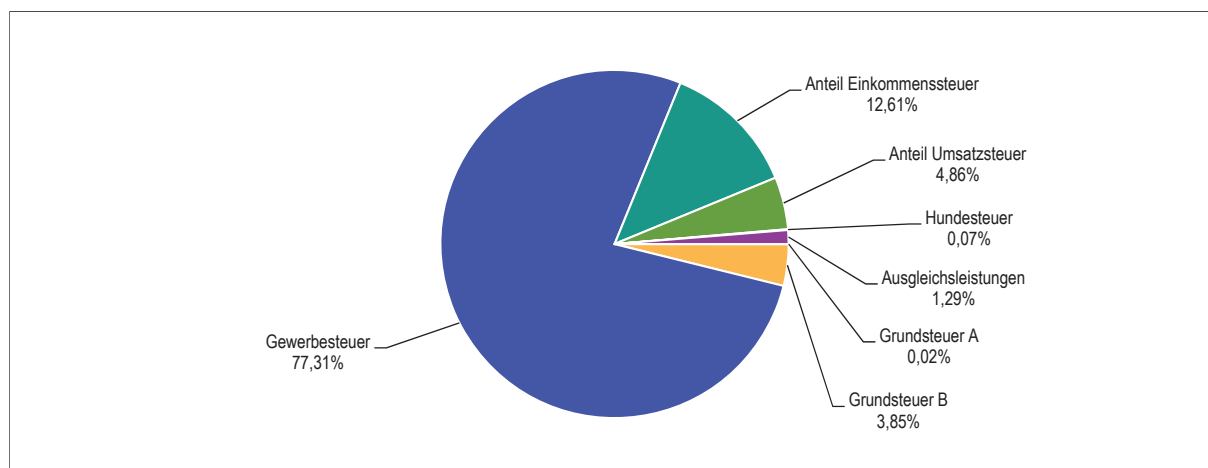


Abb. 2 - prozentuale Aufteilung Steuerertrag (insgesamt)

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer.

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde dar und belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 63.760.227,91 EUR. Die Erträge aus Steuern steigen gegenüber dem Vorjahresergebnis von 53.974.277,89 EUR um 9.785.950,02 EUR; bzw. 18,13 v.H..

Gemeindesteuern (Realsteuern)

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Ertragsentwicklung der einzelnen Steuerarten ist festzustellen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer (Grundsteuer A und B) im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2021 mit einem Gesamtzuwachs von 66.601,51 EUR deutlich höher abschließt. Der deutliche Anstieg des Gesamtergebnisses der Grundsteuer im Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass das Grundsteueraufkommen durch die Neubewertungen von Grundstücken und Immobilien im Stadtgebiet positiv beeinflusst wurde.

Eine besondere Herausforderung stellt die Kalkulation der zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer im Rahmen der Haushaltsplanung dar. Lässt sich für die Gewerbesteueraufkommen, aufgrund von Erfahrungswerten und Soll-Vormerkungen, ein Sockelaufkommen noch relativ gut berechnen, stellt sich die Prognose für etwaige Korrekturveranlagen im Positiven, wie im Negativen ungleich schwieriger dar. Dadurch lässt es sich nicht vermeiden, dass es gerade im Bereich des Gewerbesteueraufkommens immer wieder zu erheblichen Verwerfungen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem tatsächlichen Ist-Aufkommen kommt. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde das Gewerbesteueraufkommen mit 45.750.000 EUR veranschlagt, dieser Wert lag 10.000.000 EUR über dem Vorjahresansatz und um 17.875.000 EUR über dem 10-jährigen Mittelwert für die Jahre 2012 bis 2021 in Höhe von 27.875.000 EUR. Das tatsächliche Ergebnis 2022 übersteigt den Haushaltsansatz um 3.543.558,51 EUR; bzw. 7,75 v.H., insgesamt ergibt sich somit ein Gewerbesteueraufkommen von 49.293.558,51 EUR. Betrachtet man die Entwicklung der Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen 10 Jahren, so zeigt sich besonders deutlich, wie stark die Stadt Montabaur bisher von den mit Weitblick realisierten Gewerbeansiedlungen profitieren kann. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre versetzte auch die ortsansässigen Unternehmen in eine sehr gute wirtschaftliche Lage, die letztlich dazu führt, dass neben hohen Gewerbesteuervorauszahlungen auch nicht unerhebliche Nachveranlagungen zu verzeichnen sind. Besonders anzumerken ist, dass, die wirtschaftliche Turbulenzen, wie sie nun in den Jahren 2020 und 2021 durch die Corona-Krise eingetreten sind, bisher nicht zu einem signifikanten Einbruch des Gewerbesteueraufkommens geführt haben. Es ist jedoch im Bereich des Möglichen, dass es hier noch Nachwirkungen geben wird, die temporär zu einem Einbruch der Gewerbesteuer führen können.

Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Die Erträge aus Beteiligungen der Stadt Montabaur an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer-, Umsatzsteuerbeteiligung und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs) summieren sich auf insgesamt 11.958.999,90 EUR, dies sind 470.499,90 EUR mehr als im Haushalt 2022 veranschlagt waren. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 11.912.763,85 EUR errechnet sich ein Anstieg von 46.236,05 EUR. Die Kalkulation dieser Erträge basierte auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Oktober 2022. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren jedoch auf dem tatsächlichen Gemeinschaftsteueraufkommen des Bundes innerhalb des Finanzausgleichszeitraumes, so dass sich hier immer wieder teils erhebliche Schwankungen ergeben.

Hundsteuer

Die Erträge aus dem örtlichen Steueraufkommen für die Hundehaltung liegt mit 43.318,00 EUR um 113,00 EUR über dem Planansatz von 43.700 EUR. Diese gemeindliche Steuer ist im Hinblick auf ihr Gesamtaufkommen zu

vernachlässigen. Eine Hundesteuer für gefährlichen Hunde (sog. Kampfhundesteuer) wird im Stadtgebiet, im Gegensatz zu einigen Ortsgemeinden, nicht erhoben.

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite und summieren sich im Jahr 2022 auf 3.899.684,37 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis Rückgang der Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 2.114.475,44 EUR; bzw. 35,16 v.H. zu verzeichnen.

Gegenüber dem geplanten Ertragsvolumen des Haushaltsjahres 2022, in Höhe von 4.222.815 EUR, ergibt sich eine negative Abweichung von 323.130,63 EUR; bzw. 7,65 v.H..

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
41320000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.308.455,00	--	--	--	--
41441000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	27.296,40	14.000,00	27.296,40	13.296,40 ↗	94,97 ↗
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	249.613,83	70.860,00	175.078,05	104.218,05 ↗	147,08 ↗
41443000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.686.979,47	3.444.155,00	2.935.171,80	-508.983,20 ↘	-14,78 ↘
41444000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	9.120,00	3.000,00	0,00	-3.000,00 ↘	-100,00 ↘
41490000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	4.350,00	3.450,00	0,00	-3.450,00 ↘	-100,00 ↘
41510000 - Sonderposten aus Zuwendungen	727.059,11	685.500,00	760.852,12	75.352,12 ↗	10,99 ↗
41590000 - Sonstige Sonderposten	1.286,00	1.850,00	1.286,00	-564,00 ↘	-30,49 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.014.159,81	4.222.815,00	3.899.684,37	-323.130,63 ↘	-7,65 ↘

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der weit über dem Landesdurchschnitt liegenden örtlichen Steuerkraft der Stadt Montabaur aber auch des gesamten Bereichs der Verbandsgemeinde Montabaur erhält die Stadt Montabaur weder Schlüsselzuweisungen A noch anteilige Schlüsselzuweisungen B 2.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verschiedenen Bereichen

Die Erträge aus dieser Gruppe sinken im Jahr 2022 gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 im Haushaltsquerschnitt von 5.285.814,70 EUR um 2.148.267,46 EUR; bzw. 40,64 v.H. auf 3.137.546,25 EUR. Gegenüber der Planung des Jahres 2022, in Höhe von 3.535.465 EUR ergeben sich Mindererträge in Höhe von 397.918,76 EUR.

Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für verschiedene Zwecke stellen in dieser Sparte den größten Einzelposten dar, diese waren planmäßig in Höhe von 3.444.155 EUR veranschlagt. Ist-Erträge sind in Höhe von 2.935.171,80 EUR auszuweisen. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Erträge in der Produktgruppe 365 - Tageseinrichtungen für Kinder -, die im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 um 374.602,98 EUR steigen. Es handelt sich um Zuweisungen des Westerwaldkreises, im Rahmen der Mitfinanzierung der Betreuungsangebote in den städtischen Kindertagesstätten.

Zuwendungen des Bundes hat die Stadt Montabaur für die Unterhaltung der Gräber von Opfern von Krieg und Gewalt in Form einer Pauschalzuwendung erhalten. Kalkuliert wurde hier entsprechend der Vorjahr mit Erträgen in Höhe von 14.000 EUR, tatsächlich sind jedoch 27.296,40 EUR zugeflossen.

Zuwendungen des Landes waren im Haushalt in Höhe von 70.860 EUR eingeplant, tatsächlich konnten jedoch Landeszuwendungen in Höhe von 175.078,05 EUR vereinnahmt werden. Die Erträge verteilen sich wie nachfolgend dargestellt.

Produkt 11430 - Bauhof -

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	22.063,00 EUR
Zuweisungen nach Infektionsschutzgesetz	4.362,76 EUR

Produkt 25220 - Stadtarchiv -

Laufende Landesmittel zur Digitalisierung des Stadtarchives	9.480,00 EUR
---	--------------

Produkt 36521 - Kindergarten Himmelfeld -

Zuweisungen nach Infektionsschutzgesetz	1.830,19 EUR
---	--------------

Produkt 55510 - Forstwirtschaft -

Zuwendungen zur Bewältigung von Extremwetterschäden	134.710,00 EUR
---	----------------

Produkt 55340 - Kriegsgräber, historische Friedhöfe, Judenfriedhöfe

Zuwendungen zur Unterhaltung des jüdischen Friedhofs	2.632,10 EUR
--	--------------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz erhielt bzw. erhält die Stadt Montabaur für eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen Fördermittel u.a. des Landes aus verschiedenen Fördertöpfen (z.B. Kindertagesstätten, Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, Stadtsanierung, Dorferneuerung, etc.). Die Einnahmen aus diesen Investitionszuwendungen sind zu bilanzieren und dann synchron zur Nutzungsdauer der geförderten Investitionsobjekte periodisiert aufzulösen, hierdurch wird erreicht, dass mit den so generierten Erträgen, die aus der Investition resultierenden bilanziellen Abschreibungen teilweise neutralisiert werden.

Der Ansatz kann im Rahmen der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, da nicht genau gesagt werden kann, wann eine Maßnahme abgeschlossen wird und damit die Voraussetzungen für eine ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen vorliegen. Insoweit kommt es häufig zu einer Divergenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ergebnis.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten steigen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 von 728.345,11 EUR um 33.793,01 EUR; bzw. 4,64 v.H. auf 762.138,12 EUR.

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlzanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.675.293,83 EUR. Dies bedeutet ein Anstieg gegenüber des Vorjahresergebnisses in Höhe von 2.324.310,48 EUR um 350.983,35 EUR; bzw. 15,10 v.H.. Gegenüber dem Planansatz des Jahres, in Höhe von 2.501.180 EUR, ergibt sich ein Überschuss von 174.113,83 EUR; bzw. 6,96 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen	133.206,95	158.290,00	164.369,71	6.079,71	3,84
43210001 - Nutzungsentgelte	21.347,00	19.000,00	22.957,40	3.957,40	20,83
43224000 - Entgelte / für das Bestattungswesen	48.205,47	53.000,00	43.756,09	-9.243,91	-17,44
43225000 - Entgelte / für die Sondernutzung von Straßen	145,49	10.000,00	145,49	-9.854,51	-98,55
43228000 - Parkgebühren	713.652,07	788.000,00	968.850,13	180.850,13	22,95
43400000 - Beteiligung Essenskosten	93.253,20	135.750,00	110.258,50	-25.491,50	-18,78
43400001 - Beteiligung Essenskosten (Frühstück)	30.140,00	44.040,00	42.410,00	-1.630,00	-3,70
43700000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.205.408,10	1.225.000,00	1.244.372,72	19.372,72	1,58
43900000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	78.952,20	68.100,00	78.173,79	10.073,79	14,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.324.310,48	2.501.180,00	2.675.293,83	174.113,83 	6,96

Betrachte man die Gesamtsumme dieser Erträge im Jahr 2022 mit der Summe des Jahres 2021, so ist im Ergebnis ein deutlicher Anstieg der Erträge dieser Ertragsgruppe um 350.983,35 EUR; bzw. 15,10 v.H. zu verzeichnen.

Nachdem in den Jahr 2020 und 2021, aufgrund der Corona-Restriktionen (Lockdown) über weite Strecken die Nutzung öffentlicher Einrichtungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war, verwundert es nicht, dass im Jahr 2022, in vielen Bereichen die Erträge aus Nutzungsgebühren, etc. wieder angezogen haben.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren. Sie summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 741.745,97 EUR. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 393.831,79 EUR; bzw. um 113,20 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	146.883,55	376.050,00	412.247,26	36.197,26	9,63
44120000 - Mieten und Pachten	168.541,16	216.100,00	216.336,85	236,85	0,11
44120999 - Mieten und Pachten (USt-pflichtig)	29.100,02	80.100,00	69.938,52	-10.161,48	-12,69
44160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	3.389,45	50.300,00	43.223,34	-7.076,66	-14,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	347.914,18	722.550,00	741.745,97	19.195,97 	2,66

Erträge aus Verkäufen von Vorräten

Erträge aus Verkäufen konnte die Stadt Montabaur im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 412.247,26 EUR generieren, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 146.683,55 EUR um 265.363,71 EUR; bzw. 180,91 v.H.. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 sind Mehrerträge, in Höhe von 36.197,26 EUR, zu verzeichnen. Wie sich die Erträge auf die Teilhaushalte und die einzelnen Produkte verteilen wird nachfolgend dargestellt.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung -

- Fehlanzeige -

Teilhaushalt 2 - Schule, Kultur, Soziales und Jugend; Gesundheit und Sport -

<u>Produkt 25220</u> - Stadtarchiv -	105,25 EUR
<u>Produkt 36520</u> - Kindertagesstätten - allgemein -	444,38 EUR
<u>Produkt 35523</u> - Kindertagesstätte Peterstor -	386,63 EUR
und	
<u>Produkt 35524</u> - Kindertagesstätte Sonnenschein -	2.142,42 EUR

Im Teilhaushalt 2 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus der Veräußerung von Vorräten, in Höhe von 5.250 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 3.078,98 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 3.731,06 EUR, ist dies ein Rückgang um 652,08 EUR; bzw. 17,48 v.H..

Im Produkt 25220 waren lediglich kleinere Erträge aus der Veräußerung von Publikationen des Stadtarchivs auszuweisen.

In der Produktgruppe 3652x und im Produkt 42406 wurden keine Erträge aus einer körperlichen Veräußerung von Gegenständen verbucht, vielmehr handelte es sich hier um Erträge aus Einspeisevergütungen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen.

Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt

<u>Produkt 55301</u> - Friedhof Montabaur -	400,20 EUR
<u>Produkt 55510</u> - Forstwirtschaftsbetrieb -	400.470,28 EUR
<u>Produkt 55590</u> - Wirtschaft-, Landwirtschafts- und Feldwege -	1.305,30 EUR
und	
<u>Produkt 57500</u> - Tourismusförderung -	6.992,50 EUR

Im Teilhaushalt 3 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus der Veräußerung von Vorräten, in Höhe von 370.800 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 409.168,28 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 143.152,49 EUR, ist dies ein Anstieg um 266.015,76 EUR; bzw. 185,83 v.H..

Im Produkt 55301 waren lediglich kleinere Erträge aus der Veräußerung von Grablichtern aus einem Grablichtautomaten zu vereinnahmen.

Den Löwenanteil der Erträge aus der Veräußerung von Vorräten, nicht nur bezogen auf den Teilhaushalt, sondern auch in Bezug auf den Gesamthaushalt, konnte die Stadt Montabaur im Produkt 55510 generieren. Hier ergaben sich isoliert betrachtet Erträge von 400.470,28 EUR. Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus der Veräußerung von Stamm- und Brennholz im Fortrevier.

Im Produkt 55590 wurden Erträge aus Wildbret-Verkauf im Zuge der Jagdverbachtung verbucht.

Die im Produkt 57500 erfassten Erträge im Bereich der Tourismusförderung resultieren aus der Veräußerung von „Montabaur-Artikeln“ in der Touristeninformation.

Mieten und Pachten

Eine weitere wichtige Ertragsposition im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte, sind die Erträge aus Vermietung und Verpachtung der kommunalen Liegenschaften. Diese Erträge sind im Jahresabschluss 2022, in Höhe von 286.275,37 EUR zu berücksichtigen. Dies entspricht einem Aufwuchs von 88.634,21 EUR; bzw. 44,85 v.H. gegenüber dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem geplanten Gesamtansatz, in Höhe von 296.200 EUR, sind somit Mindererträge, in von 9.924,63 EUR, entstanden.

Die Verteilung dieser Erträge innerhalb der Teilhaushalte wird nachfolgend dargestellt.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung -

<u>Produkt 11100</u> - Verwaltungssteuerung -	26.359,20 EUR
und	
<u>Produkt 11420</u> - Liegenschaften -	190.533,56 EUR

Im Teilhaushalt 1 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, in Höhe von 233.450 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 216.514,56 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 142.611,76 EUR, ist dies ein Anstieg um 73.902,80 EUR; bzw. 51,82 v.H..

Im Produkt 11100 sind die Erträge aus Mietzahlungen der Verbandsgemeinde Montabaur für die anteilige Nutzung des historischen Rathauses berücksichtigt.

Im Produkt 11420 wurden die der Stadt Montabaur zufließenden Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften erfasst. Hier waren u.a. die Erträge aus der Vermietung/Verpachtung des Kinoareals berücksichtigt. Speziellen Produkten zuzuordnende Erträge werden dort erfasst, bspw. die Mieterträge aus der Dienstwohnung in der Stadthalle, diese sind entsprechend im Produkt 57310 auszuweisen.

Teilhaushalt 2 - Schule, Kultur, Soziales und Jugend; Gesundheit und Sport -

<u>Produkt 36615</u> - Jugendzentren (Haus der Jugend) -	12.000,00 EUR
--	---------------

Im Teilhaushalt 2 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, in Höhe von 12.000 EUR, kalkuliert. Es handelt sich um einen feststehenden Betrag, der so jährlich auszuweisen ist.

Die Mieterträge im Produkt 36615 werden vom Verein Haus der Jugend und vom Bauhof der Stadt Montabaur zu gleichen Teilen in Höhe von je 6.000 EUR entrichtet. Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt -

<u>Produkt 51135</u> - Sanierungsgebiet Altstadt (neu)	5.568,00 EUR,
<u>Produkt 54622</u> - Tiefgarage Altstadt 2 -	2.521,01 EUR,
<u>Produkt 55510</u> - Kommunale Forstwirtschaft -	948,80 EUR,
<u>Produkt 55590</u> - Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege	27.060,72 EUR,
<u>Produkt 57310</u> - Stadthalle „Haus Mons Tabor“ -	19.641,79 EUR
und	
<u>Produkt 57318</u> - Sonstige öffentliche Einrichtungen -	2.020,49 EUR

Im Teilhaushalt 3 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, in Höhe von 50.750 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 57.760,81 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 43.029,42 EUR, ist dies ein Anstieg um 14.731,39 EUR; bzw. 34,24 v.H..

Die im Produkt 51135 berücksichtigen Erträge stehen vollumfänglich im Zusammenhang mit der Entwicklung des Sanierungsgebietes Altstadt (neu). Die Mieterträge in Höhe von 5.568 EUR bewegen sich ebenfalls unverändert auf Vorjahresniveau.

Es handelt sich u.a. um Erträge aus der Vermietung eines Gebäudes in der Sauertalstraße an die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zur Unterbringung von Asylbewerbern. Ein weiteres kleines Grundstück wird durch die Stadt, im Bereich des Hinteren Rebstockes, an eine Privatperson vermietet.

In der Tiefgarage Altstadt 2, die dem Produkt 54622 zugeordnet ist, befinden sich mehrerer Nebenräume, einer dieser Nebenräume wurde an die Verbandsgemeinde, zur teilweisen Unterbringung des Archivs der Verbandsgemeindekasse, vermietet die Miterträge sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Wie schon in den vergangenen Jahren ergeben sich im Produkt 55510 Erträge von 948,80 EUR aus Pachteinahmen (Wald- und Fischereipacht). Die Erträge liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die im Produkt 55590 ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Jagdverpachtung, das Aufkommen liegt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die im Produkt 57310 zur erfassenden Erträge aus der Vermietung und Verpachtung setzten sich aus Mieterträgen für die Dienstwohnung des Hausmeisters und aus Erträgen aus der Verpachtung der Gaststätte zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hintergrund ist, dass in Folge der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 das verpachtete Restaurant in der Stadthalle weitgehend geschlossen bleiben musste und dem Pächter faktisch die Existenzgrundlage genommen wurde. Daher wurde seitens der Stadt die Pacht für die Lockdown-Zeiträume erlassen und nach Abschluss der Corona-Maßnahme die bisherige Pauschalpacht in eine Umsatzpacht abgewandelt.

Mit dem Jahr 2022 und dem Wegfall der Corona-Beschränkungen waren dann wieder höhere Erträge zu erzielen.

Dem Produkt 57318 war bis ins Jahr 2022, im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Bahnhofstraße / Eschelbacher-Straße / Alleestraße, eine Uhrenwerbeanlage zugeordnet, für die die Stadt Montabaur ein entsprechendes Entgelt zur Gestellung der Standfläche erhielt. Ab 2023 entfallen diese Erträge.

Eintrittsgelder für Veranstaltungen

Die im Haushaltsjahr tatsächlich vereinnahmten Eintrittsgelder in Höhe von 43.223,34 EUR überschreiten das Ergebnis des Jahres 2021 um 39.833,89 EUR; bzw. 8,51 v.H.. Der planmäßige Ansatz von 50.300 EUR wird um 7.076,66 EUR unterschritten.

Die Erträge dieses Sektors entstammen ausschließlich dem Teilhaushalt 2 und dort dem Produkt 26210 - Eigene Musikpflege (42.057,13 EUR) und dem Produkte 27200 - Stadtbibliothek (1.166,21 EUR). Der Aufwuchs gegenüber dem Jahr 2021 ist auf den Wegfall der Corona-Beschränkungen zurückzuführen. Der Ansatz des Jahres 2022 wurde auf Basis des letzten vor Corona Jahres (2019) geschätzt. Es brauchte jedoch noch eine Weile, bis im Jahr 2022 das kulturelle Veranstaltungen wieder in dem gewohnten Umfang stattfanden und so entsprechende Erträge generiert werden konnten.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren im Etat des Jahres 2022 mit 360.470 EUR veranschlagt und belaufen sich im Ergebnis auf 450.246,13 EUR, der Plan-Ist-Vergleich ergibt Mehrerträgen in Höhe von 89.776,13 EUR; bzw. 24,91 v.H..

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der Erträge um 62.236,41 EUR; bzw. 12,14 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
44242000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom Land	713,25	300,00	465,01	165,01 ↗	55,00 ↗
44243000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	183.442,15	130.220,00	180.703,90	50.483,90 ↗	38,77 ↗
44248000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.516,53	3.000,00	2.484,71	-515,29 ↘	-17,18 ↘
44249000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	259.301,44	100.950,00	171.822,62	70.872,62 ↗	70,21 ↗
44250000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom privaten Unternehmen	28.945,65	27.550,00	10.876,19	-16.673,81 ↘	-60,52 ↘
44290000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von übrigen Bereichen	38.563,52	98.450,00	83.893,70	-14.556,30 ↘	-14,79 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.482,54	360.470,00	450.246,13	89.776,13 ↗	24,91 ↗

Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich

Im Bereich der Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich (also von Bund, Ländern, Gemeinden- und Gemeindeverbände, öffentliche Sonderrechnungen und sonstiger öffentlicher Bereich) konnten, bezogen auf die anteiligen Haushaltsansätze, in Höhe von 234.447 EUR, Mehrerträge, in Höhe von 121.006,24 EUR; bzw. 51,61 v.H., realisiert werden. Insgesamt konnten Erträge in Höhe von 355.476,24 EUR realisiert werden. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021, in Höhe von 444.973,37 EUR ist dies ein Rückgang um 89.497,10 EUR; bzw. 20,11 v.H.. Die Verteilung dieser Erträge innerhalb der Teilhaushalte wird nachfolgend dargestellt.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung -

Produkt 11430 - Bauhof - 26.424,76 EUR

Im Teilhaushalt 1 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich, in Höhe von 37.000 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 70.012,33 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 51.670,97 EUR, ist dies ein Anstieg um 18.341,42 EUR; bzw. 35,50 v.H..

Der dem Produkt 11430 zugeordnete Bauhof der Stadt Montabaur übernimmt neben einer Vielzahl von Aufgaben innerhalb der Stadt Montabaur auch zahlreiche Aufgaben für die Verbandsgemeinde und die verbandsangehörigen Körperschaften. Diese Leistungen für Dritte werden entsprechend über Kostenerstattungen abgerechnet.

Teilhaushalt 2 - Schule, Kultur, Soziales und Jugend; Gesundheit und Sport -

Produkt 27200 - Stadtbibliothek - 15.837,23 EUR

Produkte 36521 bis 36524 - Verschiedene Kindertagesstätten 169.812,40 EUR

und

Produkt 42401 - Mons-Tabor-Stadion 73.007,46 EUR

Im Teilhaushalt 2 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich, in Höhe von 171.450 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 261.970,09 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 368.949,96 EUR, ist dies ein Rückgang um 106.979,87 EUR; bzw. 29,00 v.H..

Das Produkt 27200 beinhaltet die Stadtbibliothek. Hier konnten im Jahr 2024 Erträge aus Kostenerstattungen von verschiedenen öffentlichen Trägern, in Höhe von 15.837,23 EUR, vereinnahmen werden. Dies waren 7.637,40 EUR; bzw. 106,51 v.H. mehr, als im Vergleichsjahr 2021. Der Aufwuchs im Jahr 2022 resultiert aus Erstattungen der gesetzlichen Krankenkasse für nicht arbeitsfähige Mitarbeitende in Folge von Mutterschutz.

Nach der Haushaltsplanung des Jahres 2022 waren für den Produktbereich 36521 bis 36524 Kostenerstattungen vom öffentlichen und sonstigen öffentlichen Bereich, in Höhe von 111.000 EUR eingeplant. Tatsächlich waren jedoch Erträge in Höhe von 169.812,40 EUR zu verbuchen.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Mehrerträge von 58.812,40 EUR; bzw. 52,98 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 289.212,64 EUR ist ein Rückgang, in Höhe von 119.401,24 EUR; bzw. 41,28 v.H., zu verzeichnen. Den Löwenanteil der Erträge machen Kostenerstattungen der Krankenkassen aus, die die anteiligen Personalkosten in Folge von Beschäftigungsverboten bei Krankheit oder Schwangerschaften übernehmen. Alleine hieraus waren anteilige Erträge, in Höhe von 164.119,40 EUR zu vereinnahmen. Weiter 5.693,00 EUR stammen aus Kostenerstattungen des Westerwaldkreises im Rahmen von laufenden Projektförderungen.

Im Produkt 42401 waren im Laufe des Jahres 2022 Erträge, in Höhe von 73.007,46 EUR, zu erfassen. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von 73.536,49 EUR variiert die Summe der erzielten Erträge nur marginal. Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz des Jahres 2022, in Höhe von 45.000 EUR, sind Mehrerträge von 28.007,46 EUR; bzw. 62,24 v.H. zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen des Westerwaldkreises für die laufende Unterhaltung des Mons-Tabor-Stadions. Der Kreis beteiligt sich hier an den laufenden Aufwendungen, da das Stadion, als zentrale Sporteinrichtung, auch von den in Trägerschaft des Westerwaldkreises stehenden Schulen für den Schulsport genutzt wird. Die Abrechnung der Kostenbeteiligung erfolgt zeitversetzt immer nach dem Abschlussstichtag, meist zum Ende des 1. Quartals des Haushaltsfolgejahres, da insbesondere die Jahresabrechnungen für Wasser, Strom und Gas nicht zum 31.12. vorliegen. Insoweit wurde 2022 planmäßig die Abrechnung des Jahres 2021 durchgeführt. Für das Abrechnungsjahr ergab sich ein Betrag von 34.302,34 EUR, dieser liegt um 10.697,66 EUR unter dem geplanten Ansatz. Die Höhe des Ansatzes wird anhand der geplanten laufenden Aufwendungen kalkuliert. Erfolgt der Betrieb der Einrichtung günstiger, als dies bei der Planung kalkuliert wurde, fallen folgerichtig die Kostenerstattungen auch entsprechend niedriger aus. Mehrerträge resultiert aus der Nachholung der Abrechnungen für das Jahr 2020. Durch krankheitsbedingte Personalausfälle konnte die Abrechnungen nicht, wie geplant, im Jahr 2021 erstellt werden. Die Abrechnung des Jahres 2020 verlagerte sich in das Jahr 2022 und führt zu dem beschriebenen Ergebnis.

Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt -

<u>Produkt 54624</u> - Tiefgarage ICE-Bahnhof	8.197,82 EUR
<u>Produkt 57301</u> - DGH Bladernheim (Altes Gefrierhaus).....	2.676,00 EUR
<u>Produkt 57302</u> - DGH Elgendorf.....	8.021,00 EUR
<u>Produkt 57303</u> - DGH Eschelbach (Waldbachhalle)	5.130,00 EUR
<u>Produkt 57304</u> - DGH Ettersdorf (Gelbachtalhalle)	2.842,00 EUR

Im Teilhaushalt 3 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich, in Höhe von 26.020 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 26.5866,82 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 24.352,50 EUR, ist dies ein Anstieg um 2.514,42 EUR; bzw. 10,33 v.H..

Die im Produkt 54624 verbuchten Kostenerstattungen, in Höhe von 8.197,82 EUR, resultieren aus Erstattungen anteiliger Stromkosten für den Omnibusbahnhof (ZOB) am ICE-Bahnhof. Die Stromkosten wurden zunächst zentral über die Tiefgarage abgewickelt und zum Jahresende entsprechend aufgeteilt.

Die den Produkten 57301 bis 57304 zuzurechnenden Erträge aus Kostenerstattungen, in Höhe von 18.669 EUR, werden von der Verbandsgemeinde entrichtet. Es handelt sich um Ausgleichzahlungen für die Vorhaltung Dorfgemeinschaftseinrichtungen, da die Stadt Montabaur in diesen Stadtteilen nicht über eine verbandsgemeindeeigene Halle verfügt und sie dadurch in die Lage versetzt wird, selbst für entsprechende, auch durch Sportgruppen zu nutzende, Einrichtungen zu schaffen. Kalkuliert waren diese Erträge insgesamt mit 18.770 EUR, das Ergebnis des Jahres 2022 liegt mit 18.669 EUR nur marginal darunter.

Kostenerstattungen vom privaten Bereich

Die im Rahmen der Haushaltsplanung durch die Fachabteilungen kalkulierten Kostenerstattungen vom privaten Bereich, die mit 126.000 EUR im Haushaltsplan veranschlagt waren, konnten lediglich in Höhe von 94.769,89 EUR vereinnahmt werden. Es ergeben sich in diesem Bereich Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 31.230,11 EUR: Gegenüber den Vorjahresergebnis, in Höhe von 67.509,17 EUR, ist ein Ertragsanstieg, in Höhe von 27.260,72 EUR; bzw. 40,8 v.H., zu verzeichnen. Die Verteilung dieser Erträge innerhalb der Teilhaushalte wird nachfolgend dargestellt.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung -

<u>Produkt 11100</u> - Verwaltungssteuerung -	47.132,28 EUR,
<u>Produkt 11420</u> - Liegenschaften -	534,31 EUR
und	
<u>Produkt 11430</u> - Bauhof -	9.430,48 EUR

Im Teilhaushalt 1 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Kostenerstattungen vom privaten Bereich, in Höhe von 45.500 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 57.097,07 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 4.501,65 EUR, ist dies ein Anstieg um 52.595,42 EUR; bzw. 1.168,36 v.H..

Im Produkt 11100 werden Kostenerstattungen vom privaten Bereich in Höhe von 47.132,28 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Umwandlungsraten im Rahmen des JobRad-Leasings, die die Beschäftigten, die von dem JobRad-Angebot Gebrauch machen, im Laufe des Jahres an die Stadt zahlen.

Im Produkt 11420 kam es zu einem Unfallschaden. Die hieraus resultierenden Kosten wurden vom Verursacher angefordert und von diesem gegenüber der Stadt beglichen. Der Bauhof der Stadt Montabaur übernimmt neben einer Vielzahl von Aufgaben innerhalb der Stadt Montabaur auch zahlreiche Aufgaben für die Verbandsgemeinden und die umliegenden verbandsangehörigen Körperschaften. Diese Leistungen für Dritte werden diesen in Rechnung gestellt.

Beim Bauhof, der im Produkt 11430 nachgewiesen wird, wird ein relativ großer Bestand von Absperrmaterial (Sperrbarken, Baustellenleuchten, Bauzäune, etc.) grundsätzlich für eigene Zwecke der Stadt vorgehalten. Dieses Absperrmaterial wird Firmen, Vereinen und Privatpersonen beispielsweise im Rahmen von eigenen Baumaßnahmen oder bei Veranstaltung entgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 waren Erträge, in Höhe von 9.430,48 EUR; zu vereinnahmen. Gegenüber dem Jahr 2021 war dies ein Anstieg um 4.928,83 EUR; bzw. 109,49 v.H.. Verglichen mit dem Planungsansatz des Jahres 2022, in Höhe von 7.000 EUR, ergaben sich Mehrerträge von 2.430,48 EUR.

Teilhaushalt 2 - Schule, Kultur, Soziales und Jugend; Gesundheit und Sport -

<u>Produkt 27200</u> - Stadtbibliothek -	34,40 EUR
<u>Produkt 28100</u> - Heimat und sonstige Kulturpflege	720,00 EUR
<u>Produkt 36520</u> - Kindertagesstätten - allgemein -	10.157,96 EUR
<u>Produkt 36524</u> - Kindertagesstätte „Sonnenschein“	603,41 EUR
<u>Produkt 36550</u> - Kindertagesstätten Förderung anderer Träger	7.561,84 EUR
und	
<u>Produkt 42404</u> - Rasensportplatz Eschelbach	2.708,66 EUR

Im Teilhaushalt 2 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Kostenerstattungen vom privaten Bereich, in Höhe von 50.400 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 21.786,27 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 4.983,86 EUR, ist dies ein Anstieg um 16.802,41 EUR; bzw. 337,14 v.H..

Bei den im Produkt 27200 erfassten Erträge in Höhe von 34,40 EUR handelt es sich um Kostenerstattungen für beschädigte Medien. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die Erträge um 242,37 EUR; bzw. 87,57 v.H.. Der Plan-Ist-Vergleich weist bei einem Planansatz von 600 EUR ein um 565,60 EUR niedrigeres Aufkommen aus.

Im Produkt 28100, in dem die Aufwendungen und Erträge aus Heimatfest und Brauchtumspflege nachgewiesen werden, sind 720 EUR zugeflossen. Im Jahr 2021 waren keine Erträge zu erfassen, da aufgrund der Corona-Pandemie Heimat- und Brauchtumsfeste noch weitgehend ausgefallen sind. Bei einem vorsichtig geschätzten Planansatz von 750 EUR entstanden Mindererträge von 30,00 EUR.

In den Produkten 36520, 36524 und 36550 waren diverse Kostenerstattungen vom privaten Bereich, in Höhe von insgesamt 18.323,21 EUR, zu verbuchen. Gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von insgesamt 36.650 EUR ergaben sich Mindererträge in Höhe von 18.326,79 EUR, bzw. 50,01 v.H..

Das Produkt 36520 erfasst alle Vorgänge in Bezug auf Kindertagesstätten in der Stadt Montabaur, bei denen die Gebäude im Eigentum der Stadt, der Betrieb der Einrichtung jedoch in der Trägerschaft eines freien Trägers steht. Dies sind die Kita St. Martin in der Kernstadt und die Kita St. Johannes im Ortsteil Horressen. Die katholische Pfarrei beteiligt sich, als freier Träger dieser Einrichtungen, an den laufenden Kosten der Gebäudeunterhaltung. Im Jahr 2022 konnten Erträge in Höhe von 10.157,96 EUR realisiert werden.

Bei der im Produkt 36524 erfassten Kita Sonnenschein waren Erträge in Höhe von 603,41 EUR zu vereinnahmen, dies sind 53,41 EUR mehr als im Haushalt vorgesehen. Gegenüber dem Jahresergebnis 2021 steigen die Erträge um 164,22 EUR. Die Erträge generieren sich zum einen aus der Abrechnung der EEG-Umlage im Zuge des Betriebes einer Photovoltaikanlage. Zum anderen war eine Kostenerstattung wegen einem Stromausfall und den daraus resultierenden Folgen durch eine Reinigungsfirma zu regulieren.

Letztlich sind im Produkt 42404 Kostenerstattungen der VG-Werke in Höhe von 2.708,66 EUR zu verbuchen. Die Buchung ist an dieser Stelle grundsätzlich falsch, da sie den Erträgen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich zuzuordnen gewesen wäre. Im Zeitpunkt der Feststellung des Fehlers war eine Umbuchung auf das richtige Produktsachkonto nicht mehr möglich. Es handelt sich um eine Erstattung von überzahltem Wassergeld und Kanalgebühren aus dem Jahr 2021

Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt -

<u>Produkt 54100</u> - Gemeindestraßen	10.609,10 EUR
<u>Produkt 54620</u> - Tiefgaragen - allgemein -	53,69 EUR
<u>Produkt 54623</u> - Parkhaus Nord	3.938,16 EUR
<u>Produkt 55110</u> - öffentliches Grün -	1.025,40 EUR
<u>Produkt 57305</u> - Schulturnhalle Horressen -	50,00 EUR
<u>Produkt 57310</u> - Stadthalle Haus Mons Tabor -	46,00 EUR

Im Teilhaushalt 3 wurde für das Jahr 2022 mit Erträgen aus Kostenerstattungen vom privaten Bereich, in Höhe von 30.100 EUR, kalkuliert. Tatsächlich konnten 15.886,55 EUR vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 58.023,66 EUR, ist dies ein Rückgang um 42.137,11 EUR; bzw. 72,62 v.H.

Im Produkt 54100 waren im Haushaltsjahr 2022 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und Privatpersonen für die Beseitigung von Unfallschäden in Höhe von 20.000 EUR veranschlagt. Da es in der Natur der Sache liegt, dass jährlich eben nicht eine konstante Anzahl von Sachschäden zu regulieren ist, kommt es hier unweigerlich immer wieder zu Abweichungen zwischen den tatsächlich zu vereinnahmenden Erträgen und dem Haushaltsansatz. Im Jahr 2022 waren insgesamt nur 17 Sachschäden im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen zu regulieren. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem es zu 32 kostenerstattungspflichtigen Vorgängen kam, ist dies ein

deutlicher Rückgang, der auch erklärt, warum die Erträge deutlich niedriger ausgefallen sind. Außerdem waren die zu regulierenden Vorgänge auch deutlich weniger kostenintensiv.

In der Produktgruppe 5462x, in der die Parkgaragen dargestellt werden, waren Erträge aus Kostenerstattungen vom privaten Bereich; in Höhe von insgesamt 1.500 EUR, veranschlagt. Tatsächlich waren Erträge in Höhe von 3.991,85 EUR zu verbuchen. gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 4.774,29 EUR, ist dies ein Rückgang um 782,44 EUR; bzw. 16,39 v.H..

Im Produkt 54620 waren Kostenerstattungen, in Höhe von 53,69 EUR, für die Ausgabe von Rabatkarten für die Tiefgarage zu erfassen. Im Produkt 54623 wurden Kostenerstattungen, in Folge der Sanierungsmaßnahme im Parkhaus Nord, gegenüber den Teileigentümern geltend gemacht. Hier waren in 2022 3938,16 EUR zu verbuchen.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 928.537,08 EUR gegenüber dem Planansatz, in Höhe von 663.885 EUR, ergibt sich ein erhöhtes Ertragsaufkommen von 264.652,08 EUR; bzw. 39,86 v.H.. Bezogen auf das Vorjahresergebnis, in Höhe von 5.608.004,37 EUR, ergibt sich Rückgang um 4.679.467,29 EUR; bzw. 83,44 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
45210000 - aktivierte Personalkosten	31.392,16	15.000,00	39.979,88	24.979,88 ↗	166,53 ↗
46112000 - Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	107.442,09	0,00	31.332,38	31.332,38 ↗	-- ↗
46113000 - Veräußerung von beweglichen Vgg.	1.699,00	2.000,00	28.498,00	26.498,00 ↗	2.749,80 ↗
46220000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren,	0,00	100,00	0,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
46250000 - Konzessionsabgaben	473.382,68	530.000,00	527.695,03	-2.304,97 ↘	-0,43 ↘
46270000 - Versicherungserstattungen	9.301,70	8.480,00	5.105,23	-3.374,77 ↘	-39,80 ↘
46290000 - Weitere sonstige laufende Erträge	58.460,27	66.300,00	91.679,92	25.379,92 ↗	38,28 ↗
46290005 - Sonstige Erträge (OT Horressen)	--	2.725,00	0,00	-2.725,00 ↘	-100,00 ↘
46611000 - Auflösung von Wertberichtigungen	11.901,36	12.000,00	172.862,87	160.862,87 ↗	1.340,52 ↗
46612000 - Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil	3.943.000,00	--	--	--	--
46614000 - Auflösung von Rückstellungen	871.141,66	26.550,00	31.071,77	4.521,77 ↗	17,03 ↗
46620000 - Erträge aus Zuschreibungen	99.971,45	--	--	--	--
46900000 - Sonstige laufende Erträge	312,00	730,00	312,00	-418,00 ↘	-57,26 ↘
Sonstige laufende Erträge	5.608.004,37	663.885,00	928.537,08	264.652,08 ↗	39,86 ↗

Nachfolgend werden die wesentlichen, in der vorstehenden Tabelle **blau** hinterlegten, Positionen, die maßgeblich für die Überschreitung des Gesamtertragsaufkommens dieser Ertragsgruppe gegenüber der Planung des Jahres 2022 sind, näher erläutert.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind ausschließlich im Produkt 11430 - Bauhof - zu verbuchen. es handelt sich hierbei um Erträge, die dem Bauhof zuzurechnen sind, wenn dieser im Zuge städt. Investitionsmaßnahmen begleitend eingesetzt wird. Im Jahr 2022 wurden durch den Bauhof Leistungen im Wert von 39.979,88 EUR im Zusammenhang mit solchen Investitionsprojekten erbracht.

Der Ansatz konnte bei der Aufstellung des Haushaltes nur grob geschätzt werden, da aufgrund der Aufgabenvielfalt des Bauhofs bei der Planerstellung nicht klar ist, ob, in welchem Umfang und bei welchen Investitionsmaßnahmen der Bauhof eingesetzt wird.

Insgesamt fielen die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen um 24.979,88 EUR höher aus als geplant.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Die hier zu erfassenden Beträge können ebenfalls bei Aufstellung des Haushaltes nur schwer geschätzt werden, da oftmals unterjährig im Rahmen von Vermessungen oder auf Antrag von Immobilienbesitzern Splitterparzellen verkauft werden. Die im Jahr 2022 verbuchten Beträge bilden die bilanziellen Gewinne dar, da sie den Differenzwert zwischen dem Bilanzwert eines Gebäudes oder einer Fläche und dem überschießenden Verkaufspreis abbilden. Der Haushalt sah hierfür keinen geplanten Gesamtansatz vor, tatsächlich konnten jedoch Erträge aus Grundstücks und Gebäudeveräußerungen in Höhe von 31.332,38 EUR realisieren.

Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen

Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen fallen immer dann an, wenn die Erlöse aus der Veräußerung des einzelnen Vermögensgegenstandes höher als der Bilanzwert zum Verkaufszeitpunkt ist. Im Jahr 2022 wurden im Produkt 11430 - Bauhof- ein LKW Mercedes Benz Atego und eine PKW VW Caddy im Rahmen von Ersatzbeschaffungen veräußert, beide Fahrzeuge waren bilanziell abgeschrieben und konnte gewinnbringend veräußert werden. Insgesamt wurden Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen in Höhe von 28.498,00 EUR erzielt, dies waren 26.498 EUR mehr aus im Haushalt des Jahres 2022 vorgesehen waren.

Weitere sonstige laufende Erträge

Die Erträge dieser Ertragsgruppe summieren sich im Jahresabschluss 2022 auf 91.679,92 EUR, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 58.460,27 EUR, um 33.219,65 EUR; bzw. 56,82 v.H.. Gegenüber dem Planansatz, in Höhe von 66.300 EUR, bedeutet dies Mehrerträge in Höhe von 25.379,92 EUR; bzw. 38,28 v.H..

Die sonstigen Erträge verteilen sich, wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Teilhaushalte.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung -

<u>11100.46290000</u>	494,00 EUR
-----------------------------	------------

Teilhaushalt 2 - Schule, Kultur, Soziales und Jugend; Gesundheit und Sport -

<u>26210.46290000</u>	18.026,53 EUR
-----------------------------	---------------

<u>27200.46290000</u>	66,30 EUR
-----------------------------	-----------

<u>28100.46290000</u>	19.630,00 EUR
-----------------------------	---------------

Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt -

<u>54100.46290000</u>	47.753,47 EUR
-----------------------------	---------------

<u>55510.46290000</u>	5.000,00 EUR
-----------------------------	--------------

<u>55590.46290000</u>	709,62 EUR
-----------------------------	------------

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Vorjahren waren im Jahr 2022 in Höhe von 172.862,89 EUR zu verbuchen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 11.901,38 EUR, ist dies ein Anstieg um 160.961,53 EUR; bzw. 1.352,46 v.H.. Bezogen auf den Haushaltsansatz, in Höhe von 12.000 EUR, ergaben sich überplanmäßige Erträge von 160.862,89 EUR.

Bei den hier erfassten Erträgen handelt es sich ausnahmslos um Erträge im Bereich der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuervollverzinsung, die zunächst niedergeschlagen waren und im Rahmen von Insolvenzverfahren oder Beitreibungsverfahren ganz oder teilweise vereinnahmt werden konnten.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 70.262.246,72 EUR weichen in der Summe von der Planfestsetzung, in Höhe von 61.985.450 EUR um 8.276.796,72 EUR; bzw. 13,35 v.H. ab. Vom Vorjahresergebnis, in Höhe von 58.843.877,89 EUR weichen die Gesamtaufwendungen um 11.418.368,83 EUR; bzw. 19,40 v.H. ab. Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz.

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.519.910,69	7.504.945,00	6.800.805,44	-704.139,56 ↘	-9,38 ↘
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.358,64	5.500.295,00	2.819.371,98	-2.680.923,02 ↘	-48,74 ↘
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	3.884.868,22	4.048.750,00	4.062.353,82	13.603,82 ↗	0,34 ↗
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.123.735,10	42.442.216,00	43.110.523,69	668.307,69 ↗	1,57 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.995.650,43	2.140.969,00	13.130.422,38	10.989.453,38 ↗	513,29 ↗
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.476.523,08	61.637.175,00	69.923.477,31	8.286.302,31 ↗	13,44 ↗
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	367.354,81	348.275,00	338.769,41	-9.505,59 ↘	-2,73 ↘
Gesamtaufwendungen	58.843.877,89	61.985.450,00	70.262.246,72	8.276.796,72 ↗	13,35 ↗

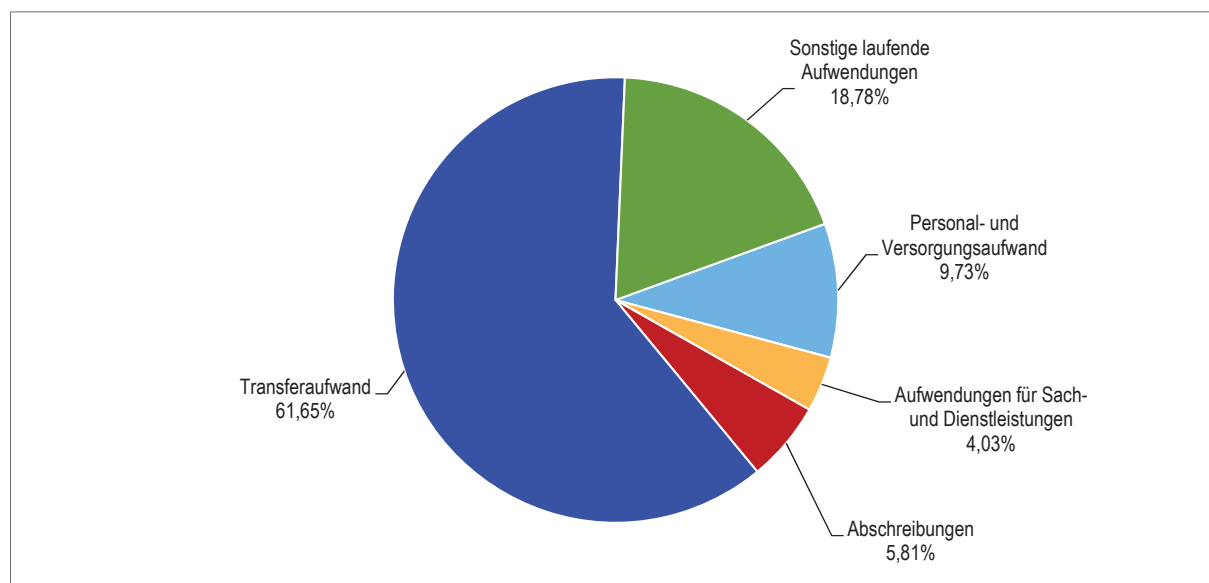


Abb. 3 - prozentuale Aufteilung Verwaltungs- und Betriebsaufwand (insgesamt)

2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 69.923.477,31 EUR. Es ergibt sich ein Aufwuchs gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 58.476.523,08 EUR, um 11.446.954,23 EUR; bzw. 19,58 v.H.. Das Ergebnis übersteigt den Planansatz, in Höhe von 61.637.175 EUR, um 8.286.302,31 EUR; bzw. 13,44 v.H..

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	109.706,55	121.200,00	112.393,54	-8.806,46 ↘	-7,27 ↘
Dienstbezüge und dergleichen	4.816.487,16	5.553.350,00	5.099.741,26	-453.608,74 ↘	-8,17 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	350.912,03	411.325,00	363.906,27	-47.418,73 ↘	-11,53 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.028.554,76	1.303.550,00	1.092.825,56	-210.724,44 ↘	-16,17 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und der-Gleichen	3.655,34	4.650,00	2.875,77	-1.774,23 ↘	-38,16 ↘
Personalnebenaufwendungen	4.172,27	5.950,00	3.879,49	-2.070,51 ↘	-34,80 ↘
Zuführung zu Rückstellungen	174.824,73	39.650,00	47.841,60	8.191,60 ↗	20,66 ↗
Pauschalierte Lohnsteuer	6.069,48	9.420,00	12.221,08	2.801,08 ↗	29,74 ↗
Versorgungsaufwendungen	25.528,37	55.850,00	65.120,87	9.270,87 ↗	16,60 ↗
Summe	6.519.910,69	7.504.945,00	6.800.805,44	-704.139,56 ↘	-9,38 ↘

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden durch den Personalservice mit 7.504.945 EUR kalkuliert. Hierin waren neben der zweiten Stufe der tariflichen Entgeltanpassungen (+ 1,8 v.H.) ab April 2022, die im Rahmen der Tarifverhandlungen 2020 vereinbart wurden, auch Erfahrungsstufenaufstiege und zusätzliche Stellen berücksichtigt.

Aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation war es nicht möglich alle zu besetzenden Stellen so zeitnah zu besetzen, wie es wünschenswert gewesen wäre, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten gelang es nicht ansatzweis alle freien Stellen zu besetzen, da schlicht keine ausreichende Zahl von Bewerberinnen bzw. Bewerbern zur Verfügung standen und immer wieder Beschäftigte, aufgrund von Schwangerschaft oder Elternzeit, längerfristig ausfielen.

Im Stellenplan des Jahres 2022 waren insgesamt 118,03 Planstellen ausgewiesen, hiervon waren zum Stichtag 30.06.2022 jedoch nur 107,68 Stellen tatsächlich besetzt. Es ergibt sich eine Vakanz von 10,35 Stellen; bzw. 8,77 v.H.. Im Laufe des Jahres 2022 wurden Personalaufwendungen, in Höhe von 6.800.805,44 EUR verbucht, dies sind 704.139,56 EUR; bzw. 9,38 v.H. weniger, als im Haushaltsplan vorgesehen. Unter Berücksichtigung der durch Vakanzen betroffenen Planstellen und der hierbei zugrunde gelegten Stellenwertigkeit lässt sich der Minderaufwand erklären.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 2.819.371,98 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung, die hier Aufwendungen, in Höhe von 5.500.295 EUR vorsah, ergeben sich Einsparungen, in Höhe von 2.680.923,02 EUR; bzw. 48,74 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 2.952.358,64 EUR ergibt sich Rückgang um 132.986,66 EUR; bzw. 4,50 v.H..

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	506.346,17	735.550,00	474.711,27	-260.838,73 ↗	-35,46 ↗
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	300.712,02	1.437.850,00	217.518,75	-1.220.331,25 ↗	-84,87 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	454.657,92	488.800,00	441.310,22	-47.489,78 ↗	-9,72 ↗
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	466.323,01	861.350,00	379.797,28	-481.552,72 ↗	-55,91 ↗
Fahrzeugunterhaltung	80.943,10	111.500,00	102.043,39	-9.456,61 ↗	-8,48 ↗
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	76.304,75	244.500,00	79.297,91	-165.202,09 ↗	-67,57 ↗
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.386,06	77.200,00	38.264,53	-38.935,47 ↗	-50,43 ↗
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	116.120,55	266.840,00	94.087,11	-172.752,89 ↗	-64,74 ↗
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	105.797,86	190.790,00	137.640,93	-53.149,07 ↗	-27,86 ↗
Kostenerstattungen	281.257,30	388.750,00	323.487,73	-65.262,27 ↗	-16,79 ↗
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.509,90	697.165,00	531.212,86	-165.952,14 ↗	-23,80 ↗
Summe	2.952.358,64	5.500.295,00	2.819.371,98	-2.680.923,02 ↗	-48,74 ↗

Wie schon einleitend dargestellt, werden über alle Aufwandsgruppen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind, erhebliche Mittel eingespart. Wesentliche Auslöser hierfür sind die Nachwirkungen der Corona-Krise, die regionalen Auswirkungen der Flutkatastrophe an der Ahr und die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine im März 2022.

Hinsichtlich der Nachwirkungen der Corona-Krise war festzustellen, dass durch die verschiedenen Lockdown Szenarien in den Jahren 2020 und 2021 Land auf, Land ab Projektumsetzungen verzögert wurden, da die Wirtschaft faktisch eingefroren wurde und hierdurch viele Planungen in den Anfängen stecken geblieben sind und folglich, im Jahr 2022 noch weit genug vorangeschritten waren, um in eine Maßnahme-Umsetzung eintreten zu können.

Der zweite und nicht minder schwerwiegende Aspekt, der im Jahr 2022 zu betrachten war, ist die Unwetterkatastrophe an der Ahr und die daraus resultierenden Auswirkungen. Spätestens ab August 2021 wurden in bisher nicht gekannten Ausmaß Hoch- und Tiefbauunternehmen, aber vor allem auch Handwerksbetriebe, für den Wiederaufbau einer ganzen Region gebunden und standen damit schlicht zur Umsetzung geplanter Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Ein letzter und in vielerlei Hinsicht auch gewichtiger Gesichtspunkt ist der russische Überfall auf die Ukraine, der in einem ungeahnten Ausmaß die Weltwirtschaft, vor allem aber auch den europäischen Wirtschaftsraum, in eine tiefe Krise stürzte. Plötzliche Energieknappheit, in Folge der Abhängigkeit von Russland als größtem Erdgaslieferant, führte zu einem Erlahmen der Wirtschaft. Plötzlich wurden Erdgas, Strom, Rohöl und seltene Erden knapp, was dazu führte, das unter anderem die Produktion von Baustoffen lahmte. Dies führte dazu da viele energieintensiv zu produzierenden Baustoffe nicht oder nicht im erforderlichem Maße am Markt zur Verfügung standen. Dies führte wiederum zu erhebliche Verzögerungen bei Projektumsetzungen.

Die Auswirkungen der vorstehend dargestellten Gesichtspunkte bekam in den letzten Jahren auch die Stadt Montabaur deutlich zu spüren. Durch hohe Steuereinnahmen in die Lage versetzt, den Sanierungsstau an Straßen, Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen abzubauen, wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, die Umsetzung der angedachten Maßnahmen scheiterte jedoch vielfach u.a. an der Verfügbarkeit von Unternehmen, die die notwendigen Maßnahmen umsetzen konnten.

Im Bereich der Aufwendungen für Energieversorgung bzw. Wasserversorgung- sowie Abwasser- bzw. Müllentsorgung konnten im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 260.838,73 EUR eingespart werden. Die Einsparungen resultieren aus deutlich niedrigeren verbrauchsabhängigen Aufwendungen. Die Ansätze des Jahres 2022 wurden auf Basis der bis Oktober 2021 angefallenen Abschlagszahlungen kalkuliert, hierin konnten mögliche Abschlagskorrekturen aus den endgültigen Abrechnungen für das Jahr 2021 noch nicht einkalkuliert werden, insbesondere im Bereich der Strom- und Gasversorgung kam es jedoch im Laufe des Jahres 2022 zu erheblichen Entgelterstattungen aus Abrechnungsguthaben, wo durch sich punktuell zusätzliche Einspareffekte ergaben.

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
Strom	325.577,46	438.150,00	282.704,38	-155.445,62 ↘	-35,48 ↘
Gas	50.616,42	87.950,00	51.298,80	-36.651,20 ↘	-41,67 ↘
Wasser / Abwasser	69.354,33	124.950,00	70.648,95	-54.301,05 ↘	-43,46 ↘
Heizöl	1.810,37	5.350,00	6.505,26	1.155,26 ↗	21,59 ↗
Abfallbeseitigung	58.987,59	79.150,00	63.553,88	-15.596,12 ↘	-19,70 ↘

Die übrigen Aufwandspositionen, die in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, vorsorgliche Mittelbereitstellungen beinhalten, die durch die einzelnen Sachgebiete aufgrund von Gremienentscheidungen eingestellt wurde, sollten für die Zukunft hinterfragt und der Höhe nach angepasst werden. Es ist in vielen Bereichen nicht nachvollziehbar, warum in den Mittelmeldungen teilweise Sonderbedarfe als dringend notwendig angemeldet werden und diese dann in vielen Fällen, unter Hinweis auf die Personalauslastung und auf nicht vorhandene Firmen oder Planungsbüros, nicht angegangen werden, obwohl die Mittelmeldenden bei der Abgabe der Bedarfsanmeldungen hätten erkennen müssen, dass die Umsetzungen der Maßnahmen nicht zu realisieren sein wird.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 4.062.353,82 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die bilanziellen Abschreibungen von 3.884.868,22 EUR um 177.485,60 EUR; bzw. 4,57 v.H.. Die Abweichung der Abschreibungen gegenüber der Haushaltsplanung beträgt 13.603,82 EUR; bzw. 0,34 v.H. Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	416.330,21	419.650,00	500.300,83	80.650,83 ↗	19,22 ↗
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.002,90	16.600,00	19.243,00	2.643,00 ↗	15,92 ↗
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	683.704,17	726.500,00	730.817,17	4.317,17 →	0,59 →
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.426.589,17	2.569.200,00	2.445.159,09	-124.040,91 ↘	-4,83 ↘
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	4.605,93	400,00	4.606,00	4.206,00 ↗	1.051,50 ↗
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	2.536,20	4.000,00	2.537,00	-1.463,00 ↘	-36,58 ↘
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	332.099,64	311.900,00	359.690,73	47.790,73 ↗	15,32 ↗
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	500,00	0,00	-500,00 ↘	-100,00 ↘
Summe	3.884.868,22	4.048.750,00	4.062.353,82	13.603,82 ↗	0,34 ↗

Für die Aufwandsgruppe der bilanziellen Abschreibungen ist voranzustellen, dass diese nur sehr schwer zu kalkulieren sind. Es ist zwar dem Grunde nach klar, welche aktivierungspflichtigen Investitionen die Stadt Montabaur im Laufe des Haushaltsjahres neu durchführen oder abschließen möchte, es ist aber meist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt im Jahr, die jeweilige Investition tatsächlich aktivierungspflichtig abgeschlossen werden kann, wenn sie denn überhaupt umgesetzt wird. Der Zeitpunkt des Eintritts der Aktivierungspflicht beeinflusst maßgeblich die tatsächlich im Jahr anfallenden bilanziellen Abschreibungen.

Die bereits aus Vorjahren vorhandenen aktivierten Anlagegüter geben zunächst einmal den groben Rahmen der Planung vor. Dieser Rahmen ist entsprechend für neue im Haushaltsjahr mutmaßlich hinzukommende bilanzielle Abschreibungen zu erhöhen. Und genau hier liegt das Problem, denn hierbei ist es von wesentlicher Bedeutung, ob ein Anlagegut zum Ende des 1. Quartals oder erst am Ende des Haushaltsjahres zu aktivieren ist.

Im ersten Fall würden die bilanziellen Abschreibungen für drei Quartale (2. bis 4. Quartal), im zweiten Fall jedoch erst im Haushaltsfolgejahr anfallen. Insoweit ist es bereits bei der Planerstellung vorgezeichnet, dass entweder zu hohe oder wie in diesem Jahr geschehen, zu niedrige Abschreibungen veranschlagt wurden.

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen stellen auf der Aufwandsseite des Haushaltes die gewichtigste Aufwandsgruppe dar. Die Aufwendungen in diesem Bereich summierten sich im Jahr 2022 auf 43.110.523,69 EUR. Sie übersteigen das Vorjahresergebnis, in Höhe von 40.123.735,10 EUR, um 2.986.788,59 EUR; bzw. 7,44 v.H.. Das im Haushalt vorgesehenen Gesamtvolumen, in Höhe von 42.442.216 EUR wird um 668.307,69 EUR; bzw. 1,57 v.H. überschritten. In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	509.034,56	693.350,00	628.141,21	-65.208,79	-9,40
Gewerbesteuerumlage	3.961.367,54	4.330.000,00	4.615.184,48	285.184,48	6,59
Allgemeine Umlagen	35.653.333,00	37.418.866,00	37.867.198,00	448.332,00	1,20
davon Allgemeine Umlagen an das Land	3.125.410,00	3.210.000,00	3.393.307,00	183.307,00	5,71
davon Kreisumlage	18.587.384,00	19.699.366,00	19.699.366,00	0,00	0,00
davon Umlagen an Gemeindeverbände	13.940.539,00	14.509.500,00	14.774.525,00	265.025,00	1,83
Summe	40.123.735,10	42.442.216,00	43.110.523,69	668.307,69	1,57

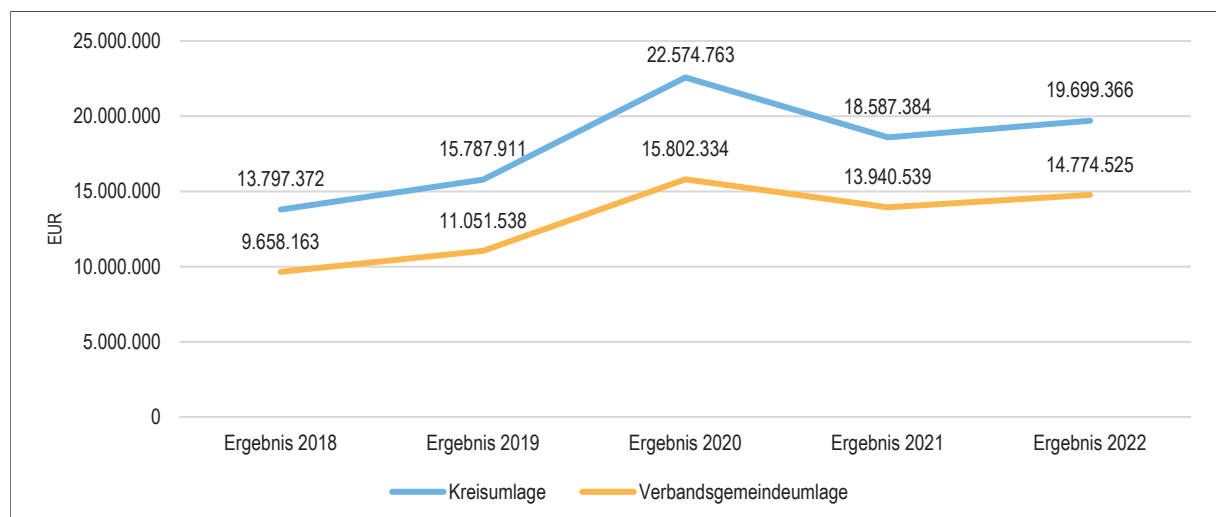


Abb. 4 - Ergebnisentwicklung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für die Jahre 2018 bis 2022

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zuweisungen für laufende Zwecke waren im Haushalt 2022, in Höhe von 693.350 EUR veranschlagt. Tatsächlich waren 628.141,21 EUR in der Ergebnisrechnung zur berücksichtigen, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 509.034,56 EUR, um 119.106,65 EUR; bzw. 23.40 v.H.. Gegenüber dem planmäßig vorgesehenen Aufwand ergeben sich Einsparungen von 65.208,79 EUR; bzw. 9,40 v.H..

Die vier größten Einzelpositionen und deren Zuordnung zum maßgeblichen Teilhaushalt werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

Teilhaushalt 2 - Schule, Kultur, Soziales und Jugend; Gesundheit und Sport -

26210.54190000	24.851,00 EUR
36550.54190000	417.925,19 EUR
36550.54190001	23.198,12 EUR
36615.54190000	122.850,00 EUR

Die bei Produktsachkonto 26210.54190000 verbuchten Zuweisungen bewegen sich mit 24.851,00 EUR auf dem Niveau des Haushaltsansatzes, in Höhe von 25.000 EUR. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen an Kulturschaffende Vereine und Einzelpersonen, die das kulturelle Angebot in der Stadt Montabaur entsprechend bereichern.

Die bei den Konten 36550.54190000 und 36550.54190001 verbuchten Beträge von insgesamt 443.123,31 EUR wurden an das katholische Rentamt überwiesen. Es handelt sich hierbei um die anteiligen, durch die Stadt Montabaur zu finanzierenden, Personal- und Sachkostenanteil für den Betrieb der kirchlichen Kindertagesstätten in der Stadt Montabaur. Darüber hinaus umfassen diese Zuwendungen auch Kostenbeteiligungen für die Unterhaltung der im kirchlichen Eigentum stehenden Gebäude der Kindertagesstätten St. Peter und Don Bosco. Insgesamt waren für diese Zwecke 461.000 EUR im Haushalt bereitgestellt. Es sind Einsparungen von 17.876,69 EUR zu verzeichnen.

Letztlich bleibt noch der Betriebskostenzuschuss an den Verein Haus der Jugend zu nennen. Dieser wurde bei Konto 36615.54190000 erfasst. Die tatsächlich auszuweisenden Aufwendungen des Jahres 2022 entsprechen dem Haushaltsansatz in Höhe von 122.850 EUR.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung - und Teilhaushalt 3 - Gestaltung Umwelt -

Die in diesen beiden Teilhaushalten ausgewiesenen Zuweisungen für laufende Zwecke werden im Rahmen der Vereins-, Jugend- und Senioren und Wirtschaftsförderung ausgekehrt. Insgesamt belaufen sich diese Aufwendungen auf 37.316,90 EUR. Im Vergleich zu dem im Jahr 2022 für diese Fördermittel bereitgestellten Gesamtbetrag in Höhe von 84.500 EUR, wurden 47.183,10 EUR eingespart.

Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Die durch die Stadt Montabaur aufzubringenden und im Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzleistungen- abzubildenden Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs sind wie folgt zu unterscheiden:

- Gewerbesteuerumlage
- Allgemeine Umlage an das Land (Finanzausgleichsumlage)
- Kreisumlage
- und
- Verbandsgemeindeumlage

Nachfolgend werden die sich aus den vorgenannten Umlagen resultierenden Belastungen der Stadt Montabaur erläutert.

Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzleistungen -

61100.54310000 - Gewerbesteuerumlage -	4.615.184,48 EUR
61100.54412000 - Finanzausgleichsumlage -	3.393.307,00 EUR
61100.54421000 - Kreisumlage -	19.699.366,00 EUR
61100.54423000 - Verbandsgemeindeumlage -	14.774.525,00 EUR

Gewerbesteuerumlage

Die bei Konto 61100.54310000 ausgewiesenen Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage, in Höhe von 4.615.184,48 EUR, überschreiten das Vorjahresergebnis, in Höhe von 3.961.367,54 EUR, um 653.816,94 EUR, bzw. 16,50 v.H.. Gegenüber dem geplanten Umlageaufwand, in Höhe von 4.330.000 EUR, ergab sich ein Mehraufwand von 285.184,48 EUR; bzw. 6,59 v.H..

Die Gewerbesteuer wird auf Basis des im Jahr planmäßig erwarteten Gewerbesteueraufkommens kalkuliert. kommt es zu tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, steigt aufgrund der finanzausgleichsrechtlichen Vorgaben auch die Gewerbesteuerumlage, umgekehrt gilt, dass bei einem negativ abweichenden Gewerbesteueraufkommen auch die Gewerbesteuerumlage niedriger ausfällt. Aufgrund eines deutlich über dem Planansatzliegenden tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens war eine entsprechend erhöhte Umlage an das Land abzuführen.

Finanzausgleichsumlage

Die durch die Stadt Montabaur an das Land zu entrichtende Finanzausgleichsabgabe, die bei Konto 61100.54412000 im Teilhaushalt 4 abzubilden ist, war im Haushalt 2022 mit einem Planansatz, in Höhe von 3.210.000 EUR veranschlagt. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes erfolgt auf Basis der zum 30.09. des Vorjahres errechneten Steuerkraft der Stadt Montabaur und der durch das fachlich zuständige Ministerium übersandten Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung.

Die maßgebliche Steuerkraft, die im Übrigen auch für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage heranzuziehen ist, errechnet sich aus der Summe der maßgeblichen Ist-Einnahmen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer sowie aus den Ist-Einnahmen aus der Beteiligung an dem Einkommens- und Umsatzsteueraufkommen des Landes sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG. Maßgeblicher Berechnungszeitraum ist der Zeitraum vom 01.10. des Haushaltsvorjahres (2020) bis zum 30.09. des Haushaltsvorjahres (2021).

Im Rahmen der endgültigen Festsetzung der Finanzausgleichsumlage werden auch die zunächst noch vorläufigen Orientierungsdaten endgültig festgesetzt. Hierbei kann es zu nachträglichen Verschiebungen kommen, die zu einer Mehr- oder Minderbelastung bei der Finanzausgleichsumlage führen können. Im Jahr 2022 waren insgesamt 3.393.307 EUR an das Land abzuführen, dies sind 183.307 EUR mehr als geplant.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, die auf den Konten 61100.54421000 und 61100.54423000 mit einer Gesamtumlagebelastung von 34.473.891,00 EUR auszuweisen war übersteigt den planmäßig festgesetzten Gesamtansatz um 265.025,00 EUR. Aufgrund einer notwendigen Korrektur der Umlagegrundlagen aufgrund eines Berechnungsfehlers in der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung, war im Nachtragshaushalt 2022 bereits der Planansatz für die Kreisumlage um 353.866 EUR erhöht worden. Im Zuge dieser Korrektur wurde es versäumt, auch den Ansatz für die Verbandsgemeindeumlage entsprechend der tatsächlichen Umlagegrundlagen um 265.025 EUR zu erhöhen, daher kam es im Rahmen der Jahresrechnung zu einem überplanmäßigen Aufwand in gleicher Höhe.

Der Anteil der Kreisumlage errechnete sich mit 19.699.366,00 EUR, auf die Verbandsgemeindeumlage entfielen 14.774.525,00 EUR.

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 nicht geleistet.

2.1.2.1.6 Sonstige lfd. Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen all jene Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen dieser Gruppe auf 13.130.422,38 EUR. Bezogen auf die Haushaltsplanung des Jahres 2022, die Aufwendungen, in Höhe von 2.140.969 EUR vorsah, ergibt sich eine Überschreitung des Planansatzes um 10.989.453,38 EUR; bzw. 513,29 v.H.. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 4.995.650,43 EUR ergibt sich ebenfalls ein deutlicher Anstieg, in Höhe von 8.134.771,95 EUR; bzw. 219,98 v.H..

	Ergebnis 2021	Planwert	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.412,90	113.880,00	56.661,51	-57.218,49 ↘	-50,24 ↘
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	233.317,70	1.045.705,00	387.338,21	-658.366,79 ↘	-62,96 ↘
Geschäftsaufwendungen	242.609,18	532.070,00	323.854,92	-208.215,08 ↘	-39,13 ↘
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	93.674,18	107.200,00	94.844,91	-12.355,09 ↘	-11,53 ↘
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	4.160.353,85	31.500,00	12.011.297,02	11.979.797,02 ↗	38.031,10 ↗
Sonstige Steueraufwendungen	35.734,40	48.850,00	38.970,42	-9.879,58 ↘	-20,22 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	189.548,22	261.764,00	217.455,39	-44.308,61 ↘	-16,93 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	4.995.650,43	2.140.969,00	13.130.422,38	10.989.453,38 ↗	513,29 ↗

Wie eingangs bereits dargestellt, liegt die Summe der sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Gesamtergebnis von 13.130.422,38 EUR deutlich über dem Planansatz. Betrachtet man die vorstehende Tabelle differenziert, so stellt man fest, dass sämtliche zahlungswirksamen Positionen deutliche Einsparungen aufweisen und letztlich nur eine Position (in der Tabelle **blau** hinterlegt) für den Mehraufwand verantwortlich ist. Die hier erfassten Vorgänge sind alle zahlungsneutraler Natur, resultieren also aus bilanziell zu erfassenden Vorgängen, bei denen jedoch tatsächlich kein Geld fließt.

Die Positionen, die letztlich für den immensen Mehraufwand bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sorgten sind allesamt von nichtzahlungswirksamer Natur und belaufen sich auf 12.011.297,02 EUR.

Hierbei handelt es sich zum einen um Wertberichtigungen (Konto 56551000) auf bilanzierte Forderungen in Höhe 179.238,44 EUR. Die Wertberichtigungen werden aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Gesamtansatz der Wertberichtigungen kann bei Aufstellung des Haushaltsplanes nur geschätzt werden und orientiert sich am Mittel der Vorjahre. Die hier ausgewiesenen Wertberichtigungen stellen ausnahmslos Einzelwertberichtigungen dar, die immer dann durchzuführen sind, wenn Forderungen gegenüber privaten Dritten uneinbringlich sind, ungeachtet der Tatsache, dass die zu bereinigende Forderungen vorübergehend oder endgültig nicht zu realisieren sind.

Darüber hinaus sind in der Ergebnisrechnung Verluste aus dem Abgang von Vermögen (Konto 56512000) darzustellen. Diese belaufen sich auf 31.994,80 EUR. Es handelt es sich hierbei um Vorgänge im Rahmen von bilanziellen Bereinigungen. So werden hier beispielsweise Restwerte von Straßen und Nebenanlagen ausgebucht, wenn ein Voll- oder Teilausbau durchgeführt wird, da durch den Ausbau der alte Vermögenswert einer Straße "untergeht" und im Rahmen des Ausbaues ein neuer Wert geschaffen wird.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Darüber hinaus werden hier die Erträge aus Stundungszinsen und aus der Gewerbesteuervollverzinsung berücksichtigt.

Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 48.878,10 EUR. Es ergeben sich Mindererträge gegenüber dem Vorjahresergebnis von 316.324,24 EUR, um 267.446,14 EUR; bzw. 84,55 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz, in Höhe von 60.300 EUR, um 11.421,90 EUR; bzw. 18,94 v.H..

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat. Außerdem finden hier die Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung und sonstige Erstattungsinsen Berücksichtigung

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 338.769,41 EUR. Es ergibt sich eine Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis, in Höhe von 367.354,81 EUR, um 28.585,40 EUR; bzw. 7,78 v.H.. Das Ergebnis unterschreitet den Planansatz, in Höhe von 348.275 EUR, um 9.505,59 ; bzw. 2,73 v.H..

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -289.891,31 EUR. Es ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 238.860,74 EUR; bzw. um 468,07 v.H.. Das Ergebnis weicht negativ vom Planansatz, in Höhe von -287.975 EUR, um 1.916,31 EUR; bzw. 0,67 v.H. ab.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- **Fehlanzeige** -

2.1.5 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der verursachungsgerechten Zurechnung von Aufwendungen und Erträgen werden Aufwendungen und Erträge zwischen verschiedenen Produkten verrechnet. Hier sind im Haushalt der Stadt Montabaur die nachfolgenden Leistungsbeziehungen zu nennen.

Leistungserbringer (Produkt; Konto 48100000 / 48100001)	Leistungsnehmer (Produkte; Konto 58100000 / 58100001)
11430 - Bauhof -	11100, 11140, 11420, 25220 , 26210, 27200, 28100, 33100, 36520, 36521, 36522, 36523, 36524, 36600, 36601, 36615, 42100, 42401, 42403, 42404, 42405, 42406, 51135, 52300, 54100, 54510, 54620 - 54624, 54630, 54631, 55110, 55120, 55210, 55301 - 55340, 55510, 55590, 571100, 57301 - 57318, 57500
54620 - Tiefgaragen - allgemein -	54621 - 54624
55301 - Friedhof Stadt Montabaur -	55110
55590 - Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Feldwege -	55510

Das Produkt 11430 - Bauhof ist zentraler Leistungserbringer im Querschnitt des Gesamthaushaltes. Der Städtische Bauhof hat im Laufe des Jahres 2022 Leistungen im Wert von 2.027.483,94 EUR erbracht; die entsprechend den einzelnen leistungsempfangenden Produkten zugerechnet wurden.

Aufgrund eines Abgrenzungsfehlers im Rahmen der Jahreszuordnung wurden jedoch im Jahr 2022 nur 2.023.942,00 EUR den Leistungsbeziehenden Produkten zugeordnet, ein Teilbetrag in Höhe von 3.541,94 EUR wurde irrtümlich im Jahr 2023 verbucht. Hierdurch entstand ein unausgeglichener Leistungssaldo, der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten jedoch nicht mehr korrigiert werden konnte.

In den übrigen Verrechnungsbeziehungen ergaben sich in Aufwand und Ertrag ausgeglichene Salden, so wie es nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorgegeben ist.

So erbringt das Produkt 54620 - Tiefgaragen allgemein - jährlich Vorleistungen aus Vorgängen, die nicht unmittelbar einer einzelnen Tiefgarage zugeordnet werden können. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen im Rahmen der Bereitstellung des Tiefgaragenbetriebsdienstes zu nennen, die am Ende des Jahres nach einem Verteilungsschlüssel auf die vier städtischen Parkhäuser/Tiefgaragen verteilt werden.

Das Produkt 55301 hat, nach Sichtweise des Landesrechnungshofes, neben der Sicherstellung der Bestattungen, aufgrund der Ausgestaltung des Friedhofs als parkähnliche Anlage auch eine Naherholungsfunktion, daher erbringt das Produkt entsprechende, zu verrechnende Vorleistungen, die pauschaliert dem Produkt 55110 - Öffentliches Grün- zugerechnet werden und deren Kalkulation im 3-Jahres-Rhythmus überprüft wird.

Letztlich verbleibt das leistungserbringende Produkt 55590. Hier werden die gesamten Erträge aus der Jagdpachtung erfasst. Die Jagdpachtanteile, die auf bewaldete Bezirke entfallen, werden im Wege der internen Leistungsbeziehungen dem Produkt 55510 - Kommunale Forstwirtschaft - zugerechnet.

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Sollver- änderungen)	tatsächlicher Aufwand	Mehr- aufwand
Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
<u>nachrichtlich:</u> Summe der <u>erheblichen zahlungswirksamen</u> über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
507, 508, 517	Rückstellungen im Personalbereich (DK 870)	42.650,00	47.588,50	4.938,50
5441,5442,575, 579	Umlagen und Zinsaufwendungen (DK 400)	37.761.866,00	38.200.714,98	438.848,98
Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		37.804.516,00	38.248.303,48	443.787,48
<u>nachrichtlich:</u> Summe der <u>unerheblichen zahlungswirksamen</u> über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		37.761.866,00	38.200.714,98	438.848,98

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Die Jahresrechnung der Stadt Montabaur für das Jahr 2022 weist klassische freiwillige Aufwendungen in Höhe von 1.067.515,83 EUR aus, die entspricht 1,53 v.H. der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. E 15).

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	EUR
11100.54190000	Zuschüsse (DLRG, Bezirksverkehrswacht und Tierheim Montabaur)	202,00
11100.54190010	Zuschüsse (im Rahmen der Städtepartnerschaften)	3.066,00
11100.56390010	Geschäftsaufwendungen im Rahmen von Städtepartnerschaften	20.168,14
11100.56390015	Aufwendungen im Rahmen der gebührenfreien Nutzung der Stadthalle durch Verein	2.408,00
11100.56420010	Beiträge zu Vereinen (Städtepartnerschaftsverband)	618,00
11100.56920000	Verfügunsmittel der Bürgermeisterin	2.140,56
11100.56930000	Repräsentations- und Verfügunsmittel	11.143,41
11140.56390000	Geschäftsaufwendungen (Jahresabschluss, Getränke für Sitzungen)	2.578,33
11140.56920001 bis 56920007	Verfügunsmittel der Ortsbeiräte	9.090,25
25220.56390000	Aufwendungen für Veranstaltungen	150,00
25220.56420000	Mitgliedsbeiträge (Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, Institut für geschichtliche Landeskunde a. d. Uni Mainz e.V., Geschichts- und Kulturwerkstatt Westerwald)	300,00
25220.56990000	Aufwendungen für die Herausgabe von Publikationen	136,85
26210.54190000	Zuweisungen an das Amateur-Theater "Oase" und Kultur schaffende Vereine Städte mit Theater	24.851,00
26210.56290000 bis 58100000	Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	198.953,29
27200.50221000 bis 58100000	Aufwendungen für den Betrieb der Stadtbibliothek	353.193,00
27200.54620000	Mitgliedsbeitrag Deutschen Bibliotheksverband	209,91
28100.52920000 bis 58100000	Aufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	110.905,32
33100.56420000	Aufwendungen für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.478,00
36200.54190000	Zuweisungen zur Jugendarbeit an Vereine im Stadtgebiet	9.160,00
42100.54190000 bis 58100000	Förderung des Sports	10.583,97
55590.54190000	Zuweisungen für lfd. Zwecke an den privaten Bereich - Besamungskostenzuschüsse im Rahmen der Landwirtschaftsförderung -	30,72
57110.50221000 bis 58100000	Aufwendungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung	157.827,61
57500.50190000 bis 58100000	Aufwendungen der Tourismusförderung	148.321,47
	zusammen	1.067.515,83

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	55.999.887,99	0,00	59.742.800	63.385.057,80	3.642.257,80	0,00	7.385.169,81
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonst. Transfereinzahlungen	5.147.028,77	0,00	3.535.465	3.488.703,03	-46.761,97	0,00	-1.658.325,74
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.031.442,18	0,00	1.208.080	1.343.379,42	135.299,42	0,00	311.937,24
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.481,20	0,00	722.550	760.076,92	37.526,92	0,00	299.595,72
F6 - Kostenerstattungen /-umlagen	478.216,76	0,00	328.470	406.610,93	78.140,93	0,00	-71.605,83
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	547.568,83	0,00	625.335	684.382,94	59.047,94	0,00	136.814,11
F8 - Summe lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	63.664.625,73	0,00	66.162.700	70.068.211,04	3.905.511,04	0,00	6.403.585,31
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.358.372,44	0,00	7.464.295	6.731.925,15	-732.369,85	0,00	373.552,71
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.308.055,65	0,00	6.840.195	3.812.364,52	-3.027.830,48	0,00	504.308,87
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	40.142.434,25	0,00	42.442.216	43.387.151,41	944.935,41	0,00	3.244.717,16
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F14 - Sonst. laufende Auszahlungen	797.596,35	19.005,90	2.071.069	1.045.544,09	-1.044.530,81	21.846,35	247.947,74
F15 - Summe lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	50.606.458,69	19.005,90	58.817.775	54.976.985,17	-3.859.795,73	21.846,35	4.370.526,48
F16 - Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.058.167,04	-19.005,90	7.344.925	15.091.225,87	-7.765.306,77	-21.846,35	2.033.058,83
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	370.546,93	0,00	60.300	49.190,82	-11.109,18	0,00	-321.356,11
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	367.608,94	0,00	348.275	339.033,50	-9.241,50	0,00	-28.575,44
F19 - Saldo der Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen- u. -auszahlungen	2.937,99	0,00	-287.975	-289.842,68	-1.867,68	0,00	-292.780,67
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.061.105,03	-19.005,90	7.056.950	14.801.383,19	-7.754.169,91	-21.846,35	1.740.278,16
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.727,52	0,00	0	-9.269,18	-9.269,18	0,00	-21.996,70
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.073.832,55	-19.005,90	7.056.950	14.792.114,01	-7.754.169,91	-21.846,35	1.718.281,46

	Ergebnis 2021	Übertragung Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	567.063,27	0,00	2.923.500	771.214,42	-2.152.285,58	0,00	204.151,15
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonst. Sonderposten	365.097,21	0,00	480.635	452.308,46	-28.326,54	0,00	87.211,25
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	312.945,87	0,00	82.900	163.489,93	80.589,93	0,00	-149.455,94
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.245.106,35	0,00	3.487.035	1.387.012,81	-2.100.022,19	0,00	141.906,46
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	414.445,07	1.437.617,11	555.300	526.211,42	1.466.705,69	1.260.400,00	111.766,35
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	12.358.691,55	7.777.334,56	10.989.085	7.937.822,48	-3.051.262,52	8.489.950,00	-4.420.869,07
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	57.154,78	0,00	815.000	765.000,00	-50.000,00	0,00	707.845,22
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.830.291,40	9.214.951,67	12.359.385	9.229.033,90	-3.130.351,10	9.750.350,00	-3.601.257,50
F33 - Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.585.185,05	-9.214.951,67	-8.872.350	-7.842.021,09	1.030.328,91	-9.750.350,00	3.743.163,96
F34 - Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	1.488.647,50	-9.233.957,57	-1.815.400	6.950.092,92	8.765.492,92	-9.772.196,35	5.461.445,42
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	--	--	--	--	--	--	--
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	313.714,45	0,00	1.647.900	1.647.452,72	-447,28	0,00	1.333.738,27
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-313.714,45	0,00	-1.647.900	-1.647.452,72	447,28	0,00	-1.333.738,27
F38 - Veränderung der Forderungen ggü. der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	-1.020.988,80	0,00	3.741.300	-5.363.200,95	8.834.500,95	0,00	-4.342.212,15
F39 - Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
F40 - Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.334.703,25	0,00	1.823.400	-7.010.653,69	8.834.053,67	0,00	-5.675.950,42
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-153.944,25	0,00	0	60.560,75	-60.560,75	0,00	214.505,00
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittel-fehlbetrag (Summe F40/F41)	-1.488.657,50	0,00	1.823.400	-6.950.092,92	8.773.492,92	0,00	-5.461.445,42
F 43 - Veränderung liquide Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F41/F38)	-1.174.933,05	0,00	3.471.300	-5.302.640,20	8.773.940,20	0,00	-4.127.707,15
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 und F36)	12.760.118,10	-19.005,90	5.409.050	13.144.661,29	7.735.611,29	-21.846,35	384.543,19

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit
und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich in den Positionen F1 bis F23 im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung. Lediglich die Position F11 gibt es in der Finanzrechnung nicht, da unter der Position E11 die bilanziellen Abschreibungen zusammengefasst werden, die jedoch, da sie zahlungsneutral sind, nicht in die Finanzrechnung übernommen werden.

Die Summen der einzelnen Positionen in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung weichen regelmäßig voneinander ab, da in der Ergebnisrechnung zum einen die Buchungen rein periodisiert abgebildet werden und außerdem auch in einigen Ertrags- und Aufwandspositionen zahlungsneutrale Konten erfasst sind (bspw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten; Konten 41510000, 41590000, 43700000, 43900000 oder aber auch Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen; Konten 50791000, 50820000, 51700000, etc.), die nicht der Finanzrechnung zugerechnet werden.

Darüber hinaus erfolgt in der Finanzrechnung keine Periodisierung der Ein- und Auszahlungen, vielmehr werden die tatsächlichen unterjährig Ein- und Auszahlungsvorgänge erfasst unabhängig davon, ob die Einzahlung dem laufenden Jahr oder dem Vorjahr zuzurechnen ist. Letzteres ist immer dann der Fall, wenn zum Jahreswechsel auf Konten offene Posten bestanden, die in das Haushaltsfolgejahr zur Abwicklung übertragen wurden.

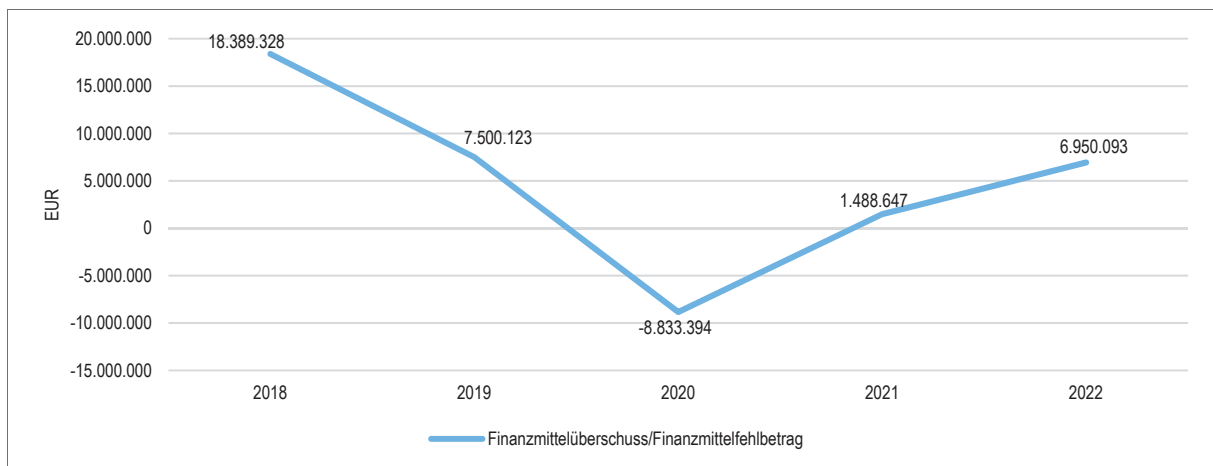


Abb. 5 - Entwicklung der Finanzmittelfehlträge/-überschüsse in den Jahren 2018 bis 2022

Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 waren Investitionseinzahlungen; in Höhe von 3.487.035 EUR veranschlagt, insgesamt konnten 1.387.012,81 EUR vereinnahmt werden. Dies sind 2.100.022,19 EUR weniger als für das Jahr kalkuliert waren. Die Einzahlungen setzen sich, wie nachfolgend dargestellt, zusammen.

1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	771.214,42 EUR
davon entfallen auf	
- Investitionszuwendungen vom Land	720.614,42 EUR,
- Investitionszuwendungen von Gemeinden/-verbänden	50.600,00 EUR.
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	452.308,45 EUR
davon entfallen auf	
- Grabnutzungsentgelte	99.122,74 EUR,
- Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	349.685,72 EUR,
- Einzahlungen für sonstige Sonderposten	3.500,00 EUR.
3. Sonstige Investitionsauszahlungen	163.489,93 EUR
davon entfallen auf	
- Einzahlungen für Grundstücke	49.576,60 EUR,
- Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	8.065,20 EUR,
- Einzahlungen für Maschinen und Fahrzeuge.....	30.200,00 EUR,
- Einzahlungen für Anlagen im Bau EUR	-4.213,30 EUR,
- Einzahlungen aus Kreditgewährungen an verschiedene Bereiche EUR	79.861,43 EUR.

Auszahlungen waren, in Höhe von 12.359.385 EUR veranschlagt. Aus Ermächtigungsvorträgen der Vorjahre standen für begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, zusätzlich 9.214.951,67 EUR zur Verfügung. Die so insgesamt bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Investitionsausgaben, in Höhe von 21.574.336,67 EUR, wurden tatsächlich in Höhe von 9.229.033,90 EUR in Anspruch genommen und verteilen sich, wie nachfolgend dargestellt.

1. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	526.211,42 EUR
davon entfallen auf	
- Investitionszuwendungen an Sonstige	481.047,87 EUR,
- Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	43.883,55 EUR,
- Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.280,00 EUR.
2. Auszahlungen für Sachanlagen	7.937.822,48 EUR
davon entfallen auf	
- Auszahlungen für Grundstücke	19.982,66 EUR,
- Auszahlungen für Infrastrukturvermögen	1.863,17 EUR,
- Auszahlungen für Fahrzeuge Maschinen u. techn. Anlagen	252.844,97 EUR,
- Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.382,06 EUR,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.456.729,62 EUR.
3. Sonstige Investitionsauszahlungen	765.000,00 EUR

Über- und außerplanmäßige Investitionsausgaben

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 sind keine erheblichen bzw. unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Investitionsausgaben entstanden.

Laufende mehrjährige Hoch-und Tiefbaumaßnahmen

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtausgabebedarf (-)	Vorjahre (-)	2019 (-)	2020 (-)	2021 (-)	2022 (-)	Summe (-)	Eigenanteil (-)/(+)
		Gesamteinzahlungen (+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	
11430-1001	Neuerichtung eines Bauhofes	-4.010.500	-7.283	-3.217	0	0	0	-10.500	
		0	0	0	0	0	0	0	-10.500
11430-1002	Errichtung eines Schüttgutlagerplatzes am Hauptfriedhof	-45.936	-4.745	-26.232	-9.129	-5.830	0	-45.936	
		363.367	0	0	363.367	0	0	363.367	317.430
36520-1001	Erweiterung Kita St. Martin	-1.500.000	0	0	0	0	-31.887	-31.887	
		0	0	0	0	0	0	0	-31.887
36520-6001	Errichtung einer neuen Kindertagesstätte im OT Horressen	5.527.024	-230.319	-463.174	-2.217.835	-1.737.500	-365.315	-5.014.143	
		2.096.754	0	693.454	0	2.309	200.600	896.363	-4.117.781
36521-1001	Erweiterung/Sanierung der Kindertagesstätte Himmelfeld	-4.380.000	0	0	0	-30.007	-538.372	-568.379	
		300.000	0	0	0	0	0	0	-568.379
36523-1001	Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte an der Peterstorstraße	-3.769.314	-1.922.977	-1.519.439	-175.396	-5.589	-11.862	-3.635.263	
		535.925	250.000	225.000	60.925	0	0	535.925	-3.099.338
36524-0001	Neubau der Kindertagesstätte Sonnenschein (Quartier Süd)	-4.895.563	-4.467.786	-87.174	-121.150	-24.356	-15.165	-4.715.631	
		1.318.081	1.224.246	93.835	0	0	0	1.318.081	-3.397.550
36615-1000	Errichtung eines Festplatzanschlusses für Veranstaltung an der Freizeitanlage	-20.000	0	0	0	-8.041	-1.381	-9.422	
		0	0	0	0	0	0	0	-9.422
36615-1001	Generalsanierung Gebäude Odenwaldstraße (Haus der Jugend)	-434.958	0	-4.958	0	-243.054	-76.514	-324.526	
		0	0	0	0	0	0	0	-324.526
42406-5001	Neubau einer Kunstrasensportanlage an der Waldschule in OT Horressen mit Sportlerheim	-3.028.437	-3.782	-11.291	-1.051.332	-261.824	-830.984	-2.159.214	
		237.106	0	11.250	0	225.856	0	237.106	-1.922.107
51130-2002	Gestaltung der Ortsmitte Bladenheim im Rahmen der Dorferneuerung	-210.341	-4.560	-10.236	-140.545	-1.496	-8.143	-164.980	
		61.121	0	0	13.121	0	43.798	56.919	-108.061
51130-7001	Neugestaltung der Ortsmitte im OT Reckenthal	-150.000	0	0	0	0	-3.571	-3.571	
		0	0	0	0	0	0	0	-3.571
51135-0000	Zuweisungen des Landes zu Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung	0	0	0	0	0	0	0	
		6.932.880	2.004.795	369.934	363.674	0	75.356	2.813.759	2.813.759
51135-0001	Zuweisungen zu privaten Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung (neu)	-2.686.623	-970.908	-138.491	-365.578	-177.768	-228.501	-1.881.246	
		1.343.312	455.521	0	0	0	0	455.521	-1.425.724
51135-0002	Ausbau Seitengassen Vorderer Rebstock/Kleiner Markt	-436.603	-412.999	0	-231	0	0	-413.230	
		4.000	0	0	0	0	0	0	-413.230
51135-0006	Flächenarrondierung "Färberbachstraße"	-222.605	-167.604	0	0	-3.213	0	-170.817	
		80.000	0	0	0	0	0	0	-170.817
51135-0007	Flächenarrondierung "Hospitalstraße"	-140.266	-140.266	0	0	0	0	-140.266	
		200.000	0	0	0	0	0	0	-140.266

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtausgabebedarf (-)	Vorjahre (-)	2019 (-)	2020 (-)	2021 (-)	2022 (-)	Summe (-)	Eigenanteil (-)/(+)
		Gesamtein- zahlungen (+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	
11430-1001	Neuerichtung eines Bauhofes	-4.010.500	-7.283	-3.217	0	0	0	-10.500	
		0	0	0	0	0	0	0	-10.500
11430-1002	Errichtung eines Schüttgutlagerplatzes am Hauptfriedhof	-45.936	-4.745	-26.232	-9.129	-5.830	0	-45.936	
		363.367	0	0	363.367	0	0	363.367	317.430
51135-0007	Flächenarrondierung "Hospitalstraße"	-140.266	-140.266	0	0	0	0	-140.266	
		200.000	0	0	0	0	0	0	-140.266
51135-0011	Ausbau Judengasse/Schusterärlchen	-1.374.106	-1.210.688	-113.418	0	-34.698	0	-1.358.804	
		55.385	55.385	0	0	0	0	55.385	-1.303.419
51135-0012	Flächenarrondierung "Obere Plötzgasse"	-127.698	-127.698	0	0	0	0	-127.698	
		80.000	0	0	0	0	0	0	-127.698
51135-0019	Ausbau der Bahnhofstraße im Rahmen der Stadtsanierung	-11.206.129	-44.084	-160.928	-346.435	-531.773	-1.730.030	-2.813.251	
		6.386.538	0	0	0	0	0	0	-2.813.251
51135-0021	Erneuerung der Stadtbeleuchtung/Inszenierung von	-627.585	0	-47.581	-51.410	-71.277	-1.513	-171.781	
		0	0	0	0	0	0	0	-171.781
51135-0023	Herrichtung der Nebenanlagen" Am Gerberhof"	-200.393	0	0	0	-393	-5.528	-5.921	
		0	0	0	0	0	0	0	-5.921
54100-1001	Einbau versenkbarer Poller	-273.864	0	-63.864	-188.400	-1.816	-34.508	-288.588	
		0	0	0	0	0	0	0	-288.588
54100-1015	Erschließung Hohe Straße (Auf dem Hahn)	-558.641	-57.622	-351.698	-135.486	-13.835	0	-558.641	
		359.686	0	0	0	0	349.686	349.686	-208.955
54100-1016	Erschließung Gewerbegebiet Beulköpfchen (Erweiterung)	-307.908	-28.469	0	0	-3.200	0	-31.669	
		0	0	0	0	0	0	0	-31.669
54100-0017	Herstellung Verbindungsweg Quartier Süd - Kreisverwaltung	-175.000	0	0	0	0	-146.477	-146.477	
		0	0	0	0	0	0	0	-146.477
54100-1023	Sanierung Kanal und Straßenoberflächen-entwässerung Rheinstraße	-78.080	-61.080	0	0	0	0	-61.080	
		9.000	0	0	0	0	0	0	-61.080
54100-1031	Umbau der Wendeanlage in der Friedenstraße	-518.331	0	-6.000	-19.027	-397.973	77.200	-345.801	
		500.000	0	0	0	194.000	0	194.000	-151.801
54100-1035	Erschließung NBG "Färbersahlen"	-2.544.886	-592.763	-98.132	87.991	0	-6.232	-609.136	
		3.018.450	0	0	0	0	0	0	-609.136
54100-1036	Straßenausbau Albertstraße	-1.469.708	-71.935	-491.613	-852.646	0	-8.378	-1.424.573	
		0	0	0	0	0	0	0	-1.424.573
54100-1037	Sanierung Kanal und Straßenoberflächen-entwässerung Hohe Straße	-38.266	0	0	-37.500	0	-766	-38.266	
		24.000	0	0	0	0	0	0	-38.266

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtausgabebedarf (-)	Vorjahre (-)	2019 (-)	2020 (-)	2021 (-)	2022 (-)	Summe (-)	Eigenanteil (-)/(+)
		Gesamteinzahlungen (+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	
54100-1052	Straßenbau Klostergasse	-120.344	0	-11.171	-107.604	-1.568	0	-120.344	
		0	0	0	0	0	0	0	-120.344
54100-1502	Straßenbau Kreisverkehrsplatz Albertstraße/Fürstenweg/Elgendorfer-Straße	-1.848.279	0	-92.557	556.977	-874.747	-154.150	-564.477	
		725.912	0	0	0	3.412	422.787	426.199	-138.278
54100-1504	Neugestaltung Knotenpunkt Weser -, Elgendorfer-, Von-Bodelschwingh-Straße	-261.299	0	0	0	0	-1.335	-1.335	
		0	0	0	0	0	0	0	-1.335
54100-4004	Erschließung "Sonnenblumenweg" OT Eschelbach 2. Abschnitt	-594.272	-460.173	0	-5.699	-58.175	-1.068	-525.115	
		1.329.902	911.614	-6.963	0	69.750	0	974.401	449.286
54100-6007	Erschließung NBG "Meisenstraße" (2. Abschnitt) OT Horresen	-654.459	-649.459	0	0	0	0	-649.459	
		1.059.740	753.821	0	300.255	5.664	0	1.059.740	410.281
55110-1001	Errichtung einer Bühne im Gebäck mit Überdachung	-78.985	-6.927	-2.058	0	0	0	-8.985	
		0	0	0	0	0	0	0	-8.985
55210-0001	Erneuerung/Sanierung der Stadtbach- verrohrung	-9.385.221	-701.613	-1.375.057	-427.446	-2.127.432	-2.960.960	-7.592.509	
		0	0	0	0	0	0	0	-7.592.509
55210-1002	Umlegung der Außengebietsentwässerung im Schulzentrum	-781.957	0	0	-81.957	-588.358	-107.648	-777.962	
		0	0	0	0	0	0	0	-777.962
55590-4001	Wirtschaftswegebau Eschelbach/ICE- Bahnhof	-207.739	0	-625	-4.408	-160.264	-42.443	-207.739	
		0	0	0	0	0	0	0	-207.739
57302-2001	Generalsanierung DGH Elgendorf	-5.500.000	0	0	-70.187	-77.683	-82.552	-230.421	
		0	0	0	0	0	0	0	-230.421
57302-3002	Generalsanierung DGH Eschelbach	-3.134.969	0	0	-90.166	-180.178	-199.065	-469.409	
		0	0	0	0	0	0	0	-469.409
57306-701	Umwandlung der ehem Kapelle in eine Dorfgemeinschaftseinrichtung	-673.354	0	0	0	-5.169	-717	-5.886	
		0	0	0	0	0	0	0	-5.886
57310-0001	General-(innen)sanierung Stadthalle Haus- Mons-Tabor (Brandschutzmaßnahmen)	-2.329.914	0	0	0	-31.808	-1.264	-33.072	
		0	0	0	0	0	0	0	-33.072
57310-0002	General-(Außen-)sanierung Stadthalle Haus- Mons-Tabor	-1.599.915	-200.649	-224.015	-429.511	-478.608	-25.765	-1.358.548	
		184.230	0	0	118.700	65.530	0	184.230	-1.174.318
57310-0003	Sanierung Gastronomiebereich	-1.101.275	-777.801	-24.681	-19.413	-14.881	-6.231	-843.007	
		0	0	0	0	0	0	0	-843.007

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

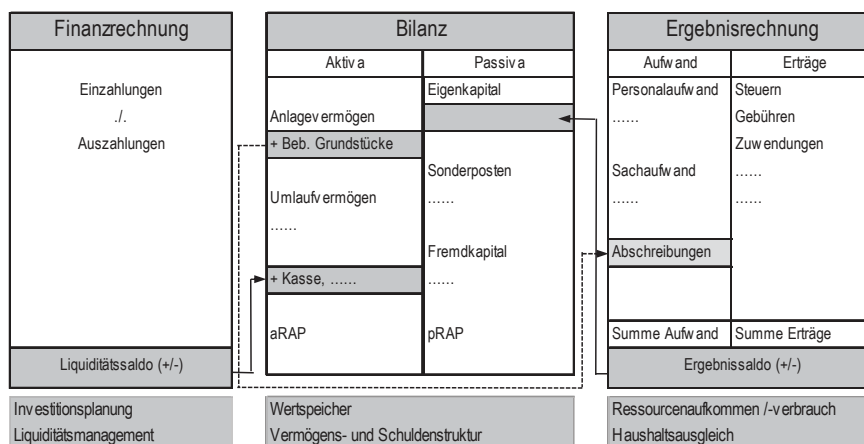


Abb. 6 - Systematik des Haushalts-/ Rechnungsausgleichs

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.245.908,61 EUR ab. Die Ergebnisrechnung ist insoweit nach § 18 Abs. 2, Ziffer 1 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

Die Beurteilung des Ausgleichs der Finanzrechnung beurteilt sich nach § 18 Abs. 2, Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Hiernach ist es erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Die Finanzrechnung des Jahres 2022 weist im Posten F23 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 14.801.383,19 EUR aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen im Jahr 2022 in Höhe von 315.809,97 EUR ist unproblematisch gegeben. Finanzhaushalt ist somit ausgeglichen.

Es konnten zusätzlich Sondertilgungen in Höhe von 1.331.642,75 EUR geleistet werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Gesamtbetrachtung zum Rechnungsausgleich

Betrachtet man die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung des Jahres 2022, so sind die Voraussetzungen für den Jahresrechnungsausgleich 2022 vollumfänglich gegeben.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Der Gesamtrechnung gliedert sich in folgenden vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedern. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung Umwelt
und
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu der vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigelegt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen sowie den Aufwand für Fahrzeug und Maschineneinsätze des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der, aus dem realen Aufwand, ermittelten Verrechnungssätze. Im Rechnungsjahr 2022 waren interne Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.027.483,94 EUR zu verrechnen.

Darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung von tatsächlichen internen Kosten in verschiedenen Produktgruppen, so werden im Bereich der Tiefgaragen/Parkhäuser Aufwendungen und Erträge die nicht unmittelbar einer Einrichtung zugerechnet werden können über einen Verrechnungsschlüssel auf die einzelnen Einrichtungen zugerechnet. Am Friedhof der Stadt Montabaur wird ein grünpolitischer Ausgleichsbetrag dem Bereich öffentliches Grün zugerechnet, da der Friedhof in Montabaur als parkähnliche Anlage auch einen gewissen Naherholungscharakter besitzt. Letztlich erfolgt derzeit noch eine Zurechnung von Erträgen aus der Jagdpacht, die zentral im Bereich Landwirtschaftsförderung veranschlagt sind, in den Bereich des Forstetats, um der Differenzierung im Sinne von Jagdpachtanteil Feld und Wald gerecht zu werden. Im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung waren 14.017,33 EUR zu verrechnen.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.041.501,27 EUR aus. Hinsichtlich der Verbuchung gab es im Jahr 2022 einen positiven Saldo, d.h. die im Jahr 2022 verbuchten Erträge aus internen Leistungsverrechnungen waren um 3.541,94 EUR höher, als die im Jahr verbuchten Aufwendungen (vgl. Punkt. 2.1.5).

Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	68.050,63	0,00	28.750	59.110,76	30.360,76	0,00	-8.939,87
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.611,76	0,00	233.450	216.514,56	-16.935,44	0,00	73.902,80
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	56.172,56	0,00	82.500	127.109,40	44.609,40	0,00	70.936,84
E7 - Sonstige laufende Erträge	79.140,83	0,00	31.385	96.578,93	65.193,93	0,00	17.438,10
E8 - Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	345.975,78	0,00	376.085	499.313,65	123.228,65	0,00	153.337,87
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.986.334,66	0,00	2.364.400	2.069.308,09	-295.091,91	0,00	82.973,43
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.150,11	0,00	558.590	288.635,75	-269.954,25	0,00	71.485,64
E11 - Abschreibungen	196.773,45	0,00	146.400	272.238,59	125.838,59	0,00	75.465,14
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	3.268,00	0,00	6.750	3.268,00	-3.482,00	0,00	0,00
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonst. lfd. Aufwendungen	1.107.998,03	19.005,90	400.114	283.674,27	-135.445,63	21.846,35	-824.323,76
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.511.524,25	19.005,90	3.476.254	2.917.124,70	-578.135,20	21.846,35	-594.399,55
E16 - Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.165.548,47	19.005,90	-3.100.169	-2.417.811,05	-701.363,85	21.846,35	747.737,42
E17 - Zins- / sonst. Finanzerträge	--	--	--	--	--	--	--
E18 - Zins- / sonst. Finanzaufwand	--	--	--	--	--	--	--
E19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge / -aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-3.165.548,47	0,00	-3.100.169	-2.417.811,05	-701.363,85	-21.846,35	747.737,42
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.930.802,57	0,00	2.121.600	2.013.323,19	-108.276,81	0,00	82.520,62
E23 - Jahresergebnis (TH 01)	-1.234.745,90	0,00	-978.569	-404.487,86	-593.087,04	-21.846,35	830.258,04

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
11100 - Verwaltungssteuerung	-275.138,45	-416.554,00	-347.234,19	69.319,81	16,64
11140 - Gremien	-134.829,53	-172.345,00	-136.394,26	35.950,74	20,86
11171 - Personalvertretung	-419,84	-4.800,00	-2.877,41	1.922,59	40,05
11420 - Liegenschaften	-896.252,73	-83.270,00	31.761,33	115.031,33	138,14
11430 - Bauhof	-1.858.907,92	-2.423.200,00	-1.963.066,52	460.133,48	18,99
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-3.165.548,47	-3.100.169,00	-2.417.811,05	682.357,95 	22,01

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.014.872,32	-19.005,90	-2.968.919	-2.231.683,91	756.240,99	-21.846,35	-216.811,59
F19 - Saldo Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.014.872,32	-19.005,90	-2.968.919	-2.231.683,91	756.240,99	-21.846,35	-216.811,59
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.494.545,09	0,00	2.121.600	2.449.497,07	327.897,07	0,00	954.951,98
F23 - Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-520.327,23	-19.005,90	-847.319	217.813,16	1.084.138,06	-21.846,35	738.140,39
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen, ähnl. Entgelten und sonst. Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	164.296,53	0	28.500	79.776,60	51.276,60		-84.519,93
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	164.296,53	0	28.500	79.776,60	51.276,60		-84.519,93
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	142.563,35	357.436,65	20.000	218.672,37	158.764,28	138.700,00	76.109,02
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.258.806,84	197.360,77	648.085	185.276,73	660.169,04	49.000,00	-4.073.530,11
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--		--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--		--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.370,19	554.797,42	668.085	403.949,10	818.933,32	187.700,00	-3.997.421,09
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.237.073,66	-554.797,42	-639.585	-324.172,50	-870.209,92	-187.700,00	3.912.901,16
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 01)	-4.757.400,89	-573.803,32	-1.486.904	-106.359,34	-1.954.347,98	-209.546,35	4.651.041,55

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--		--
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	3.769.790,76	0,00	3.519.415	3.030.632,99	-488.782,01	0,00	-739.157,77
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--		--
E4 - Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	229.269,95	0,00	294.530	277.546,83	-16.983,17	0,00	48.276,88
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.120,51	0,00	67.550	58.302,32	-9.247,68	0,00	39.181,81
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	373.933,82	0,00	221.850	280.383,36	58.533,36	0,00	-93.550,46
E7 - Sonstige laufende Erträge	34.388,68	0,00	53.850	44.968,22	-8.881,78	0,00	10.579,54
E8 - Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.426.503,72	0,00	4.157.195	3.691.833,72	-465.361,28	0,00	-734.670,00
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.267.634,88	0,00	4.793.845	4.383.528,45	-410.316,55	0,00	115.893,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616.394,96	0,00	1.050.390	598.030,03	-452.359,97	0,00	-18.364,93
E11 - Abschreibungen	370.185,93	0,00	411.900	399.386,64	-12.513,36	0,00	29.200,71
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	492.844,08	0,00	633.600	610.458,40	-23.141,60	0,00	117.614,32
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
E14 - Sonst. lfd. Aufwendungen	289.789,52	0,00	638.405	456.003,80	-182.401,20	0,00	166.214,28
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.036.849,37	0,00	7.528.140	6.447.407,32	-1.080.732,68	0,00	410.557,95
E16 - Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.610.345,65	0,00	-3.370.945	-2.755.573,60	615.371,40	0,00	-1.145.227,95
E17 - Zins- / sonst. Finanzerträge	--	--	--	--	--		--
E18 - Zins- / sonst. Finanzaufwand	--	--	--	--	--		--
E19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge / -aufwendungen	--	--	--	--	--		--
E20 - Ordentliches Ergebnis	-1.610.345,65	0,00	-3.370.945	-2.755.573,60	615.371,40	0,00	-1.145.227,95
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--		--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-217.620,23	0,00	-345.000	-304.255,87	40.744,13	0,00	-86.635,64
E23 - Jahresergebnis (TH 02)	-1.827.965,88	0,00	-3.715.945	-3.059.829,47	656.115,53	0,00	-1.231.863,59

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
25220 - Archive einschließlich Stadtarchiv	-82.332,78	-103.070,00	-79.033,30	24.036,70 	23,32 
26210 - Eigene Musikpflege	-72.836,49	-191.220,00	-135.832,47	55.387,53 	28,97 
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-298.550,80	-396.600,00	-312.797,86	83.802,14 	21,13 
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-52.099,04	-68.750,00	-66.001,06	2.748,94 	4,00 
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-14.799,00	-15.250,00	-14.899,00	351,00 	2,30 
36200 - Jugendarbeit	-9.714,00	-18.000,00	-9.160,00	8.840,00 	49,11 
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-24.651,77	-51.550,00	-51.874,71	-324,71 	-0,63 

36521 - Kindergarten "Himmelfeld"	-223.005,86	-329.845,00	-254.426,93	75.418,07 ↗	22,86 ↗
36522 - Kindergarten "Löwenzahn" OT Elgendorf	-25.426,35	-293.820,00	-264.749,67	29.070,33 ↗	9,89 ↗
36523 - Kindergarten "Peterstorstraße" bis 2017 Kita "Waldschule"	-143.291,13	-330.825,00	-410.436,28	-79.611,28 ↘	-24,06 ↘
36524 - Kindertagesstätte "Sonnenschein" OT Quartier Süd	-22.365,76	-543.840,00	-430.739,32	113.100,68 ↗	20,80 ↗
36550 - Förderung anderer Träger	-376.101,96	-453.500,00	-433.561,47	19.938,53 ↗	4,40 ↗
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit (Freizeitanlage Quendelberg)	-38.408,25	-78.100,00	-31.999,73	46.100,27 ↗	59,03 ↗
36601 - Kinderspielplätze im gesamten Stadtgebiet (einschl. den Stadtteilen)	-18.565,89	-28.900,00	-20.882,20	8.017,80 ↗	27,74 ↗
36615 - Jugendzentren (Haus der Jugend)	-80.560,04	-141.650,00	-118.426,71	23.223,29 ↗	16,39 ↗
42100 - Förderung des Sports	-3.000,00	-4.000,00	-4.703,09	-703,09 ↘	-17,58 ↘
42401 - Mons-Tabor Stadion (Stadt Montabaur)	5.990,36	-44.050,00	14.799,34	58.849,34 ↗	133,60 ↗
42402 - Tennensportplatz (Stadt Montabaur)	-3.321,58	0,00	0,00	0,00 →	-- →
42403 - Rasensportplatz (Stadtteil Elgendorf)	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00 ↗	100,00 ↗
42404 - Rasensportplatz (Stadtteil Eschelbach)	-28.486,80	-70.475,00	-30.113,77	40.361,23 ↗	57,27 ↗
42405 - Kunstrasensportplatz (Stadtteil Horresen)	-55.560,23	-83.950,00	-54.307,18	29.642,82 ↗	35,31 ↗
42406 - Kunstrasensportplatz (Waldschule-Horresen)	-38.443,28	-116.150,00	-41.613,19	74.536,81 ↗	64,17 ↗
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-4.815,00	-4.900,00	-4.815,00	85,00 ↗	1,73 ↗
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-1.610.345,65	-3.370.945,00	-2.755.573,60	615.371,40 ↗	18,26 ↗

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.292.484,67	0,00	-3.013.795	-2.083.311,22	-930.483,78	0,00	-790.826,55
F19 - Saldo Zins- und sonst. Finanzen und -auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.292.484,67	0,00	-3.013.795	-2.083.311,22	-930.483,78	0,00	-790.826,55
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-155.355,70	0,00	-345.000	-366.520,40	21.520,40	0,00	-211.164,70
F23 - Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-1.447.840,37	0,00	-3.358.795	-2.449.831,62	-908.963,38	0,00	-1.001.991,25
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	265.564,86	0,00	1.418.300	215.880,00	-1.202.420,00	0,00	-49.684,86
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen, ähnl. Entgelten und sonst. Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	265.564,86	0,00	1.418.300	215.880,00	-1.202.420,00	0,00	-49.684,86
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	40.796,37	3.000	46.883,55	-3.087,18	0,00	46.883,55
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.347.931,05	3.193.628,16	2.386.000	1.913.996,34	3.665.631,82	3.251.350,00	-433.934,71
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--

F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.347.931,05	3.234.424,53	2.389.000	1.960.879,89	3.662.879,89	3.251.350,00	-387.051,16
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.082.366,19	-3.234.424,53	-970.700	-1.744.999,89	-2.460.124,64	-3.251.350,00	337.366,30
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 02)	-3.530.206,56	-3.234.424,53	-4.329.495	-4.194.831,51	-3.369.088,02	-3.251.350,00	-664.624,95

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	--	--	--	--	--
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	867.863,42	0,00	674.650	809.940,62	135.290,62	0,00	-57.922,80
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.095.040,53	0,00	2.206.650	2.397.747,00	191.097,00	0,00	302.706,47
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.181,91	0,00	421.550	466.929,09	45.379,09	0,00	280.747,18
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	82.376,16	0,00	56.120	42.753,37	-13.366,63	0,00	-39.622,79
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.539.618,50	0,00	566.650	614.127,06	47.477,06	0,00	-925.491,44
E8 - Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.771.080,52	0,00	3.925.620	4.331.497,14	405.877,14	0,00	-439.583,38
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	265.941,15	0,00	346.700	347.968,90	1.268,90	0,00	82.027,75
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.118.813,57	0,00	3.891.315	1.932.706,20	-1.958.608,80	0,00	-186.107,37
E11 - Abschreibungen	3.317.908,84	0,00	3.490.450	3.390.728,59	-99.721,41	0,00	72.819,75
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	12.922,48	0,00	53.000	14.414,81	-38.585,19	0,00	1.492,33
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonst. lfd. Aufwendungen	3.493.437,25	0,00	1.073.950	441.469,21	-632.480,79	0,00	-3.051.968,04
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.209.023,29	0,00	8.855.415	6.127.287,71	-2.728.127,29	0,00	-3.081.735,58
E16 - Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.437.942,77	0,00	-4.929.795	-1.795.790,57	3.134.004,43	0,00	2.642.152,20
E17 - Zins- / sonst. Finanzerträge	0,00	0,00	500	0,00	-500,00	0,00	0,00
E18 - Zins- / sonst. Finanzaufwand	--	0,00	5.275	5.252,43	-22,57	0,00	5.252,43
E19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge / -aufwendungen	0,00	0,00	-4.775	-5.252,43	-477,43	0,00	-5.252,43
E20 - Ordentliches Ergebnis	-4.437.942,77	0,00	-4.934.570	-1.801.043,00	3.133.527,00	0,00	2.636.899,77
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.713.182,34	0,00	-1.776.600	-1.705.525,38	71.074,62	0,00	7.656,96
E23 - Jahresergebnis (TH 03)	-6.151.125,11	0,00	-6.711.170	-3.506.568,38	3.204.601,62	0,00	2.644.556,73

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-79.923,65	-492.500,00	-67.019,03	425.480,97 	86,39 
51120 - Kreisentwicklung, Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung	144,00	-9.900,00	144,00	10.044,00 	101,45 
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	-6.428,20	-39.305,00	-12.973,14	26.331,86 	66,99 
51135 - Sanierungsgebiet Altstadt - Neu -	-170.844,99	-147.500,00	-117.997,68	29.502,32 	20,00 
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	0,00	-51.000,00	-416,54	50.583,46 	99,18 
52300 - Denkmalschutz und -pflege	-9.911,31	-16.100,00	-11.124,56	4.975,44 	30,90 
54100 - Gemeindestraßen	-1.256.758,32	-1.702.300,00	-1.018.017,97	684.282,03 	40,20 

54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-42.479,93	-63.050,00	-43.562,37	19.487,63	30,91	↗
54620 - Kommunale Parkhäuser (Zurechnung per ILV)	-66.905,78	-81.200,00	-70.027,10	11.172,90	13,76	↗
54621 - Tiefgarage "Mitte"	19.303,73	-8.950,00	51.305,21	60.255,21	673,24	↗
54622 - Tiefgarage "Süd"	858.270,03	-37.000,00	11.840,23	48.840,23	132,00	↗
54623 - Tiefgarage "Nord"	-4.939,46	-526.550,00	-39.892,43	486.657,57	92,42	↗
54624 - Tiefgarage "ICE-Bahnhof"	5.014,11	-20.350,00	39.377,71	59.727,71	293,50	↗
54630 - Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, -automaten)	157.786,31	140.750,00	187.914,68	47.164,68	33,51	↗
54631 - Parkraumbewirtschaftung (Parkplatz ICE)	123.586,90	113.600,00	271.148,76	157.548,76	138,69	↗
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-297.522,34	-278.650,00	-225.997,79	52.652,21	18,90	↗
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-24.885,98	-106.750,00	-49.276,94	57.473,06	53,84	↗
55210 - Gewässerunterhaltung	-347.965,62	-111.500,00	-63.586,69	47.913,31	42,97	↗
55301 - Friedhofs- u. Bestattungswesen (Stadt Montabaur)	-4.146,20	-215.850,00	-26.127,70	189.722,30	87,90	↗
55302 - Friedhofs- u. Bestattungswesen (OT Bladernheim)	343,20	-3.950,00	429,98	4.379,98	110,89	↗
55303 - Friedhofs- u. Bestattungswesen (OT Elgendorf)	-2.633,24	-22.850,00	-1.016,38	21.833,62	95,55	↗
55304 - Friedhofs- u. Bestattungswesen (OT Eschelbach)	2.943,25	-2.750,00	-421,92	2.328,08	84,66	↗
55305 - Friedhofs- u. Bestattungswesen (OT Ettersdorf)	-1.605,03	-2.950,00	-1.012,20	1.937,80	65,69	↗
55306 - Friedhofs- u. Bestattungswesen (OT Horressen)	-29.177,99	-9.750,00	-1.465,84	8.284,16	84,97	↗
55340 - Kriegsgräber, jüdische Friedhöfe, historische Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe	19.419,61	-5.550,00	19.947,46	25.497,46	459,41	↗
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-2.657.113,06	-108.860,00	36.404,03	145.264,03	133,44	↗
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	2.106,28	-19.950,00	-10.085,43	9.864,57	49,45	↗
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-173.955,80	-279.700,00	-146.717,79	132.982,21	47,54	↗
57301 - DGH OT Bladernheim (altes Gefrierhaus)	-1.630,89	-26.730,00	-4.125,65	22.604,35	84,57	↗
57302 - DGH OT Elgendorf	-8.757,42	-21.500,00	-13.642,37	7.857,63	36,55	↗
57303 - DGH OT Eschelbach (Waldbachhalle)	-20.592,57	-34.650,00	-24.597,70	10.052,30	29,01	↗
57304 - DGH OT Ettersdorf (Gelbachtalhalle)	-12.804,43	-25.400,00	-14.918,53	10.481,47	41,27	↗
57305 - DGH OT Horressen (Schulturnhalle Horressen)	-292,00	-6.550,00	-14.674,65	-8.124,65	-124,04	↘
57310 - Haus Mons Tabor	-200.050,10	-446.825,00	-223.369,76	223.455,24	50,01	↗
57311 - Durchführung von Märkten	-82.062,81	-72.000,00	-79.479,32	-7.479,32	-10,39	↘
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-1.817,23	-2.500,00	0,00	2.500,00	100,00	↗
57318 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	-30.130,35	-29.600,00	-17.972,22	11.627,78	39,28	↗
57500 - Tourismusförderung	-91.525,49	-158.400,00	-120.035,36	38.364,64	24,22	↗
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-4.437.942,77	-4.934.570,00	-1.801.043,00	3.133.527,00	63,50	↗

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.313.916,79	0,00	-4.664.295	-1.232.950,44	-3.431.344,56	0,00	80.966,35
F19 - Saldo Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	0,00	0,00	-4.775	-5.252,43	477,43	0,00	-5.252,43

F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.313.916,79	0,00	-4.669.070	-1.238.202,87	-3.430.867,13	0,00	75.713,92
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.326.461,87	0,00	-1.776.600	-2.092.245,85	315.645,85	0,00	-765.783,98
F23 - Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-2.640.378,66	0,00	-6.445.670	-3.330.448,72	-3.115.221,28	0,00	-690.070,06
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	301.498,41	0,00	1.505.200	555.334,42	-949.865,58	0,00	253.836,01
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen, ähnl. Entgelten und sonst. Sonderposten	365.097,21	0,00	480.635	452.308,46	-28.326,54	0,00	87.211,25
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	114.418,85	0,00	0	3.851,90	3.851,90	0,00	-110.566,95
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	781.014,47	0,00	1.985.835	1.011.494,78	-974.340,22	0,00	230.480,31
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	271.881,72	1.039.384,09	532.300	260.655,50	-1.311.028,59	1.121.700,00	-11.226,22
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.751.953,66	4.386.345,63	7.955.000	5.838.549,41	-6.502.796,22	5.189.600,00	86.595,75
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	57.154,78	--	--	--	--	--	-57.154,78
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.080.990,16	5.425.729,72	8.487.300	6.099.204,91	-7.813.824,81	6.311.300,00	18.214,75
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.299.975,69	-5.425.729,72	-6.501.465	-5.087.710,13	-6.839.484,59	-6.311.300,00	212.265,56
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 03)	-7.940.354,35	-5.425.729,72	-12.947.135	-8.418.158,85	-9.954.705,87	-6.311.300,00	-477.804,50

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	53.974.277,89	0,00	59.742.800	63.760.227,91	4.017.427,91	0,00	9.785.950,02
E2 - Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	1.308.455,00	--	--	--	--	--	-1.308.455,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E4 - Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--	--	--	--
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	--	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	3.954.856,36	0,00	12.000	172.862,87	160.862,87	0,00	-3.781.993,49
E8 - Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	59.237.589,25	0,00	59.754.800	63.933.090,78	4.178.290,78	0,00	4.695.501,53
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	--	--	--	--	--	--	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	--	--	--	--	--
E11 - Abschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	39.614.700,54	0,00	41.748.866	42.482.382,48	733.516,48	0,00	2.867.681,94
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	--	--	--	--	--	--
E14 - Sonst. lfd. Aufwendungen	104.425,63	0,00	28.500	11.949.275,10	11.920.775,10	0,00	11.844.849,47
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	39.719.126,17	0,00	41.777.366	54.431.657,58	12.654.291,58	0,00	14.712.531,41
E16 - Lfd. Ergebnis aus Verwaltungs- tätigkeit	19.518.463,08	0,00	17.977.434	9.501.433,20	-8.476.000,80	0,00	-10.017.029,88
E17 - Zins- / sonst. Finanzerträge	316.324,24	0,00	59.800	48.878,10	-10.921,90	0,00	-267.446,14
E18 - Zins- / sonst. Finanzaufwand	367.354,81	0,00	343.000	333.516,98	-9.483,02	0,00	-33.837,83
E19 - Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge / -aufwendungen	-51.030,57	0,00	-283.200	-284.638,88	-1.438,88	0,00	-233.608,31
E20 - Ordentliches Ergebnis	19.467.432,51	0,00	17.694.234	9.216.794,32	-8.477.439,68	0,00	-10.250.638,19
E21 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
E22 - Saldo aus internen Leistungs- beziehungen	--	--	--	--	--	--	--
E23 - Jahresergebnis (TH 04)	19.467.432,51	0,00	17.694.234	9.216.794,32	-8.477.439,68	0,00	-10.250.638,19

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 (v.H.)
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allge- meine Umlagen	19.531.730,89	17.982.934,00	9.526.252,58	-8.456.681,42	-47,03
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-64.298,38	-288.700,00	-309.458,26	-20.758,26	-7,19
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	19.467.432,51	17.694.234,00	9.216.794,32	-8.477.439,68	-47,91

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2021	Übertrag Vorjahr	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Übertrag ins Folge- jahr	Ergebnis- änderung
F16 - Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.679.440,82	0,00	17.991.934	20.639.171,44	2.647.237,44	0,00	2.959.730,62
F19 - Saldo Zins- und sonst. Finanz- und -auszahlungen	2.937,99	0,00	-283.200	-284.590,25	-1.390,25	0,00	-287.528,24
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.682.378,81	0,00	17.708.734	20.354.581,19	2.645.847,19	0,00	2.672.202,38
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	--	--	--	--	--
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--	--	--	--
F23 - Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	17.682.378,81	0,00	17.708.734	20.354.581,19	2.645.847,19	0,00	2.672.202,38
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen, ähnl. Entgelten und sonst. Sonderposten	--	--	--	--	--	--	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.230,49	0,00	54.400	79.861,43	25.461,43	0,00	45.630,94
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.230,49	0,00	54.400	79.861,43	25.461,43	0,00	45.630,94
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--	--
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	815.000	765.000,00	-50.000,00	0,00	765.000,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	815.000	765.000,00	-50.000,00	0,00	765.000,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.230,49	0,00	-760.600	-685.138,57	75.461,43	0,00	-719.369,06
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (TH 03)	17.716.609,30	0,00	16.948.134	19.669.442,62	2.721.308,62	0,00	1.952.833,32

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 weist ein positives Eigenkapital von 156.354.660,12 EUR aus. Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2021 mit 154.108.751,51 EUR ist Eigenkapitalaufwuchs, in Höhe von 2.245.908,61 EUR; bzw. 1,46 v.H. zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 161.565.436,70 EUR. Gegenüber dem Wert zum 31.12.2021, in Höhe von 156.700.786,59 EUR, entspricht dies einem Anstieg um 4.864.650,11 EUR; bzw. 3,10 v.H.. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 8.687.144,07 EUR (Vorjahr 11.302.432,93 EUR) belastet, dies entspricht einem Rückgang um 2.615.288,86 EUR; bzw. 23,14 v.H.. Dieser Rückgang ist u.a. auf den fortschreitenden Abbau von Darlehnsverbindlichkeiten, durch die ordentliche Tilgung in Höhe von 316.074,06 EUR, sowie eine im Jahr 2022 geleistete Sondertilgung, in Höhe von 1.331.642,75 EUR, zurückzuführen. Außerdem konnten im Jahr 2022 die in Vorjahren für verschiedene Zwecke gebildeten Rückstellungen um 1.073.751,14 EUR reduziert werden. Gleichzeitig ist zum 31.12.2022 ein deutlicher Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Summe aller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz darzustellen sind, sinkt von 8.686.883,92 EUR zum 31.12.2021 um 1.541.537,72 EUR; bzw. 17,75 v.H. auf nun 7.145.346,20 EUR.

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige - also nicht investive - Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 979.691,98 EUR gegenüber verschiedenen Bereichen. Dies entspricht einem Anstieg um 106.178,11 EUR; bzw. 12,16 v.H.. Insgesamt handelt es sich bei den dargestellten Vorgängen um solche, die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 zahlbar gemacht wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzurechnen waren. Daher mussten diese Vorgänge im Jahr 2022 als Verbindlichkeiten bilanziert werden, die tatsächliche Abwicklung erfolgt dann umgehend zu Beginn des Jahres 2023.

Neben den nicht investiven Verbindlichkeiten muss die Stadt Montabaur zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 6.165.654,22 EUR ausweisen, dies entspricht einem Rückgang um 1.647.716,81 EUR. Ursächlich für diesen Rückgang sind die ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen von lfd. Investitionskrediten. Außerdem wirkt sich hier aus, dass die Stadt Montabaur bereits das zehnte Jahr in Folge ohne eine Nettoneuverschuldung den Haushalt finanzieren kann. Das Bruttoanlagevermögen ist, in Höhe von 46.663.691,67 EUR durch Zuwendungen und Beiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

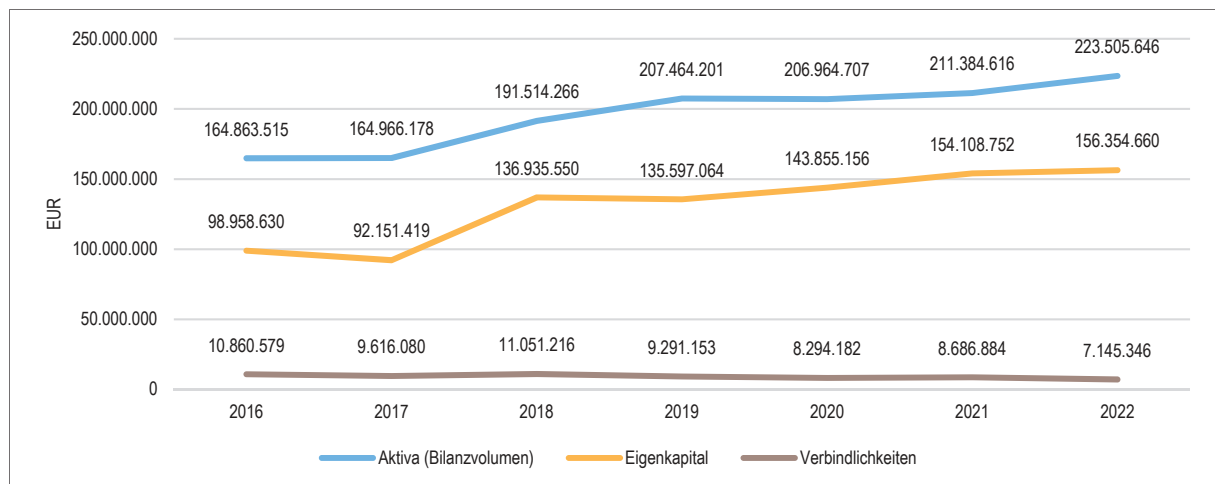


Abb. 7 - Entwicklung Bilanzvolumen vs. Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Betrachtet man die in der vorstehenden Abbildung 7 dargestellte Entwicklung der vergangenen 7 Jahre, so fällt auf, dass es im Bilanzgefüge der Stadt Montabaur deutliche Veränderungen gegeben hat. Um die Entwicklung etwas deutlicher zu machen, sind in der nachfolgenden Tabelle die Werte der Jahre seit 2009 zusammengestellt.

Rechnungs- jahr	Summe Aktiva	Eigenkapital	Investitions kredite	Verbindlichkeiten (gesamt)
EB 01.01.2009	140.308.912,94	84.223.101,65	10.257.029,96	11.405.633,18
31.12.2009	143.845.037,54	83.987.912,70	9.754.831,44	19.337.873,39
31.12.2010	145.015.492,79	79.507.113,26	12.860.983,91	23.139.766,89
31.12.2011	141.006.148,72	84.328.670,46	12.404.830,38	13.682.138,90
31.12.2012	139.747.881,43	83.190.722,78	11.991.523,95	13.193.531,88
31.12.2013	146.446.768,42	84.638.084,29	11.618.064,87	13.439.784,24
31.12.2014	149.957.518,89	91.366.880,30	11.220.767,55	11.601.787,49
31.12.2015	155.554.177,94	93.521.209,17	10.804.900,91	11.062.269,70
31.12.2016	164.863.515,06	107.909.486,98	10.457.073,22	10.860.578,89
31.12.2017	164.966.177,53	115.490.554,44	9.011.230,21	9.616.079,65
31.12.2018	191.514.266,14	136.935.549,59	8.722.147,25	11.051.216,14
31.12.2019	207.464.200,89	135.597.063,54	8.430.101,95	9.291.152,62
31.12.2020	206.969.706,55	143.855.155,89	8.127.339,61	8.294.181,91
31.12.2021	211.384.615,77	154.108.751,51	7.813.371,03	8.686.883,92
31.12.2022	223.505.645,86	156.354.660,12	6.165.654,22	7.145.346,20

Der Höchststand an Verbindlichkeiten seitens der Stadt Montabaur war zum Bilanzstichtag 31.12.2010, mit insgesamt 23.139.766,89 EUR, auszuweisen, darin enthalten waren Investitionskredite in Höhe von 12.860.983,91 EUR und Liquiditätskredite in Höhe von 9.295.788,73 EUR.

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2011 konnten die städtischen Finanzen in einem mittelfristigen Prozess deutlich konsolidiert werden. Seit diesem Haushaltsjahr konnte die Stadt Montabaur massiv Verbindlichkeiten abbauen. Zunächst gelang es kurzfristig, aufgrund von erheblichen Steuernachzahlungen den Bestand der Kassenkredite vollständig abzubauen. Seit diesem Zeitpunkt kann die Stadt Montabaur jährlich, in einem nicht unerheblichen Umfang, liquide Mittel vorhalten.

Seit dem Jahr 2011 konnte die Stadt Montabaur ihre Haushalte vollständig ohne Nettoneuverschuldung finanzieren, dies zeigt sich an der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese konnten seit dem historischen Höchststand, von 12.860.983,91 EUR, im Jahr 2010 um 6.695.329,69 EUR; bzw. 52,06 v.H., auf 6.165.654,22 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2022 reduziert werden.

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

- Aktiva -	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	156.700.786,59	161.565.436,70	4.864.650,11
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.277.675,23	6.301.628,82	23.953,59
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.015,00	46.459,00	39.444,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	1.863.091,23	2.084.865,82	221.774,59
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	4.407.569,00	4.170.304,00	-237.265,00

1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	149.151.436,05	153.311.363,23	4.159.927,18
1.2.1 - Wald, Forsten	7.909.011,31	7.911.784,94	2.773,63
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.628.186,48	9.596.397,78	-31.788,70
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.210.150,66	22.510.255,26	-699.895,40
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	74.596.054,73	75.161.538,29	565.483,56
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	354.638,00	350.032,00	-4.606,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	79.165,64	76.628,64	-2.537,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	599.408,99	747.788,99	148.380,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.349.357,33	1.557.606,33	208.249,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	78.830,00	70.949,00	-7.881,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.346.632,91	35.328.382,00	3.981.749,09
1.3 - Finanzanlagen	1.271.675,31	1.952.444,65	680.769,34
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	50.000,00	50.000,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	19.941,62	21.271,98	1.330,36
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	1.201.733,69	1.881.172,67	679.438,98
2 - Umlaufvermögen	54.677.325,58	61.934.010,43	7.256.684,85
2.1 - Vorräte	74.872,34	74.872,34	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.833,05	33.833,05	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	41.039,29	41.039,29	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.602.453,24	61.859.138,09	7.256.684,85
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.413.812,09	7.211.815,36	798.003,27
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847.259,48	842.668,27	-4.591,21
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	862,62	0,00	-862,62
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.129.375,14	52.486.549,69	5.357.174,55
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.065.290,72	1.318.104,77	252.814,05
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	6.503,60	6.198,73	-304,87
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.503,60	6.198,73	-304,87
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	211.384.615,77	223.505.645,86	12.121.030,09

- Passiva -	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	154.108.751,51	156.354.660,12	2.245.908,61
1.1 - Kapitalrücklage	143.855.155,89	154.108.751,51	10.253.595,62
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.253.595,62	2.245.908,61	-8.007.687,01
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	45.973.281,33	58.463.691,67	12.490.410,34
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	11.800.000,00	11.800.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	44.626.253,43	45.303.626,14	677.372,71
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	32.023.389,43	33.585.522,14	1.562.132,71
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.602.864,00	11.718.104,00	-884.760,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.274.942,90	1.287.298,53	12.355,63
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	72.085,00	72.767,00	682,00
3 - Rückstellungen	2.615.549,01	1.541.797,87	-1.073.751,14
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	678.430,00	680.261,00	1.831,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.937.119,01	861.536,87	-1.075.582,14
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.813.371,03	6.165.654,22	-1.647.716,81
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.813.371,03	6.165.654,22	-1.647.716,81
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	522.258,46	527.234,58	4.976,12
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.400,00	3.126,00	-15.274,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.120,48	8.280,72	4.160,24

4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	147,93	147,93
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	110.935,87	412.947,05	302.011,18
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	217.798,08	27.955,70	-189.842,38
5 - Rechnungsabgrenzung	150,00	150,00	0,00
Summe Passiva	211.384.615,77	223.505.645,86	12.121.030,09

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Unter Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen, der Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, der Zuschreibungen zum Anlagevermögen und der Neuinvestitionen im Jahre 2022 erhöht sich das Anlagevermögen der Stadt Montabaur um 4.864.650,11 EUR; bzw. 3,10 v.H..

Die Gliederung des Anlagevermögens und die sich ergebenden Veränderungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.301.628,82	6.277.675,23	23.953,59
1.2 Sachanlagen	153.311.363,23	149.151.436,05	4.159.927,18
1.3 Finanzanlagen	1.952.444,65	1.271.675,31	680.769,34
Summe 1. Anlagevermögen	161.565.436,70	156.700.786,59	4.864.650,11

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
2.1 Vorräte	74.872,34	74.872,34	0,00
2.2 Forderungen	61.859.138,09	54.602.453,24	7.256.684,85
Summe 2. Umlaufvermögen	61.934.010,43	54.677.325,58	7.256.684,85

Vorräte

Das Vorratsvermögen ist zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Es wird bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder ist zum Verkauf bestimmt.

Der Gesamtbilanzwert des Vorratsvermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 74.872,34 EUR. Dieser verteilt sich auf die Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 33.833,05 EUR. Hierzu zählen bei der Stadt Montabaur die Vorratsbestände beim Bauhof und die Heizöl- und Flüssiggasvorräte für diverse städtische Einrichtungen. Für die hier erfassten Wirtschaftsgüter wurden sog. Festwerte gebildet, da die Bestände in ihrer Größe und ihrem Wert nur sehr geringen Veränderungen unterliegen.

Im Einzelnen sind folgende Festwerte gebildet:

- Baustoffvorhaltung beim Bauhof	15.047,88 EUR
- Streusalzlager	7.128,62 EUR
- Heizölverrat Sportlerheim OT Eschelbach	3.276,26 EUR
- Heizölverrat „Altes Gefrierhaus“ OT Bladernheim	4.104,40 EUR
- Flüssiggasverrat Dorfgemeinschaftshaus Ettersdorf	4.275,89 EUR

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind auch fertige und unfertige Leistungen und Waren zu erfassen. Hierunter fallen u.a. unerschlossene, teilerschlossene oder vollständig erschlossenen Grundstücke oder aber auch Stadtchroniken, etc., die zum Verkauf bevorratet werden.

Die zum 31.12.2022 im Besitz der Stadt Montabaur befindlichen Baugrundstücke (Wohnbau- und Gewerbegrundstücke) weisen einem Bilanzwert von 10.015,88 EUR aus. Hierbei handelt es sich um eine Grundstücksfläche (490 m²) in der Robert-Bosch-Straße.

Sonstige Waren sind mit einem im Wert von 31.023,41 EUR in der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen u.a. noch vorhandene Stadtchroniken und sonstige Publikationen zur Stadtgeschichte von Montabaur, die durch das Stadtarchiv zum Verkauf angeboten werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber der Schlussbilanz 2021 haben sich die Forderungen im Haushaltsjahr 2022 von 54.602.453,24 EUR, um 7.256.684,85 EUR; bzw. 13,29 v.H., auf nunmehr 61.859.138,09 EUR erhöht.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Zusammensetzung der Forderungen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung EUR
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.413.812,09	7.211.815,36	798.003,27
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847.259,48	842.668,27	-4.591,21
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	863,62	0,00	-863,62
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.129.375,14	52.486.550,69	5.357.174,55
nachrichtlich:			
Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	45.442.797,76	50.805.998,71	5.363.200,95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.602.453,24	61.859.138,09	7.256.684,85

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche sind in Höhe von 7.211.815,36 EUR zu bilanzieren, diese sind 798.003,27 EUR; bzw. 12,44 v.H. höher zu bilanzieren als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr waren zum Bilanzstichtag wesentlich mehr Forderungen aus Steuerveranlagungen bereits ausgeglichen und mussten folglich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht mehr vorgetragen werden. Die vorzutragenden Steuerforderungen steigen gegenüber dem Vorjahr von 513.780,62 EUR um 790.063,26 EUR; bzw. 153,77 v.H. auf nun 1.303.843,88 EUR. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass alleine diese Position für den Anstieg des Forderungsbestandes verantwortlich ist.

Zahlreiche Zu- und Abgänge bei einer Vielzahl von Forderungspositionen runden dieser Forderungsgruppe ab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 842.668,27 EUR beruhen auf privatrechtlichen Rechtsgeschäften (Vermietungen, Verpachtungen, Veräußerungen), die zum Jahreswechsel 2022/2023 noch nicht kassenwirksam abgewickelt waren. Die Summe der Forderungen sinkt um 4.591,21 EUR.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich in Höhe von 52.486.549,69 EUR resultieren aus Forderungen gegen das Land in Höhe von (1.666.445,00 EUR aus der Entwicklungsmaßnahme „ICE“), diese Forderung gegen das Land wird im Jahr 2023 bereinigt, da der Schlussverwendungsnachweis für die Entwicklungsmaßnahme eingereicht wurde und aufgrund der vorliegenden Zahlen davon ausgegangen werden muss, dass die Stadt Montabaur keine Zuwendungen mehr aus dieser Bewilligung erhalten wird, da sonst eine Überfinanzierung eintritt. Forderungen gegen die Verbandsgemeindekasse in Höhe von insgesamt 50.805.998,71 EUR (Einlagen der Stadt Montabaur im Kassenbestand; liquide Mittel der Stadt) und kleinere Forderungen gegenüber dem Land, weiteren Gemeinden und Gemeindeverbänden und sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen von insgesamt 14.105,98 EUR runden diese Forderungsgruppe ab.

Letztlich sind noch die sonstigen Vermögensgegenstände zu nennen, diese machen insgesamt 1.318.104,77 EUR aus. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus der Bereinigung von debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen werden müssen) von 817.498,89 EUR, aus dem Vorsteuerabzug in Höhe von 480.967,52 EUR, um Forderungen aus der Schuldendienstanforderung im 4. Quartal 2022 für an Dritte gewährte Darlehen von 14.895,44 EUR und um sog. zweifelhafte Forderungen in Höhe von 4.742,92 EUR.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind Forderungen

1. befristet niedergeschlagen in Höhe von.....	10.884,80 EUR
2. unbefristet niedergeschlagen in Höhe von.....	11.152,10 EUR
3. erlassen in Höhe von.....	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen Forderungen,

1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist, in Höhe von.....	831.254,60 EUR
2. die gestundet sind, in Höhe von.....	83.306,00 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden

Wertberichtigungen gebildet in Höhe von.....	859.048,88 EUR
--	----------------

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand des Folgejahres darstellen. Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.198,73 EUR gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

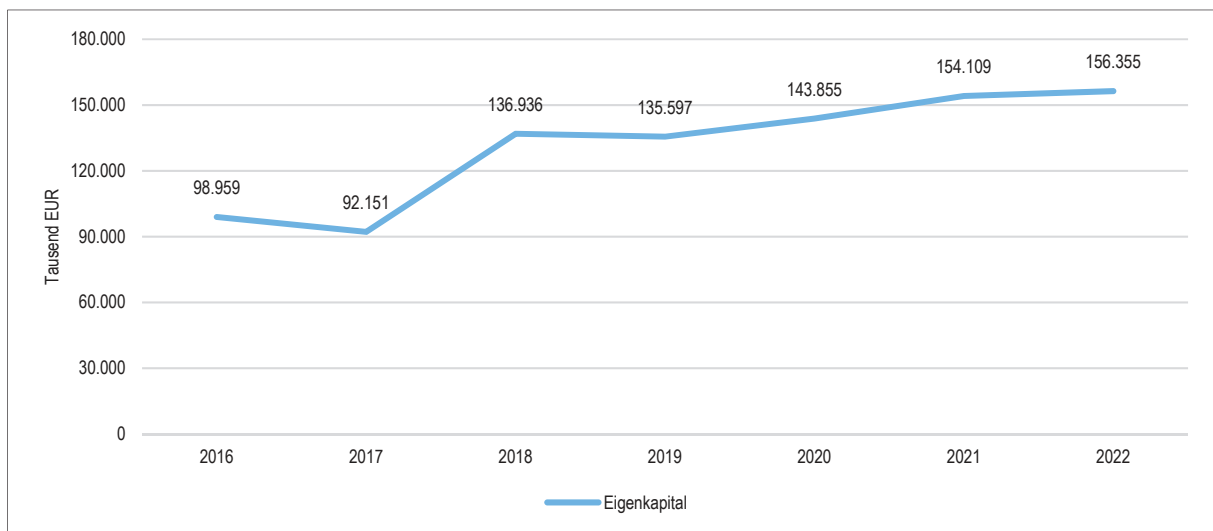


Abb. 8 - Entwicklung des Eigenkapitals

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel)
- und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für eine Vielzahl von Investitionen Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes, des Landkreises und sonstiger Institutionen.

Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie also verschwunden.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung EUR
P.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	11.800.000,00	11.800.000,00
P.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	44.626.253,43	45.303.626,14	677.372,71
<u>nachrichtlich davon:</u>			
Sonderposten aus Zuwendungen	32.023.389,43	33.585.522,14	1.562.133,71
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.602.864,00	11.718.104,00	-884.760,00
P.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
P.2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
P.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.274.942,90	1.287.298,53	12.356,63
P.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0
P.2.7 Sonstige Sonderposten	72.085,00	72.767,00	682,00
Sonderposten	45.973.281	58.463.692	12.490.410

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann, sind u.a.:

- Pensionsverpflichtungen,
 - Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen,
 - drohende Verluste aus schwebenden Geschäften,
- und
- Sanierung von Altlasten.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung EUR
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	678.430,00	680.261,00	1.831,00
<u>nachrichtlich davon:</u> Pensionsrückstellungen	337.045,00	330.136,00	-6.909,00
Beihilferückstellungen	74.147,00	67.195,00	-6.952,00
Ehrensoldrückstellungen - aktive Ehrenbeamte	114.077,00	135.098,00	21.021,00
Ehrensoldrückstellungen -	153.161,00	147.832,00	-5.329,00
P.3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
P.3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.937.119,01	861.536,87	-1.075.582,14
<u>nachrichtlich davon:</u> Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.454.188,32	373.786,35	-1.080.401,97
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	361.401,36	342.243,79	-19.157,57
Rückstellungen für geleistete Überstunden	116.529,23	140.506,73	23.977,50
Rückstellungen für anhängigen Gerichtsverfahren	5.000,00	5.000,00	0,00
Rückstellungen	2.615.549,01	1.541.797,87	-1.073.751,14

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung EUR
P.4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.813.371,03	6.165.654,22	-1.647.716,81
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.813.371,03	6.165.654,22	-1.647.716,81
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522.258,46	527.235,58	4.97,126
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.520,48	11.407,72	-11.112,76
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	147,93	147,93
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	110.936,87	412.947,05	302.011,18
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	217.798,08	27.956,70	-189.842,38
P.4 Verbindlichkeiten	8.686.883,92	7.145.346,30	-1.541.537,12

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:

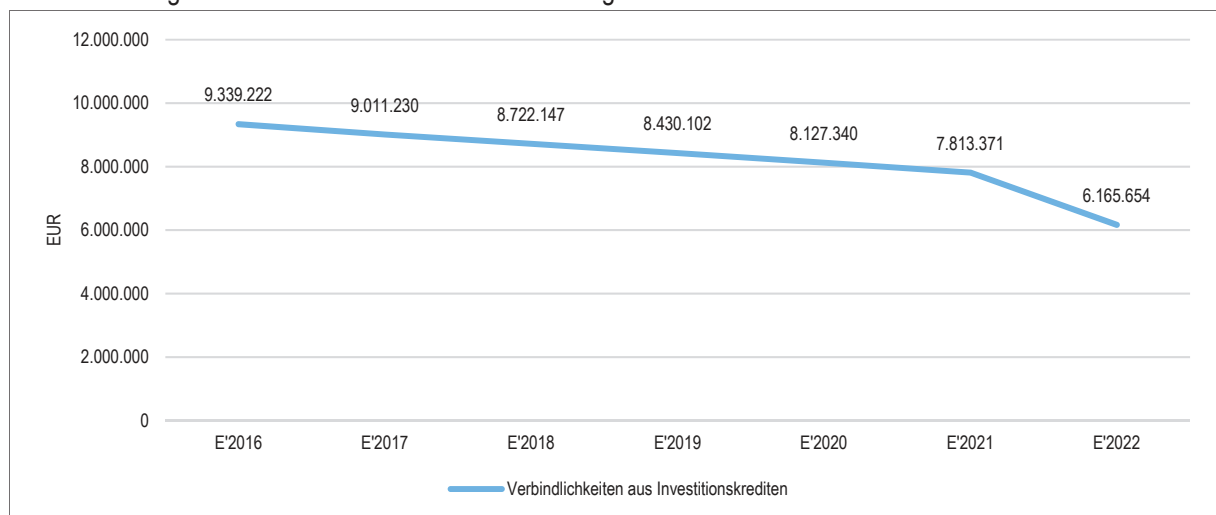


Abb. 9 - Entwicklung der Investitionskredite

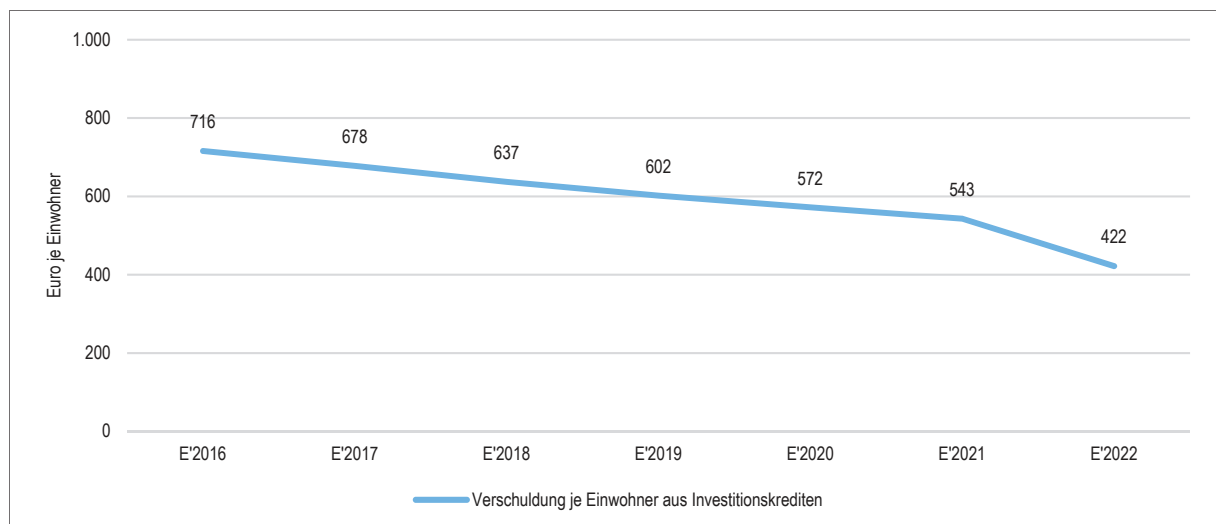


Abb. 10 - Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 150,00 EUR gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Nach der Eröffnungsbilanz wurden zum Bilanzstichtag keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurden beachtet.

Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-EUR erfasst.

Art	Vertragspartner	Datum	Laufzeit	Jahresprämie (T-EUR)
Jahresunternehmerleistungen "Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 2020 - 2022"	Fa. Elbert	01.06.2020	2	41
Wartungsvertrag "Ampelanlagen Innenstadt"	Fa. AVT Stoye GmbH	01.01.2020	5	11
Wartungsvertrag "Dynamische Wegweisung ICE Park"	Fa. EBM	01.01.2017	5	8

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Montabaur

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sie sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlichen Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches.

Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- **Fehlanzeige** -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen		
<u>nachrichtlich:</u>		
11100 - Verwaltungssteuerung	0,633	0,499
11140 - Gremien	0,577	0,628
11430 - Bauhof	37,012	34,628
Summe Teilhaushalt 1	38,222	35,755
25220 - Stadtarchiv	1,260	1,055
27200 - Stadtbücherei	3,621	3,775
3652x - Kindertagesstätten	70,109	63,466
424xx - Sportstätten	0,474	0,385
Summe Teilhaushalt 2	75,464	68,681
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	0,051	0,051
55301 - Friedhof Stadt Montabaur	0,130	0,130
57110 - Wirtschaftsförderung	1,000	1,000
573xx - Stadthalle und Dorfgemeinschaftseinrichtungen	2,654	1,552
57500 - Tourismus/Stadtmarketing	0,513	0,513
Summe Teilhaushalt 3	4,348	3,246
Auszubildende (nachrichtlich)	1,000	1,000
zusammen	118,034	107,682

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Mitglieder der CDU-Fraktion

Peter Hülshörster	Gerd Frink	Leena Koivuluoma	Dr. Dorothea Behme-Wechsung
Jürgen Stillger	Susanne Daun	Susanne Görg	Dr. Klaus Frischbier
Stefan Girmann	Werner Normann	Rainer Weber	

Mitglieder der SPD-Fraktion

Harald Birr	Ilka Best-Hartwig	Piroth, Peter	Hans-Georg Wörsdörfer
-------------	-------------------	---------------	-----------------------

Mitglieder der FWG-Fraktion

Karl Josef Hübinger	Christoph Frensch	Thomas Seel	Peter Badenheim
Guido Fuchs	Melanie Leicher	Gregor Nelles	Isbell Piwowarsky
Carsten Irrgang			

Mitglieder der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Shalin Normann	Jörg Schur
----------------	------------

Mitglieder der FDP-Fraktion

Thomas Ibron	Thomas Selbach
--------------	----------------

Wählergruppe Stendebach

Christa Maria Stendebach

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Stadt Montabaur ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und mit 15.417 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen zum 30.11.2021) die größte Ortsgemeinde in der zum Ende des Vorjahres 42.849 Einwohner (einschl. der Zweitwohnungen) zählenden Verbandsgemeinde und somit auch im Westerwaldkreis.

Zentraler Dienstleistungsstandort

Neben dem zuständigen Amtsgericht haben in Montabaur die Verbandsgemeindeverwaltung, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, eine Außenstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord), das Finanzamt Montabaur/Diez, die Autobahn GmbH, die Polizeidirektion Montabaur mit der Schutzpolizei- und Kriminalpolizeiinspektion, das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald/Osteifel (DLR), die Bundesagentur für Arbeit sowie mit der Straßenmeisterei eine Außenstelle des Landesbetriebs Mobilität (LBM) ihren Sitz. Das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Montabaur zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Darüber hinaus haben mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) und der Barmer Ersatzkasse drei große gesetzliche Krankenkassen eine Niederlassung in Montabaur. Zentral in der Innenstadt gelegen sind darüber hinaus Geschäftsstellen der Westerwaldbank e.G., der Sparda-Bank e.G., der Nassauischen Sparkasse und der Sparkasse Westerwald-Sieg ansässig. Eine Niederlassung der Deutschen Post und der Postbank, sowie Niederlassungen mehrerer Bausparkassen gibt es hier ebenfalls.

Zentraler Standort der medizinischen Versorgung, des Rettungsdienstes und weiterer öffentlicher Hilfsdienste

Neben der breitgefächerten Behörden- und Dienstleistungsstruktur, sind in Montabaur ein Krankenhaus, das zum katholischen Klinikum Koblenz-Montabaur gehört, sowie eine Vielzahl von allgemeinmedizinischen und Facharztpraxen ansässig. Am Krankenhaus Montabaur sind außerdem die Notfallpraxis und der Notdienst der kassenärztlichen Vereinigung ansässig. Die Rettungsdienst gGmbH des Deutschen Roten Kreuzes unterhält in Montabaur, als Stützpunkt für den Rettungsdienst, eine große Rettungswache und betreibt im Auftrag der Landkreise Westerwald, Altenkirchen, Neuwied und Rhein-Lahn eine integrierte Leitstelle zur Koordination des Rettungsdienstes, der durch die Mitarbeiter der 25 Rettungswachen im Leitstellenbereich sichergestellt wird. Darüber hinaus ist die Leitstelle für die Alarmierung von 55 DRK-Ortsvereinen, 475 Feuerwehreinheiten und vier THW-Ortsverbänden zuständig.

Die Verbandsgemeinde Montabaur unterhält in Montabaur, neben der in der Kernstadt ansässigen Stützpunktfeuerwehr eine Löschgruppe, die im Rahmen der Fusion, der bisher eigenständigen Löschgruppen der Stadtteile Horresen und Elgendorf entstanden ist. Außerdem gibt es eine Einheit des THW, einen DRK-Ortsverein und die Ortsgruppe der DLRG.

Senioren-, Behinderten-, Kinderbetreuung und Schulstandort

Zwei Alten- und Pflegeheime, mit insgesamt 326 Pflegeplätzen, eine durch die Caritas betriebene Werkstatt für Behinderte in der aktuell 257 Personen beschäftigt werden, eine durch die Caritas betriebene Gemeinschaftswohnereinrichtung für behinderte Menschen, in der 20 Wohnplätze für behinderte Menschen unterschiedlicher Schweregrade durch die Caritas angeboten werden, sind in der Stadt Montabaur angesiedelt.

Zur Kinderbetreuung stehen in der Stadt Montabaur zum 31.12.2022 acht Kindertagesstätten zur Verfügung, hiervon liegen vier Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Montabaur und vier weitere in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde als freiem Träger. Insgesamt wurden im Jahr 2022 in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Montabaur 730 Betreuungsplätze bereitgestellt.

Darüber hinaus ist Stadt Montabaur örtlicher und überörtlicher Schulstandort. Die nachfolgend dargestellten Schülerzahlen wurden der Schülerstatistik 2022/2023 entnommen, aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor.

Die Verbandsgemeinde Montabaur unterhält an zwei Standorten Grundschulen (Joseph-Kehrein-Schule; 14 Klassen, 290 Schüler und Waldschule; 9 Klassen 185 Schüler) sowie eine Realschule Plus (Heinrich-Roth-Schule; 23 Klassen, 472 Schüler).

Neben den Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde unterhält der Westerwaldkreis am Standort Montabaur ebenfalls eine Realschule-Plus (Anne-Frank-Realschule, 21 Klassen, 467 Schüler), das Mons-Tabor-Gymnasium (54 Klassen, 1.233 Schüler) und die Berufsbildende Schule mit ihrem umfangreichen Bildungsangebot (Berufs-, Berufsfachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium; 116 Klassen, 2.236 Schüler).

Abgerundet wird das Bildungsangebot durch das in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz stehende Peter-Altmeier-Gymnasium (Landesmusikgymnasium; 20 Klassen, 431 Schüler) mit dem angeschlossenen Internat.

Wirtschaftsstandort:

In den vergangenen Jahren investierte die Stadt Montabaur viele Millionen Euro in die Innen- und Außenentwicklung. Insbesondere die Erschließung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen, aber auch in ganz besonderem Maße die Entwicklung der Flächen rund um den hier angesiedelten ICE-Fernbahnhof mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und nicht zuletzt die durch einen Investor abgewickelte Konversionsmaßnahme auf den Liegenschaften der ehemaligen Westerwaldkaserne, die zur Entwicklung des Quartier Süd führte, haben die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

Als weiterer wichtiger Entwicklungsfaktor für die Stadt Montabaur ist die sehr gute Anbindung an die überregionale Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Durch den ICE-Fernbahnhof ist es nun möglich, in ca. 30 min. in die Ballungszentren Köln und Frankfurt zu gelangen, und auch die Anbindungen an das Bundesfernstraßennetz mit der BAB 3 und den beiden Bundesstraßen B 255 und B 49 sind wichtige Standortfaktoren.

Letztlich führten die millionenschweren Investitionen der Stadt Montabaur dazu, dass sich neben dem bekannten Internet- und Telekommunikationskonzern 1 & 1 eine Vielzahl leistungsfähiger mittelständiger Unternehmen angesiedelt haben, die tragenden Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Montabaur sind.

Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes führte auch dazu, dass die Einwohnerzahlen der Stadt Montabaur kontinuierlich angestiegen sind.

Betrachtet man sich die Einwohnerzuwächse der vergangenen Jahre, so sind diese jedoch nur unwesentlich durch den Zuzug aus unmittelbar benachbarten Kommunen beeinflusst, vielmehr liegt hier eine überregionale Zuwanderung vor, die Maßgeblich durch den ICE-Fernbahnhof und die damit verbundenen Pendelbewegungen beeinflusst ist.

6.1.1.1 Organisation

Organe der Stadt Montabaur sind im Jahr 2022 die Stadtbürgermeisterin Frau Gabriele Wieland und der Stadtrat.

Die Stadt Montabaur wird seit 2014 vom Stadtbürgermeisterin Gabriele Wieland geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadt Montabaur dargestellt.

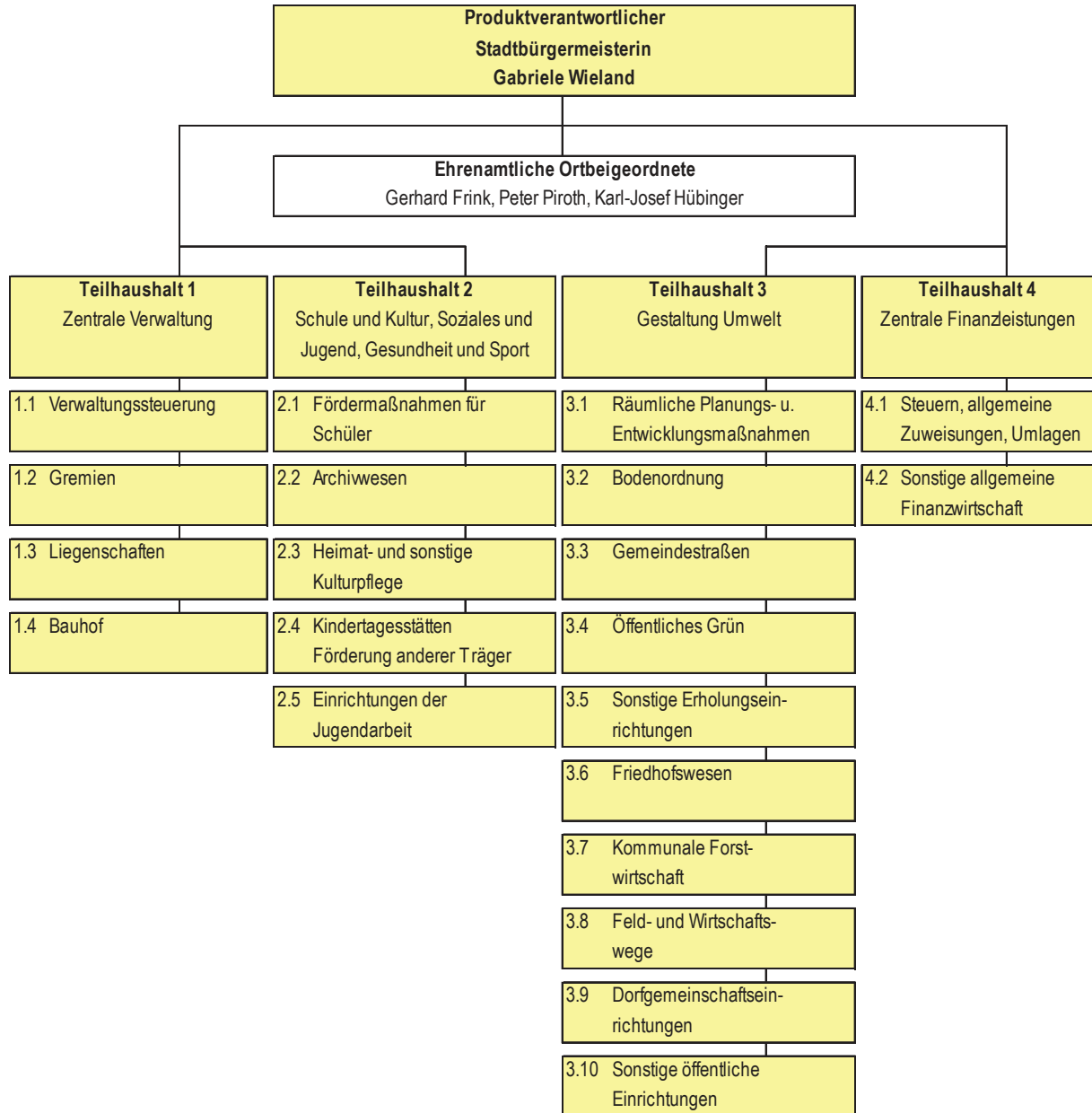


Abb. 11 - Organisation der Stadt Montabaur

6.1.1.2 Rahmenbedingungen / Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kommunale Haushaltslage - kommunale Verschuldung

Die öffentlichen Haushalte und somit auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der robusten konjunkturellen Entwicklung. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind in den vergangenen Perioden stetig gestiegen und haben inzwischen ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg aus Investitions- und Liquiditätskrediten der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre, steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Für die rheinland-pfälzischen Kommunen ergibt sich zum 31.12.2022 eine Gesamtverschuldung von 12.379 Mrd. EUR, damit ist die Gesamtverschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 2021 leicht gesunken. Nach den vorläufigen Angaben des stat. Landesamtes nimmt die Verschuldung um 0,083 Mrd. EUR ab.

Die kommunale Gesamtverschuldung setzt sich aus Wertpapierschulden in Höhe von 0,525 Mrd. EUR, Investitionskrediten in Höhe von 7.281 Mrd. EUR und aus Liquiditätskrediten in Höhe von 4.573 Mrd. EUR zusammen.

Im Bundesvergleich rangieren die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.976,44 EUR (Vorjahr 3.030 EUR) auf einem zweifelhaften ersten Platz im Schuldenranking der Kommunen in den Flächenländern, dicht gefolgt von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen (2.892,30 EUR), im Saarland (2.728,59 EUR) und in Hessen (2.435,74 EUR). Es sei hier angemerkt, dass die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in den Flächenländern bei 1.804,48 EUR liegt.

Demografischer Wandel - Bevölkerungsentwicklung

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Bürgergeld, etc.) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Auch zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Standortbeschreibung

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Stadt Montabaur. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Stadt Montabaur, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Erwerbslosenquote und andere wichtige Aspekte) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Stadt Montabaur umfasst eine Fläche von 3.377 ha. Über alles gesehen entfallen nach der Flächenstatistik zum 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 21,7 v.H., auf den Wald 50,4 v.H., auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 25,4 v.H. und auf Wasserflächen 0,8 v.H.. Sonstige zu vernachlässigende Flächen runden die Flächenbilanz mit 1,7 v.H. ab. Aus der nachfolgenden Grafik wird deutlich, wie sich innerhalb der letzten 4 Jahrzehnten die Verhältnisse verschoben haben.

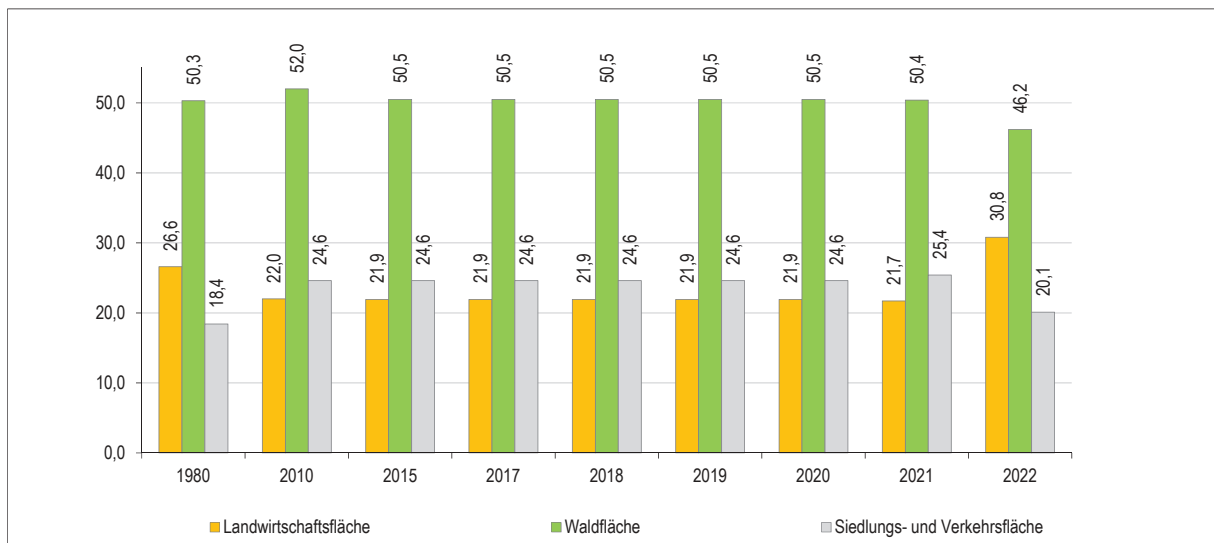


Abb. 12 - Flächennutzung der Stadt Montabaur

Landesweit hat die Beanspruchungen von Flächen für Siedlungen und Verkehr - landläufig als Flächenverbrauch bezeichnet - weiter zugenommen, allerdings in wesentlich geringerem Umfang, als in früheren Jahren. Innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur hat sich der Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsflächen) ebenfalls deutlich verlangsamt.

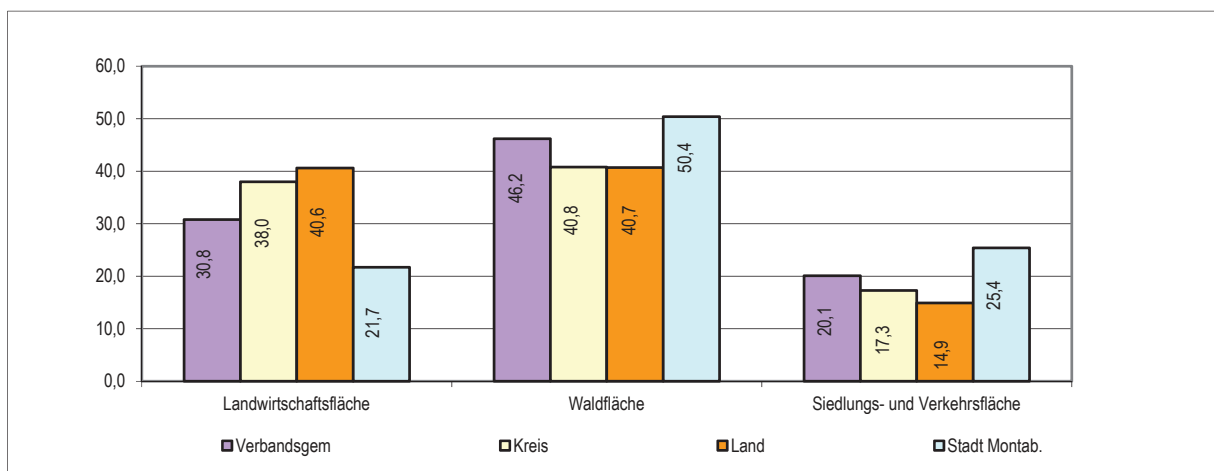


Abb. 13 - Flächennutzung im Vergleich

In der vergleichenden Betrachtung der aktuellen Zahlen liegt die Stadt mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten des Verbandsgemeinde-, des Kreis- und des Landesgebietes Rheinland-Pfalz. Auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist hier, im Vergleich zu den anderen Körperschaften, deutlich höher. Im

Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung liegt die Stadt Montabaur in der Flächenbilanz deutlich unter den übrigen betrachteten Körperschaften. Die folgende Grafik verdeutlicht dies nochmals.

Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Stadt Montabaur ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Die erfolgreiche Wirtschaftspolitik wird an der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen deutlich. Die Werte des Schaubildes repräsentieren, die um die Gewerbesteuerumlage verminderten, Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen vom 01.01. bis 31.12. der jeweils dargestellten Jahre.

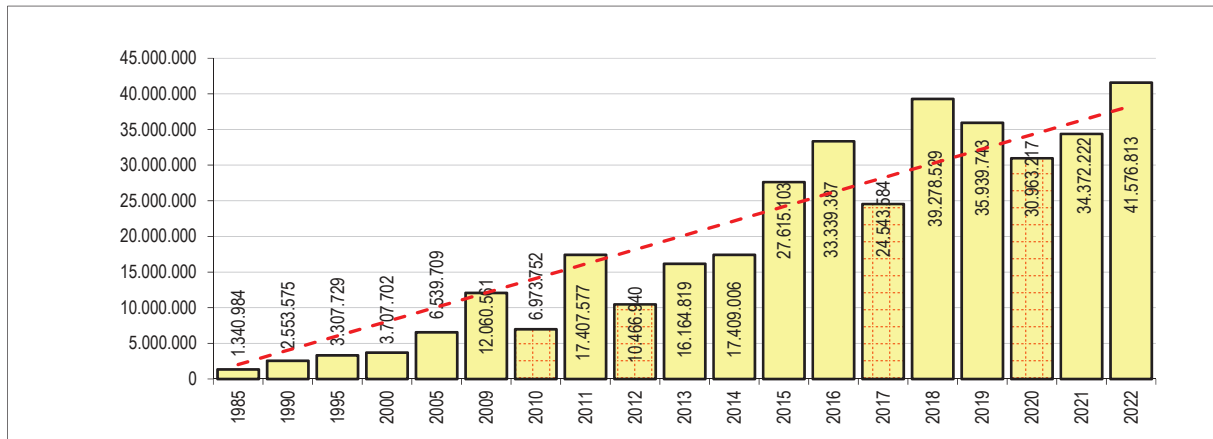


Abb. 14 - Netto-Gewerbesteueraufkommen

Nachdem in den Jahren bis 2016 eine kontinuierliche Steigerung des Nettogewerbesteueraufkommens zu verzeichnen war, kam es im Jahr 2017 zu einem signifikanten Rückgang der Nettoerträge um 8.795.803,00 EUR, im Vergleich zum Jahr 2016.

Im Jahr 2018 war dann ein Aufwuchs um 14.736.145,00 EUR auf einen neuen historischen Höchstwert von 39.278.529 EUR zu verzeichnen. Im Jahr 2019 waren, im Vergleich zum bisherigen Höchststand aus dem Vorjahr, netto 3.338.786 EUR weniger Gewerbesteuer zu vereinnahmen.

Im Jahr 2020 kam es abermals zu einem Rückgang des Netto-Gewerbesteueraufkommens, diesmal um 5.246.526,00 EUR. Bei einer genaueren Betrachtung der Veranlagungen des Jahres 2021 lassen sich relativ einfach Einmaleffekte aus Nach- bzw. Korrekturveranlagungen für Vorjahre ausmachen. Im Jahr 2022 ist ein neuer Höchststand der Netto-Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Die Stadt Montabaur profitierte überdurchschnittlich von Gewerbesteuernachveranlagungen für Vorjahre. Gegenüber dem Jahr 2021 steigen die bereinigten Gewerbesteuereinnahmen um 7.204.591 EUR; bzw. 20,96 v.H..

Betrachtet man die Umstände, die zu den außerordentlich hohen Einnahmen 2015, 2016, 2018, 2019 und 2022 geführt haben, so sind niedrigeren Ergebnisse 2017, 2020 und 2021 durchaus als sehr positiv zu bewerten, denn in diesen Jahren resultierte das Jahresaufkommen der Gewerbesteuer überwiegend aus der Jahreshauptveranlagung und nur geringfügigen unterjährigen Anpassungen, in den Jahren 2015 und 2016 sowie dem Jahr 2018, 2019 und 2022 waren erhebliche Nachzahlungen für Vorjahre zu verzeichnen. Auslöser für den Rückgang des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2020 waren hohe Rückzahlungen aufgrund von Korrekturveranlagungen für Vorjahre, die auf Betriebsprüfungen zurückzuführen waren, außerdem gab es eine Vielzahl von Herabsetzungsanträgen aufgrund der Unsicherheiten in Folge der Corona-Pandemie.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Nettogewerbesteueraufkommen der Stadt Montabaur in 2022, trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten, immer noch auf einem sehr hohen und stabilen Niveau liegt, das unter Berücksichtigung der Konjunkturzyklen und den pandemischen Rahmenbedingungen jedoch als deutlich überhöht ein-

zuschätzen ist. In der Mittelfrist ist tendenziell von einem deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens auszugehen.

Betrachtet man über einen längeren Zeitraum die Steuerkraftmesszahlen in der für den Finanzausgleich maßgeblichen Form (anstelle des Kalenderjahres tritt der Betrachtungszeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Haushaltsjahres) zeigt sich, dass die Gesamtsteuerkraft auf relativ stabilen Einnahmen aus den Grundsteuern A und B, der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG basiert.

Größere Schwankungen der örtlichen Steuerkraft resultieren ausschließlich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen (vgl. Diagramm).

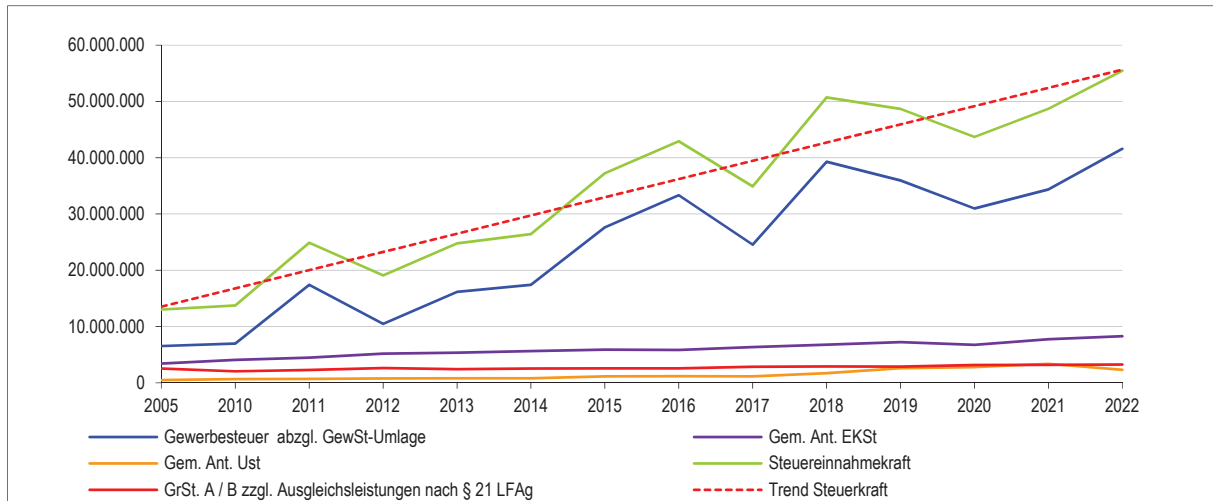


Abb. 15 - Entwicklung der örtlichen Steuerkraft nach dem Finanzausgleich (01.10. bis 30.09.)

7 Kennzahlen

Mit Hilfe der Software "IKVS" (Interkommunales Vergleichs-System) werden im Rechenschaftsbericht die nachfolgenden Kennzahlen zur Jahresrechnung 2022 und der vier vorangegangenen Jahre mit dem Durchschnitt (**Mittelwert**) anderer vergleichbarer Kommunen in Rheinland-Pfalz (10.000 - 25.000 Einwohner), welche dem Vergleichs-System angeschlossen sind, verglichen, sofern entsprechende Vergleichswerte vorhanden sind.

Definition „Mittelwert“

Unter dem Mittelwert (Durchschnittswert) zweier oder mehrerer Zahlen wird das arithmetische Mittel verstanden. In den im Haushalt abgebildeten vergleichenden Diagrammen wird dieser Wert - sofern vorhanden - „grün“ dargestellt.

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	11.771	10.830	10.928	10.712	10.692
Grundsteuer B	2.222.931	2.275.070	2.477.022	2.386.546	2.453.165
Gewerbesteuer	46.793.367	44.246.795	39.681.376	39.621.426	49.293.559
Anteil Einkommenssteuer	6.846.101	7.250.706	6.766.942	7.742.145	8.037.453
Anteil Umsatzsteuer	2.270.401	2.605.714	2.788.463	3.385.995	3.100.585
Hundesteuer	36.737	38.551	40.237	42.830	43.813
Ausgleichsleistungen (§ 21 LFAG)	624.494	712.587	704.688	784.624	820.962
Summe	58.805.802	57.140.254	52.469.656	53.974.278	63.760.228

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuermulage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

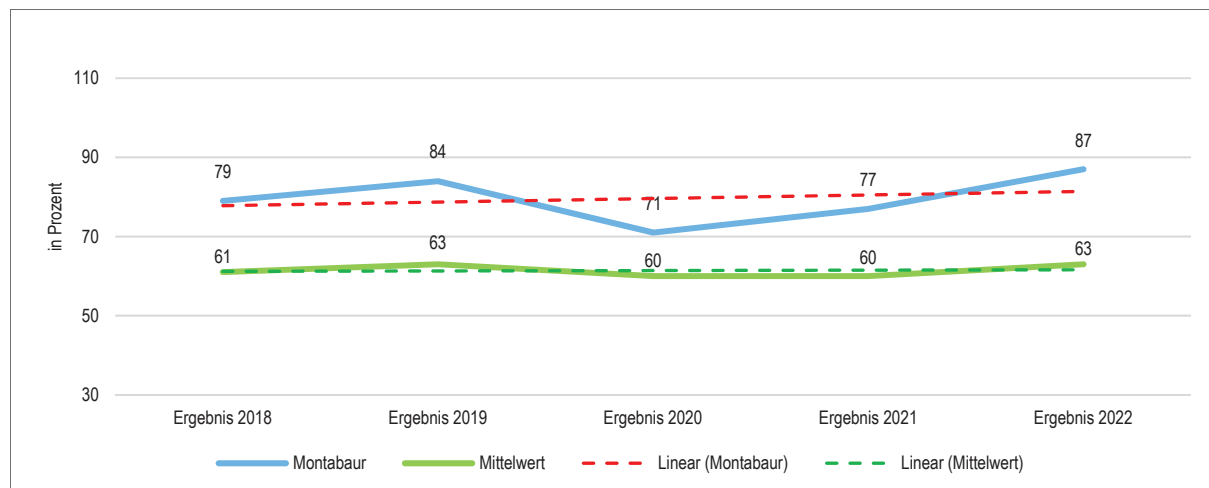


Abb. 16 - Die Steuerquote im interkommunalen Vergleich

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern

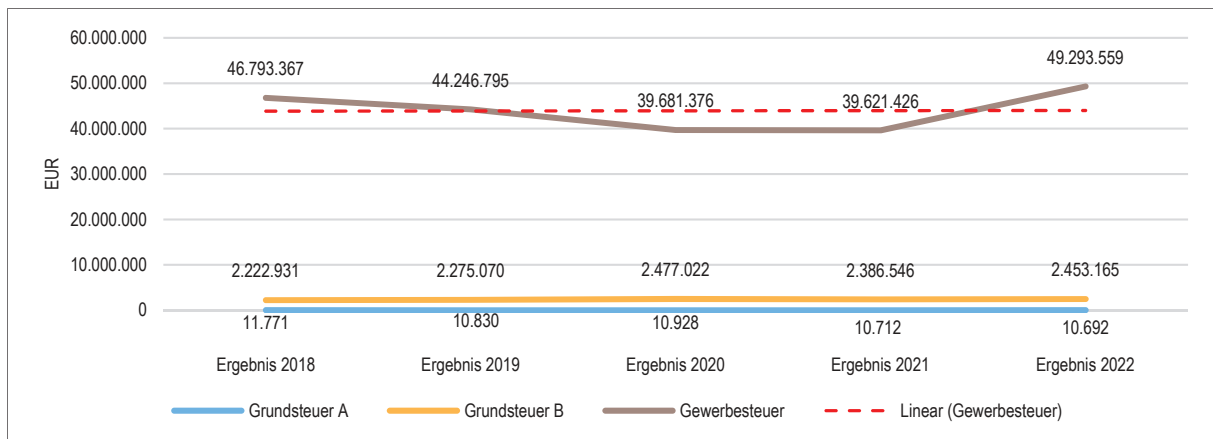


Abb. 17 - Entwicklung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

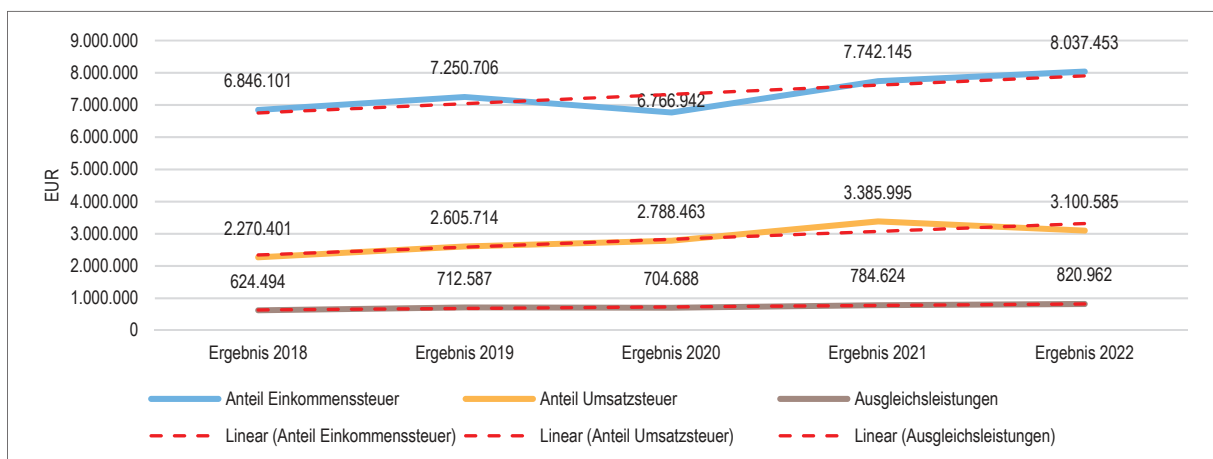


Abb. 18 - Entwicklung der Einnahmen aus der Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Erträge aus Umlagen	3.040.343	3.606.875	4.404.633	6.014.160	3.899.684

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

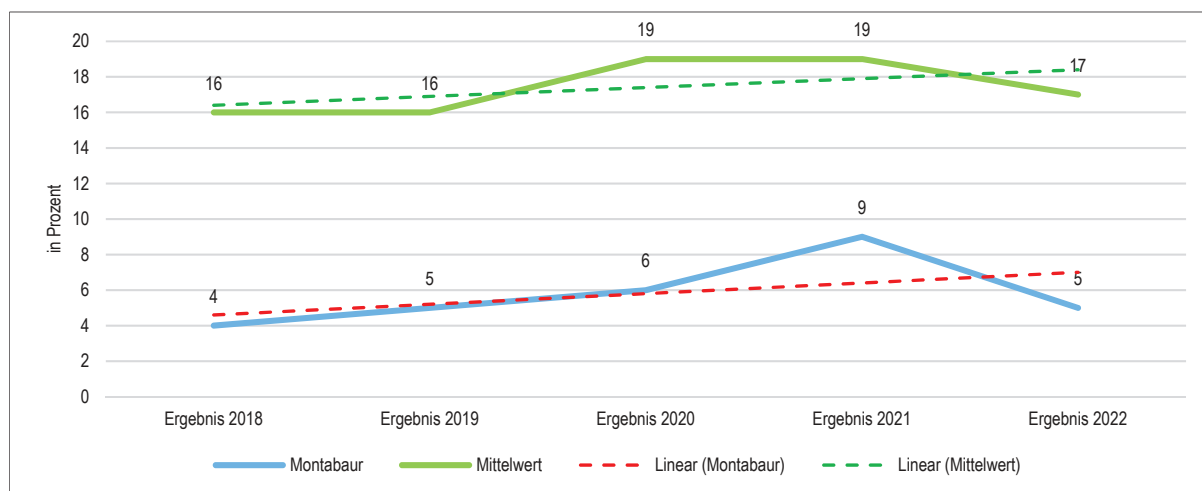


Abb. 19 - Entwicklung der Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich

7.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	95.157	112.859	115.991	109.707	112.394
Dienstbezüge und dergleichen	3.614.290	4.133.917	4.655.713	4.816.487	5.099.741
Beiträge zu Versorgungskassen	290.908	334.792	376.947	350.912	363.906
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	752.051	882.235	975.055	1.028.555	1.092.826
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.707	4.404	2.168	3.655	2.876
Personalebeneaufwendungen	3.965	3.954	4.358	4.172	3.879
Zuführung zu Rückstellungen	84.131	89.504	24.924	174.825	47.842
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	13.834	14.935	5.993	6.069	12.221
Versorgungsaufwendungen	27.675	48.332	54.876	25.528	65.121
Summe	4.884.718	5.624.932	6.216.026	6.519.911	6.800.805

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

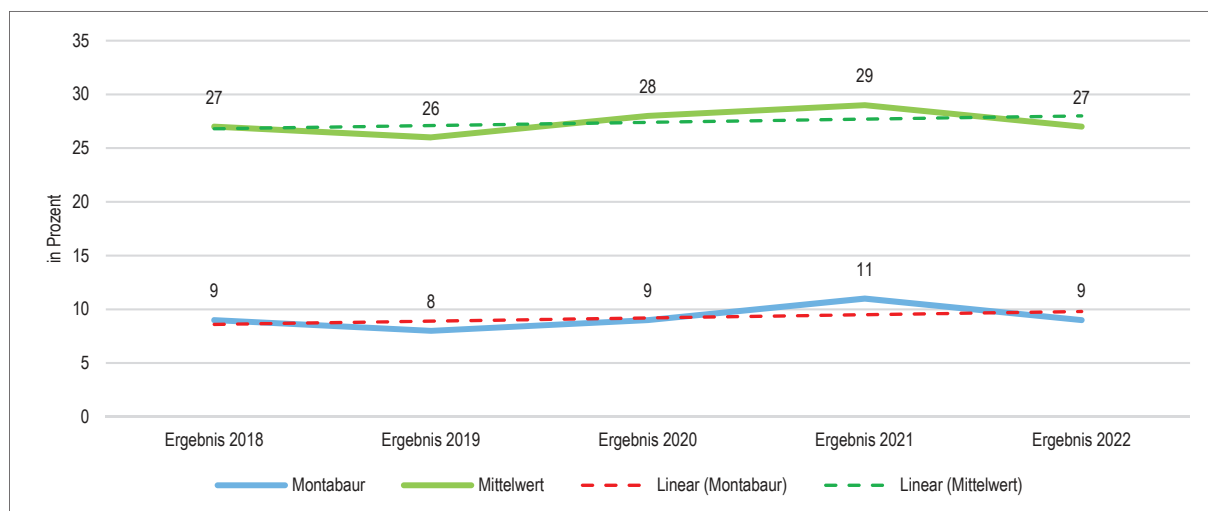


Abb. 20 - Entwicklung der Personalintensität im interkommunalen Vergleich

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

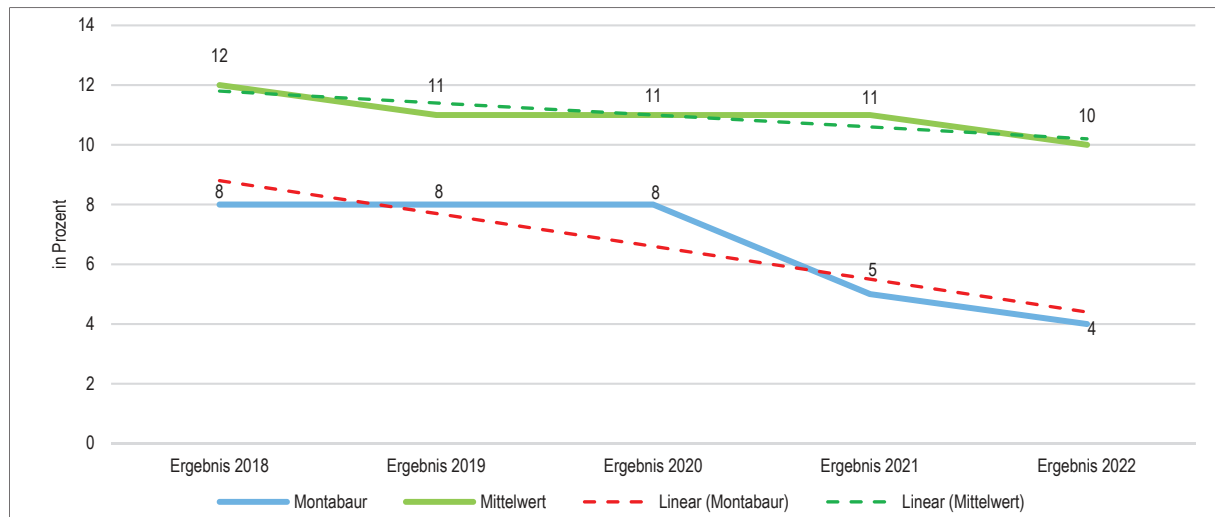


Abb. 21 - Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsintensität im interkommunalen Vergleich

7.1.5 Transferaufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

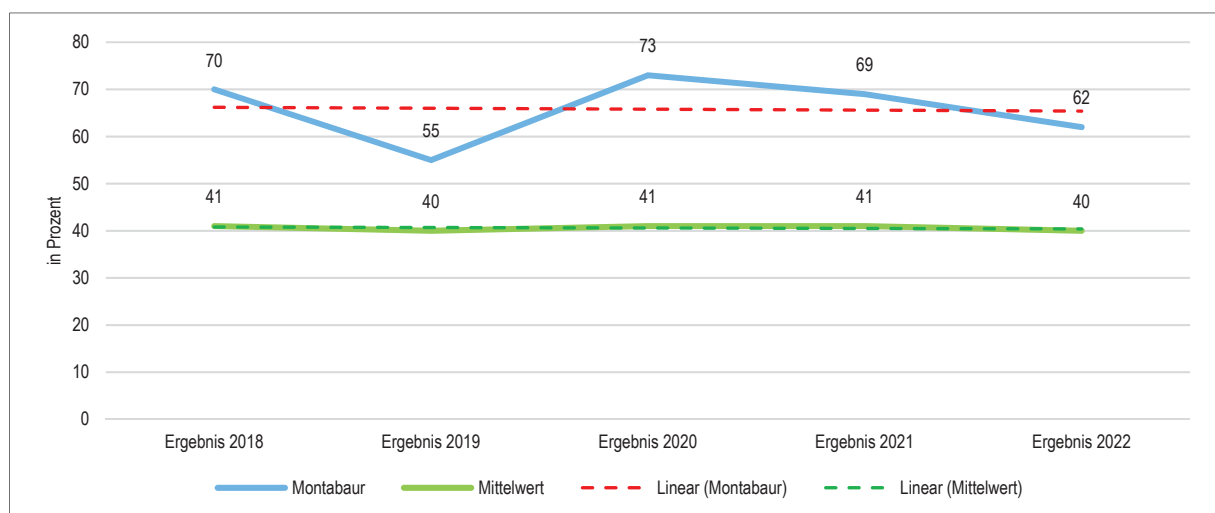


Abb. 22 - Entwicklung der Transferaufwandsquote im interkommunalen Vergleich

7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

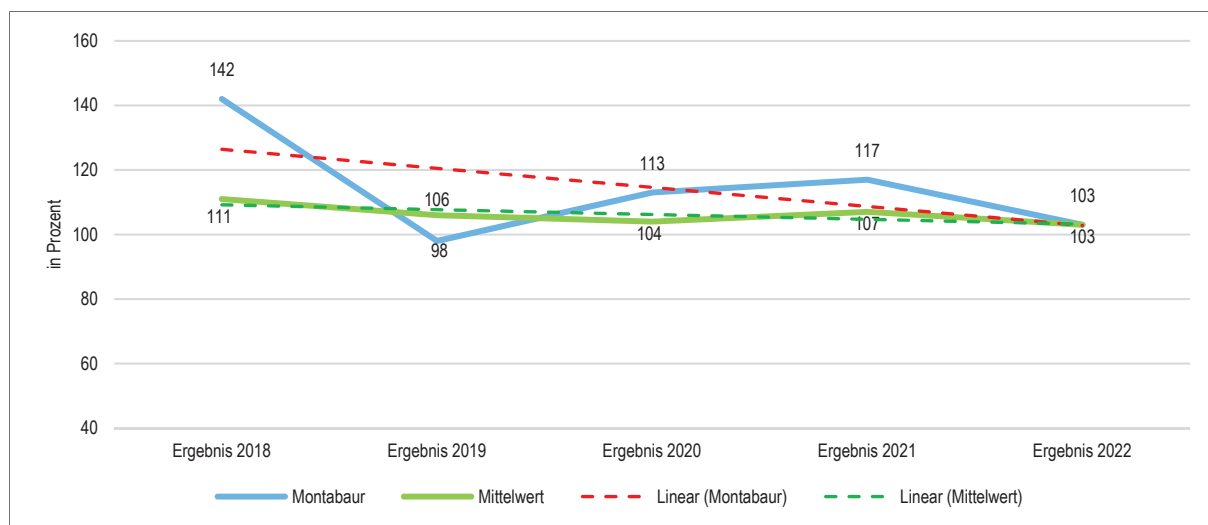


Abb. 23 - Entwicklung Aufwanddeckungsgrad im interkommunalen Vergleich

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

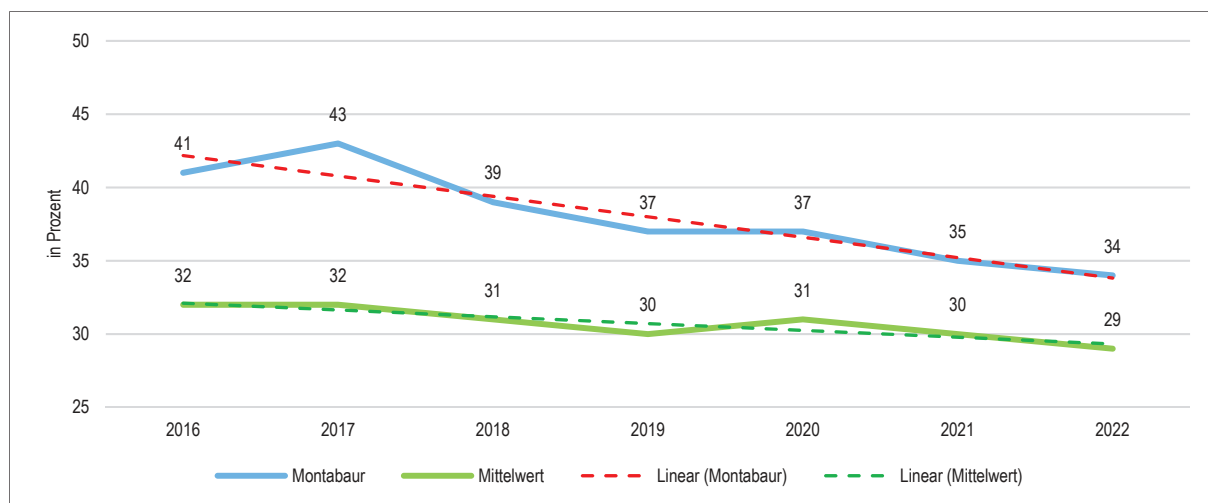


Abb. 24 - Entwicklung der Infrastrukturquote im interkommunalen Vergleich

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

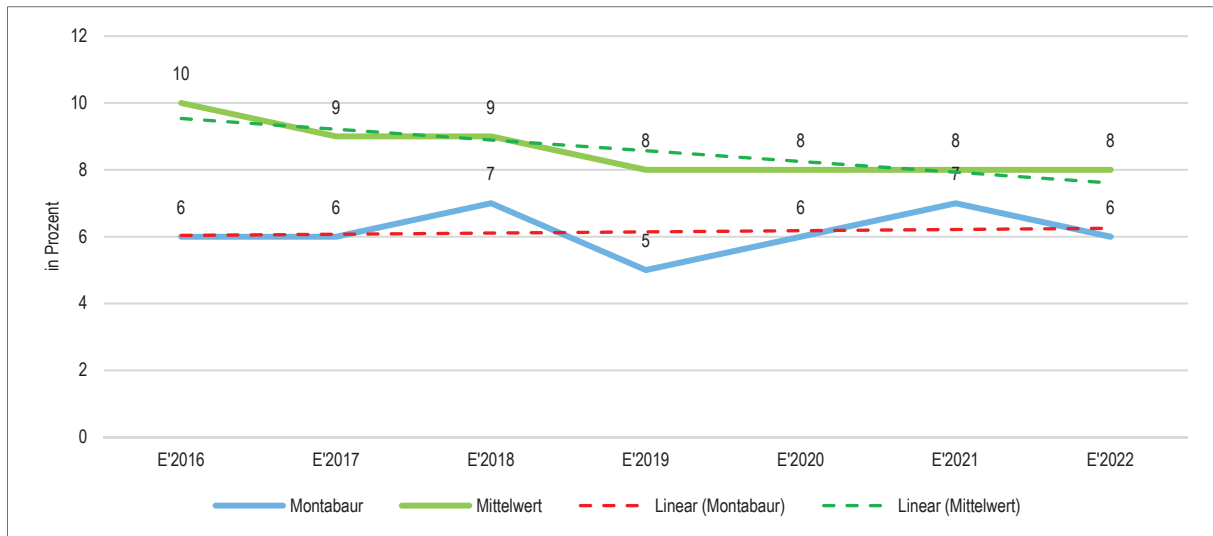


Abb. 25 - Entwicklung der Abschreibungsintensität im interkommunalen Vergleich

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

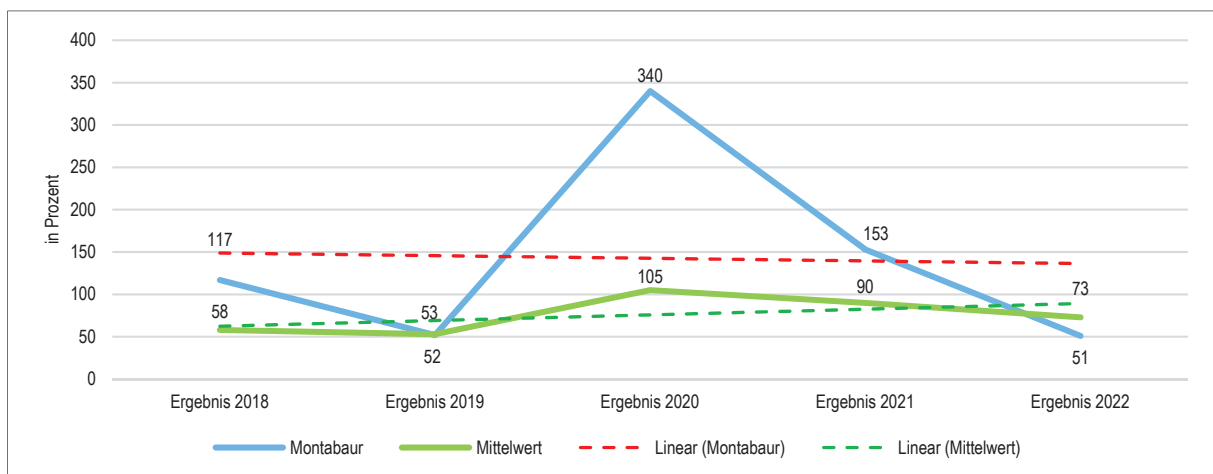


Abb. 26 - Entwicklung der Drittfinanzierungsquote im interkommunalen Vergleich

7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das Kennzahlen-set noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

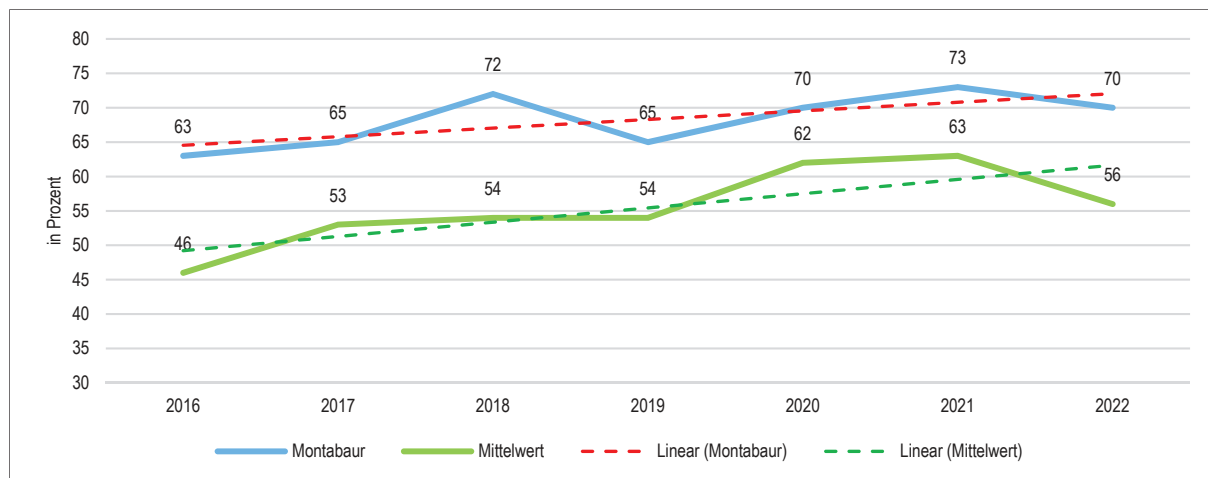


Abb. 27 - Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 im interkommunalen Vergleich

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Auch hier handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

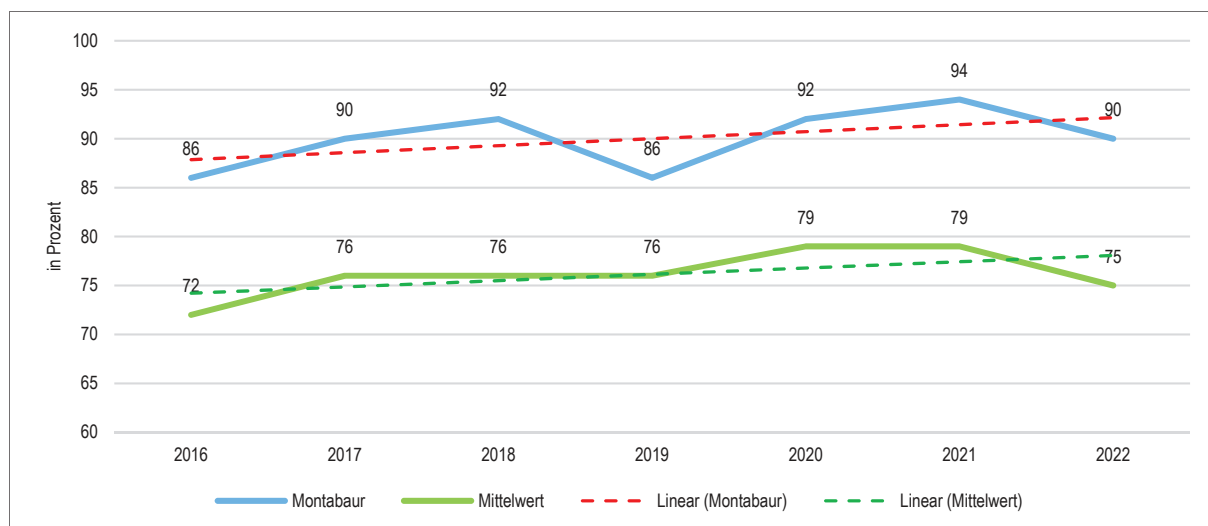


Abb. 28 - Entwicklung der Eigenkapitalquote 2 im interkommunalen Vergleich

7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

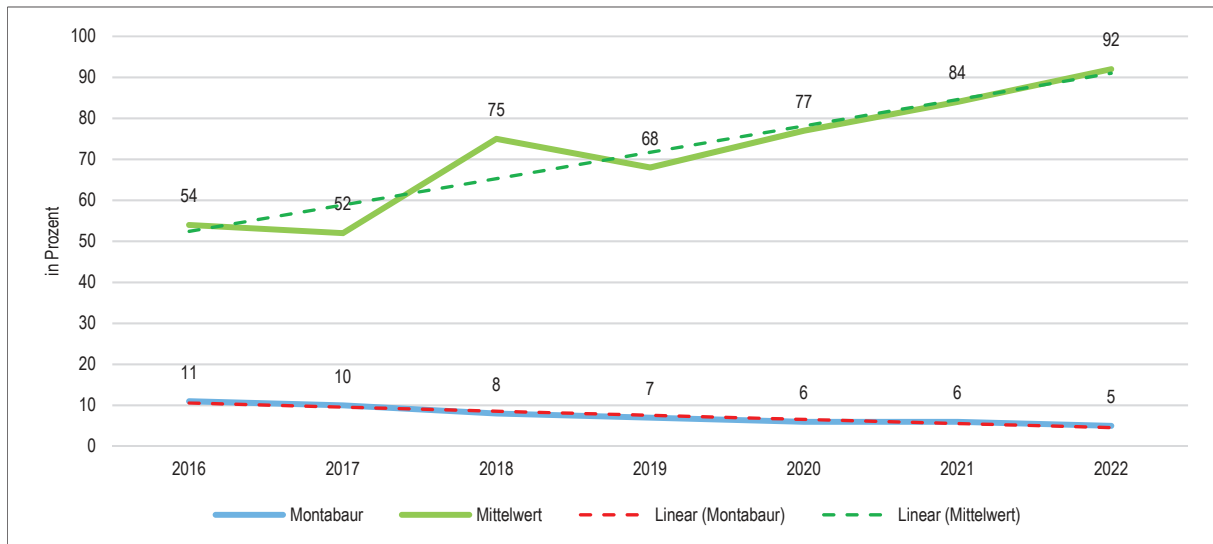


Abb. 29 - Entwicklung des Verschuldungsgrades im interkommunalen Vergleich

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

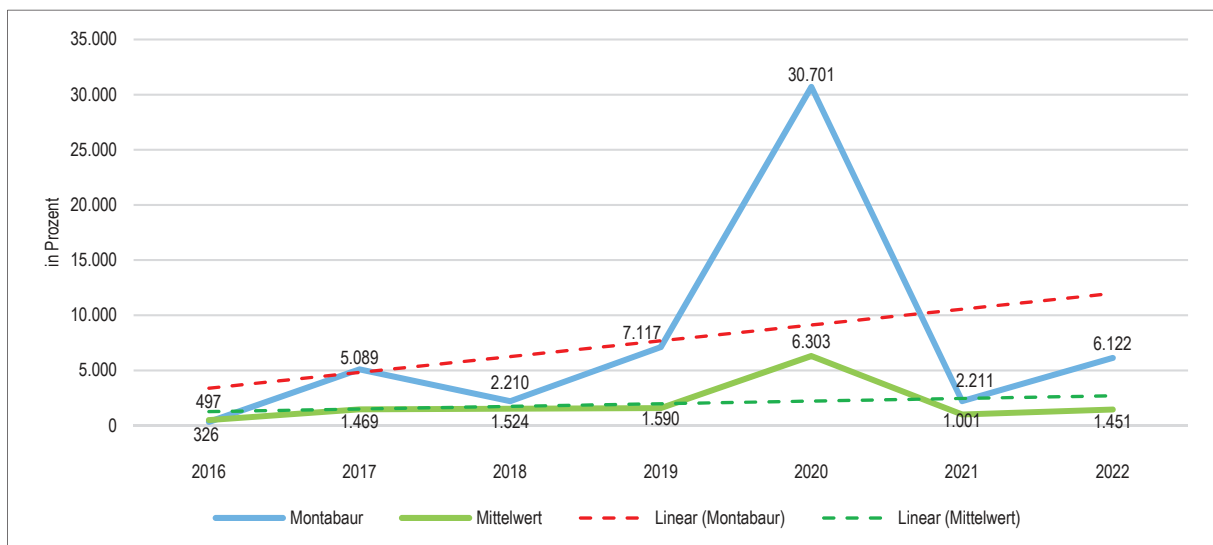


Abb. 30 - Entwicklung der Liquidität 2. Grades im interkommunalen Vergleich

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von Montabaur verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

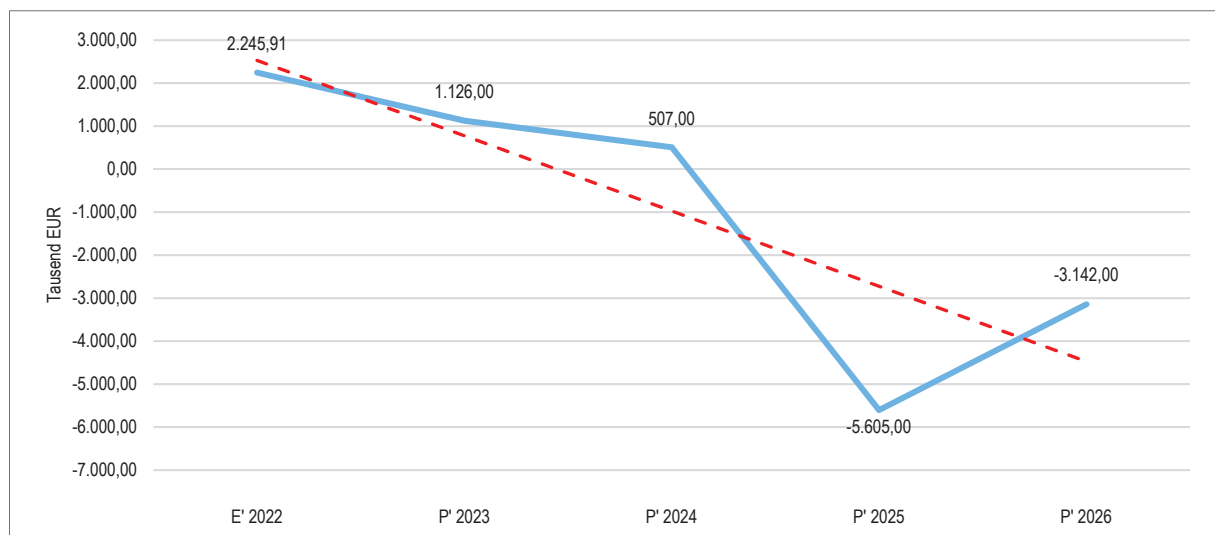


Abb. 31 - Erwartete mittelfristige Eigenkapitalveränderungen auf Basis der Haushalts- und Finanzplanung

9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in T-EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	11.051,22	9.291,15	8.294,18	8.686,88	7.145,35
davon Investitionskredite	8.722,15	8.430,10	8.127,34	7.813,37	6.165,65
davon andere Verbindlichkeiten	2.329,07	861,05	166,84	873,51	979,69

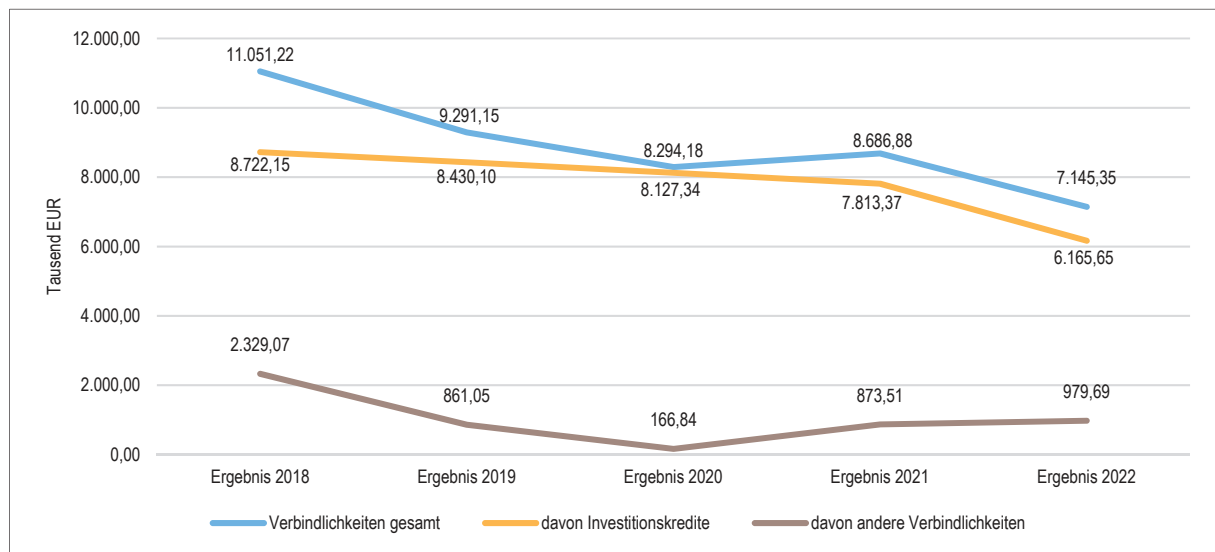


Abb. 32 - Entwicklung der Verbindlichkeiten

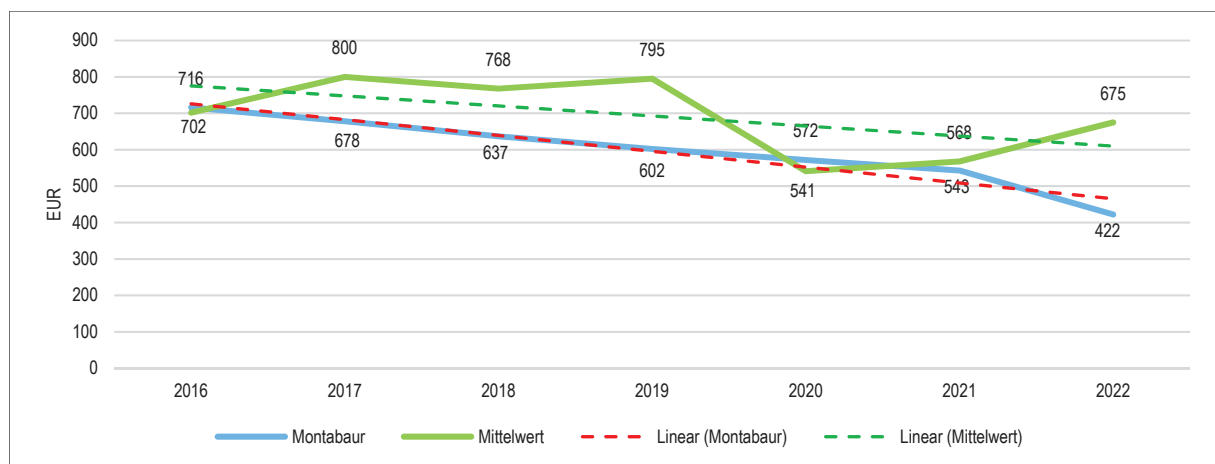


Abb. 33 - Entwicklung der Pro-kopf-Verschuldung im interkommunalen Vergleich

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Montabaur

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben. Zu Grunde gelegt wurde hier die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 nach der Einwohnerstatistik des stat. Landesamtes, eine aktuellere Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist zur Zeit noch nicht verfügbar.

	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner zum 31.12.	13.691	13.998	14.213	14.391	14.595
davon:					
Senioren	2.783	2.851	2.864	2.911	2.972
Einwohner 46 - 65	4.007	4.004	3.990	4.002	3.983
Einwohner 18 - 45	4.711	4.882	5.045	5.091	5.139
Kinder und Jugendliche 7 - 17	1.335	1.339	1.334	1.358	1.411
Kinder 0 - 6	855	923	981	1.029	1.090

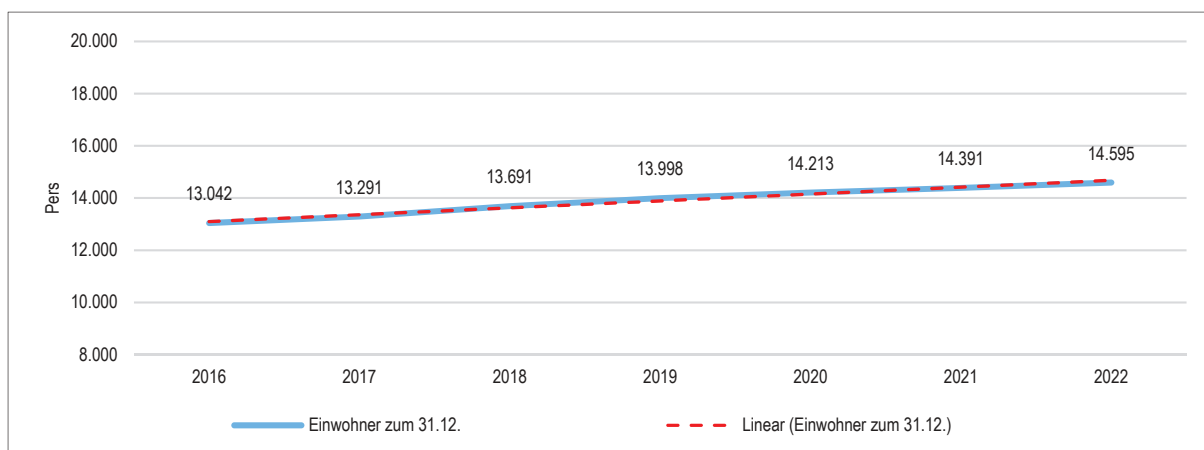


Abb. 34 - Einwohnerentwicklung

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (z.B. 2016 zu 2022).

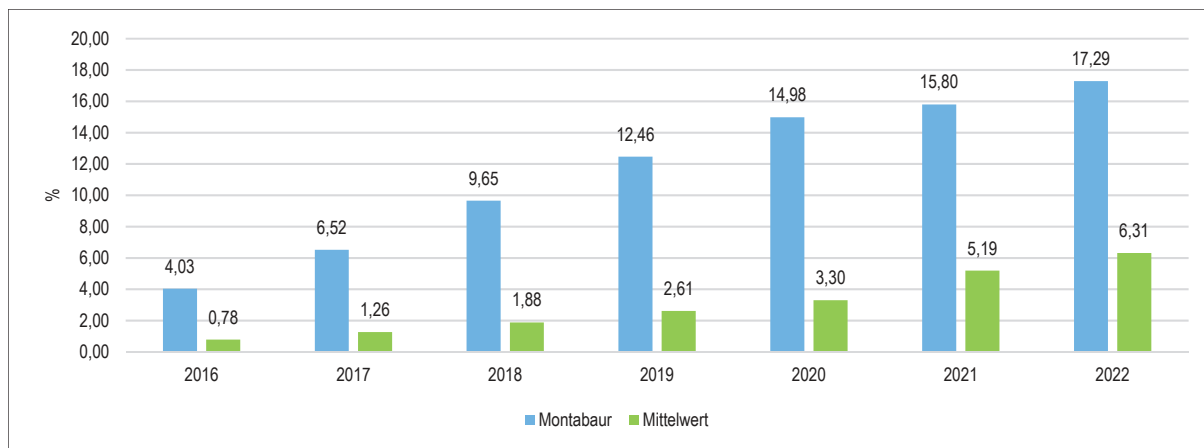


Abb. 35 - Prozentuale Einwohnerentwicklung im interkommunalen Vergleich

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen. Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren, wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort, aufgezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	217	255	310	257	239
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	13	24	25	15	17
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	58	49	60	56	45
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	11.220	11.346	11.572	11.739	11.594

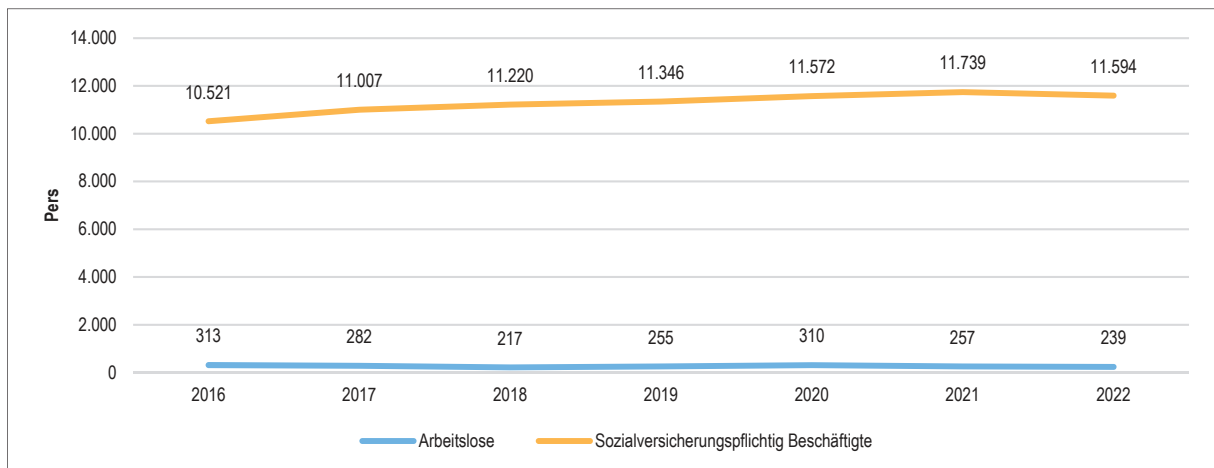


Abb. 36 - Entwicklung Arbeitslose / sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Ort

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

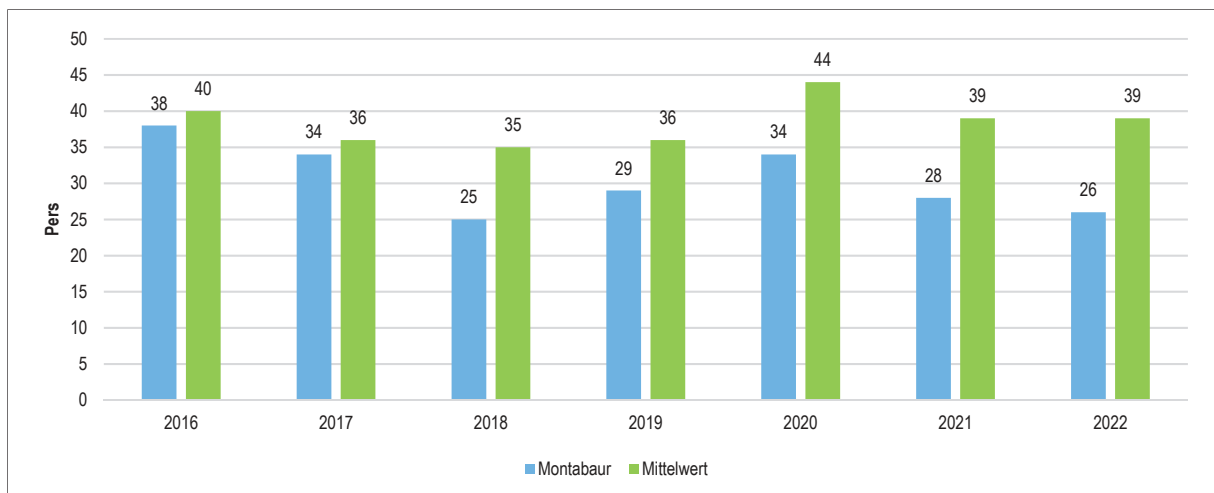


Abb. 37 - Entwicklung Arbeitslosenzahl im interkommunalen Vergleich

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

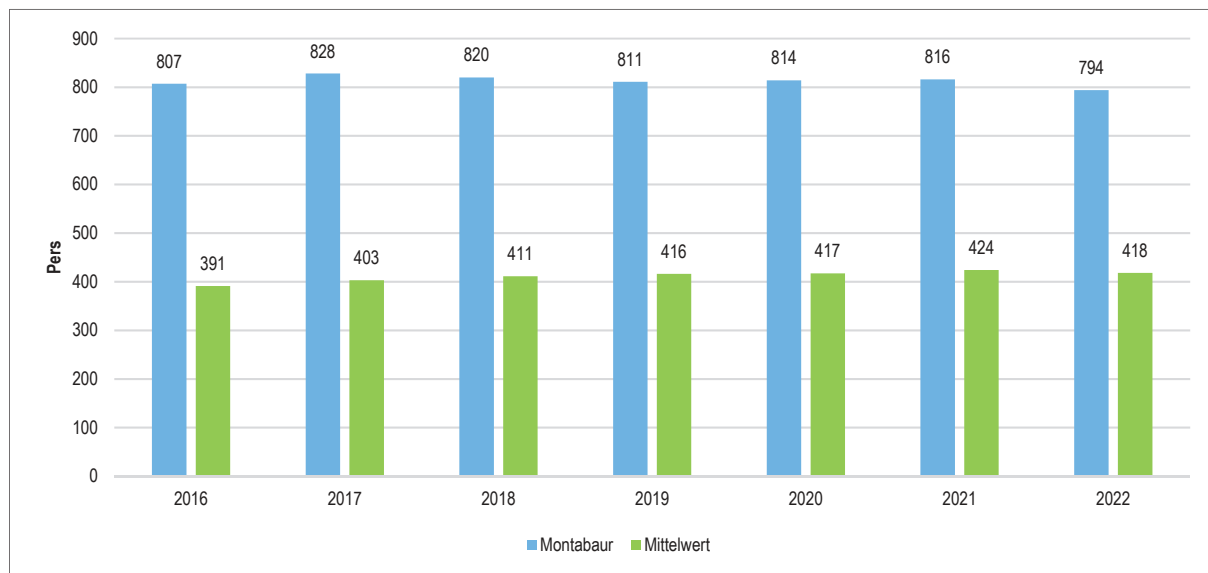


Abb. 38 - Entwicklung der im Ort arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im interkommunalen Vergleich

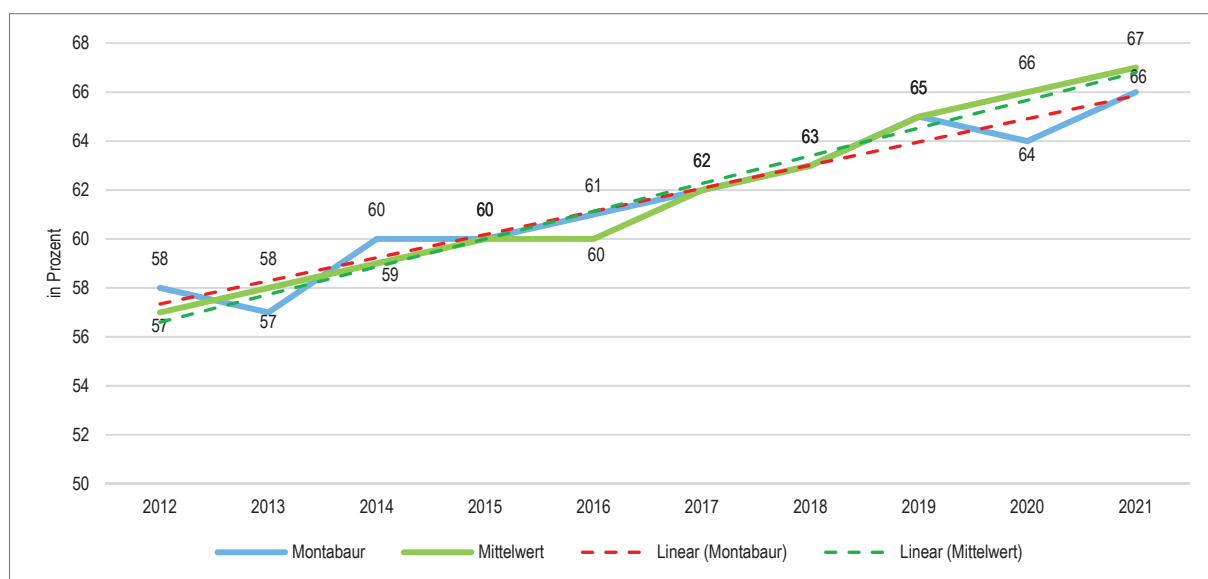


Abb. 39 - Entwicklung Beschäftigtenquote der Wohnbevölkerung im interkommunalen Vergleich

10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild.

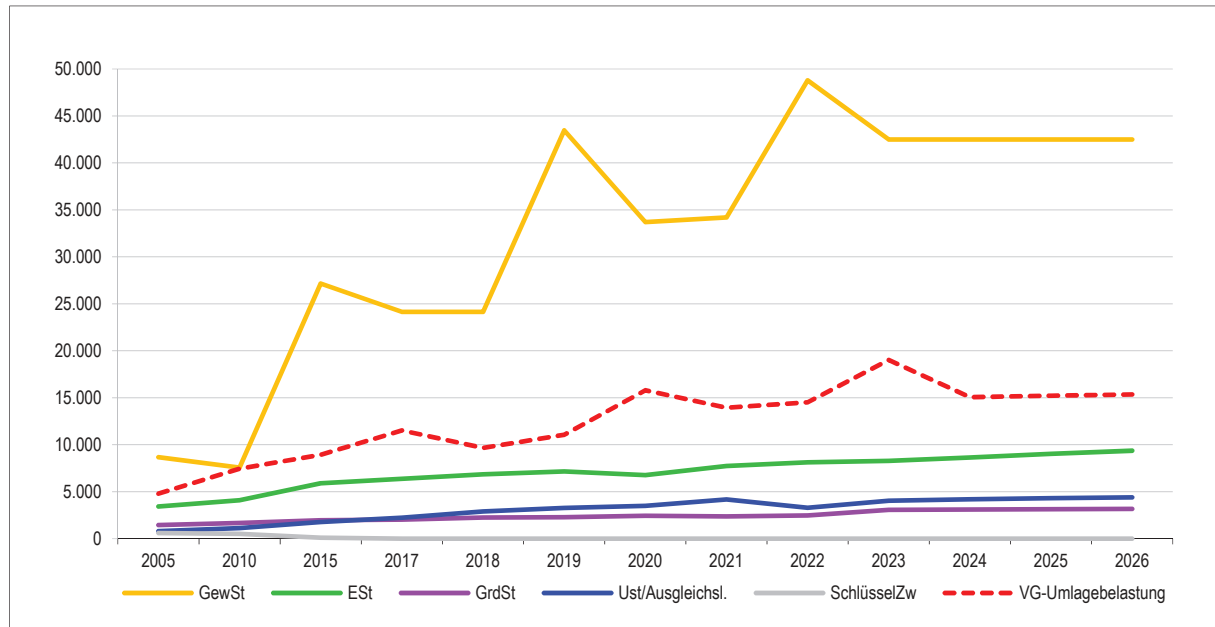


Abb. 40 - Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und der VG-Umlagebelastung

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann. Die momentane noch relativ stabile Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht oder nicht in dem bisherigen Maße bestehen bleiben. Erste negative Konjunkturerscheinungen ergaben sich bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Hier brach infolge der weltweiten Corona-Pandemie die Binnennachfrage ebenso wie der Außenhandel deutlich ein, dies hatte zur Folge, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich zurückgegangen ist. Es ist aktuell nicht seriös quantifizierbar, wie sich die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus der Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern in den kommenden Jahren entwickeln werden. Anhaltspunkte sind die Steuerschätzungen von Mai und November 2022, die von einem Rückgang des Steueraufkommens im Jahr 2023 ab dem Jahr 2023 ausgehen.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge und somit auf die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde auswirkt, lässt sich aktuell noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt vielfach die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden.

Ein weiterer, die Weltwirtschaft beeinflussender Aspekt ist der am 24. Februar 2022 ausgebrochene Russland-Ukraine-Krieg, der zunächst die europäische Wirtschaft und im weiteren Verlauf die Weltwirtschaft in eine schwere Krise geführt hat. Auch hier ist nicht absehbar, wie sich die Folgen des Krieges letztlich in der kommenden Dekade weiter auf die Wirtschaft auswirken wird.

Dem Vorsichtsprinzip folgend, ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten; gleiches gilt entsprechend für das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde.

11 Beteiligungsbericht

Name des Unternehmens	Stiftung Hospitalfonds der Stadt Montabaur
Rechtsform	öffentlich-rechtlich (Stiftung)
Gründung	1849
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	50.000 Euro
Veränderungen im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Ist der Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes zur Sicherstellung der Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren
Gegenstand des Unternehmens ist	eine nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 3 GemO

12 Übersichten

Auf den nachfolgenden Seiten sind die genannten Übersichten zum Jahresabschluss 2022 beigefügt.

12.1 Anlagenübersicht

12.2 Forderungsübersicht

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushalts-
ermächtigungen (Ermächtigungsvortrag)

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand zum	
		31.12.202	2022	2022	2022	31.12.2022	
		in EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.649,48	43.883,55	0,00	0,00	69.533,03	18.634,48
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.340.995,55	485.197,87	0,00	0,00	3.826.193,42	1.477.904,32
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	9.886.881,62	1.280,00	24.420,58	0,00	9.863.741,04	5.479.312,62
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	13.253.526,65	530.361,42	24.420,58	0,00	13.759.467,49	6.975.851,42
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	7.909.011,31	2.773,63	0,00	0,00	7.911.784,94	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.979.753,87	15.521,70	23.284,17	-3.756,77	9.968.234,63	351.567,39
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.977.493,80	0,00	0,00	-299.333,40	26.678.160,40	3.767.343,14
1.2.4	Infrastrukturvermögen	134.936.536,69	2.737,71	38.062,06	3.214.664,89	138.115.877,23	60.340.481,96
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	368.038,74	0,00	0,00	0,00	368.038,74	13.400,74
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	94.597,03	0,00	0,00	0,00	94.597,03	15.431,39
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.665.312,19	238.555,55	79.210,95	0,00	1.824.656,79	1.065.903,20
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.639.357,08	204.508,17	65.124,45	300.000,00	4.078.740,80	2.289.999,75
1.2.9	Pflanzen und Tiere	197.046,79	0,00	0,00	0,00	197.046,79	118.216,79
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.059.807,38	7.318.809,24	9.586,61	-3.211.574,72	37.157.455,29	1.713.174,47
	Sachanlagen zusammen	218.826.954,88	7.782.906,00	215.268,24	0,00	226.394.592,64	69.675.518,83
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweck- verbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	19.941,52	1.330,36	0,00	0,00	21.271,88	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	1.201.733,69	765.000,00	85.561,02	0,00	1.881.172,67	0,00
	Finanzanlagen zusammen	1.271.675,21	766.330,36	85.561,02	0,00	1.952.444,55	0,00
Zusammen		233.352.156,74	9.079.597,78	325.249,84	0,00	242.106.504,68	76.651.370,25
	Summe Umlaufvermögen	74.872,34	0,00	0,00	0,00	74.872,34	0,00
Summe		233.427.029,08	9.079.597,78	325.249,84	0,00	242.181.377,02	76.651.370,25

Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zu-schreib-ungen im Jahr 2021	Ab-schreibungen 2022	Um-buch-ungen 2022	aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2021	Durch-schnitt. Abschreib-ungs-satz	Durch-schn. Rest-buch-wert in %	
in EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0,00	4.439,55	0,00	0,00	23.074,03	46.459,00	7.015,00	6,38	66,81	0
0,00	263.423,28	0,00	0,00	1.741.327,60	2.084.865,82	1.863.091,23	6,88	54,48	0
0,00	232.438,00	0,00	18.313,58	5.693.437,04	4.170.304,00	4.407.569,00	2,35	42,27	0
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	500.300,83	0,00	18.313,58	7.457.838,67	6.301.628,82	6.277.675,23	3,63	45,79	0
									0
	0,00	0,00	0,00	0,00	7.911.784,94	7.909.011,31	0,00	100,00	0
0,00	19.243,00	1.026,46	0,00	371.836,85	9.596.397,78	9.628.186,48	0,19	96,26	0
0,00	415.978,00	-15.416,00	0,00	4.167.905,14	22.510.255,26	23.210.150,66	1,55	84,37	0
0,00	2.570.484,54	72.507,44	29.135,00	62.954.338,94	75.161.538,29	74.596.054,73	1,86	54,41	0
0,00	4.606,00	0,00	0,00	18.006,74	350.032,00	354.638,00	1,25	95,10	0
0,00	2.537,00	0,00	0,00	17.968,39	76.628,64	79.165,64	2,68	81,00	0
0,00	90.173,55	0,00	79.208,95	1.076.867,80	747.788,99	599.408,99	4,94	40,98	0
0,00	261.717,18	15.416,00	45.998,46	2.521.134,47	1.557.606,33	1.349.357,33	6,41	38,18	0
0,00	7.881,00	0,00	0,00	126.097,79	70.949,00	78.830,00	3,99	36,00	0
0,00	189.432,72	-73.533,90	0,00	1.829.073,29	35.328.382,00	31.346.632,91	0,50	95,07	0
0,00	3.562.052,99	0,00	154.342,41	73.083.229,41	153.311.363,23	149.151.436,05	1,57	67,71	0
									0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	100,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.271,88	19.941,52	0,00	100,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.172,67	1.201.733,69	0,00	100,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.952.444,55	1.271.675,21	0,00	0,00	0
0,00	4.062.353,82	0,00	172.655,99	80.541.068,08	161.565.436,60	156.700.786,49	1,68	66,73	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.872,34	74.872,34	0,00	100,00	
0,00	4.062.353,82	0,00	172.655,99	80.541.068,08	161.640.308,94	156.775.658,83	1,67	66,74	0

12.2 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		(EUR)	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.859.138,09	54.602.453,24
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.211.815,36	5.560.529,65
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	842.668,27	847.256,92
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	862,62
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	52.486.549,69	47.129.375,14
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.318.104,78	1.064.428,91

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu 1Jahr	von über 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren.		
		(EUR)				
1	Verbindlichkeiten	979.691,98	55.513,39	6.110.140,83	7.145.346,20	8.686.883,92
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	55.513,39	6.110.140,83	6.165.654,22	7.813.371,03
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	55.513,39	6.110.140,83	6.165.654,22	7.813.371,03
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.234,58	0,00	0,00	527.234,58	522.258,46
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.126,00	0,00	0,00	3.126,00	18.400,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.280,72	0,00	0,00	8.280,72	4.120,48
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	147,93	0,00	0,00	147,93	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	412.947,05	0,00	0,00	412.947,05	110.935,87
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	27.955,70	0,00	0,00	27.955,70	217.798,08

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt/Buchungsstellenbezeichnung		Konto	Projekt	Ermächtigungsvortrag aus Haushaltsansatz und Aufstockungsbetrag (EUR)	Ermächtigungsvortrag aus Ermächtigungen aus Vorjahren (EUR)	Summe der Ermächtigungs- vorträge (EUR)
Ergebnishaushalt - Aufwendungen -						
11140	Ortsbeirat Bladernheim	56920001		783,84		783,84
11140	Ortsbeirat Elgendorf	56920002		8.328,42		8.328,42
11140	Ortsbeirat Eschelbach	56920003		2.552,59		2.552,59
11140	Ortsbeirat Ettersdorf	56920004		1.987,72		1.987,72
11140	Ortsbeirat Horressen	56920005		6.048,51		6.048,51
11140	Ortsbeirat Reckenthal	56920006		962,21		962,21
11140	Ortsbeirat Wirzenborn	56920007		1.183,06		1.183,06
				21.846,35		21.846,35
Investitionsplan - Auszahlungen -						
11100	Verwaltungssteuerung	01200000	11100-1000	0,00	138.700,00	138.700,00
11430	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	07112000	11430-0006	21.360,53	23.639,47	45.000,00
36520	Erweiterung Kindertagesstätte St. Martin	09600000	36520-1001	0,00	68.000,00	68.000,00
36520	Neubau einer Kindertagesstätte im OT-Horressen	08290000	36520-6001	0,00	87.600,00	87.600,00
		09600000	36520-6001	0,00	291.200,00	291.200,00
36521	Sanierung und Erweiterung Kita Himmelfeld	09600000	36521-1001	1.692.965,12	104.134,88	1.797.100,00
	Erweiterung der Einrichtung	09600000	36522-3001	0,00	4.450,00	4.450,00
36523	Neubau einer Kindertagesstätte in der Peterstorstraße	09600000	36523-1001	3.564,25	66.435,75	70.000,00
36524	Vermische Investitionen	08290000	36524-0000	10.000,00	0,00	10.000,00
	Neubau eines Kindergartens	09600000	36524-0001	0,00	58.500,00	58.500,00
36600	Errichtung eines Festplatzanschlusses an der Freizeitanlage Quendelberg	09600000	36600-0001	0,00	10.500,00	10.500,00
36601	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Spielplätze im gesamten Stadtgebiet	08290000	36601-0001	0,00	6.000,00	6.000,00
36615	Gebäudesanierung Odenwaldstraße	09600000	36615-1001	0,00	110.000,00	110.000,00
42406	Kunstrasensportplatz Waldschule	09600000	42406-5001	0,00	40.000,00	40.000,00
		09600001	42406-5001	2.240,59	695.759,41	698.000,00
51130	Zuweisungen priv. Dorferneuerungsmaßnahmen OT Bladernheim	01200000	51130-2100	1.225,00	2.675,00	3.900,00
51130	Umgestaltung Dorfplatz an der Dorfgemeinschaftshalle OT Elgendorf	09600000	51130-3001	0,00	13.500,00	13.500,00
51130	Neugestaltung Dorfplatz in der Akazienstraße im OT Eschelbach	09600000	51130-4001	5.000,00	10.000,00	15.000,00
51130	Zuweisungen priv. Dorferneuerungsmaßnahmen OT Horressen	01200000	51130-6100	4.750,00	4.350,00	9.100,00
51130	Neugestaltung der Ortsmitte im OT-Reckenthal	09600000	51130-7001	16.400,00	0,00	16.400,00
51130	Zuweisungen priv. Dorferneuerungsmaßnahmen OT Reckenthal	01200000	51130-7100	0,00	3.300,00	3.300,00
51135	Zuweisungen zu privaten Modernisierungsmaßnahmen der Stadtsanierung	01200000	51135-0001	363.400,00	602.600,00	966.000,00
51135	Ausbau der Seitengassen Vorderer Rebstock und Kleiner Markt	09600000	51135-0002	35.000,00	45.000,00	80.000,00
51135	Ausbau der Bahnhofstraße	09600000	51135-0019	114.809,27	160.090,73	274.900,00

Produkt/Buchungsstellenbezeichnung		Konto	Projekt	Ermächtigungsvortrag aus Haushaltsansatz und Aufstockungsbetrag (EUR)	Ermächtigungsvortrag aus Ermächtigungen aus Vorjahren (EUR)	Summe der Ermächtigungs- vorträge (EUR)
51135	Erneuerung der Stadtbeleuchtung und Inszenierung von Baudenkmalen	09600000	51135-0021	0,00	13.900,00	13.900,00
51135	Ausbau der Nebenanlagen "Am Gerberhof"	09600000	51135-0023	94.400,00	0,00	94.400,00
51135	Errichtung von Mülltonneneinhausungen	09600000	51135-0024	6.800,00	0,00	6.800,00
52300	Zuweisungen zu Fassaden- und Wohnungsrenovierungen im Rahmen der Denkmalpflege	01200000	52300-0002	0,00	139.400,00	139.400,00
54100	Einbau versenkbarer Abstellpoller in der Innenstadt	09600000	54100-1001	11.100,00	0,00	11.100,00
54100	Erschließung Gewerbegebiet Beulköpfchen Erweiterung	09600000	54100-1016	53.200,00	46.800,00	100.000,00
54100	Herstellung Verbindungsweg Quartier Süd / Kreisverwaltung	09600000	54100-1017	28.000,00	0,00	28.000,00
54100	Aus- und Umbau der Wendeanlage in der Friedensstraße	09600000	54100-1031	25.000,00	24.800,00	49.800,00
54100	Erschließung NBG "Färbersahlen"	09600000	54100-1035	0,00	76.700,00	76.700,00
54100	Straßenausbau Albertstraße (Abschnitt Fröschpfrtstraße - Eifelstraße)	04810000	54100-1036	0,00	7.000,00	7.000,00
54100	Bau Kreisverkehrsplatz Albertstraße Elgendorfer Straße, Fürstenweg	09600000	54100-1502	95.000,00	2.500,00	97.500,00
54100	Umgestaltung Knotenpunkt Eschel- bacherstraße/Werkstraße	09600000	54100-1503	0,00	16.000,00	16.000,00
54100	Erschließung eines NGB im OT Elgendorf	09600000	54100-3003	0,00	25.000,00	25.000,00
54100	Ausbau der Nebenanlagen "Baum- bacher Straße" OT Elgendorf	09600000	54100-3008	10.000,00	0,00	10.000,00
54100	Erschließung Sonnenblumenweg (2. Abschnitt)	09600000	54100-4004	2.000,00	5.200,00	7.200,00
54100	Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Buchenstraße	09600000	54100-9008	0,00	3.000,00	3.000,00
54624	Technische Anlagen der Parkraum- bewirtschaftung TG ICE	07292000	54624-0001	96.000,00	0,00	96.000,00
54630	Betriebsausstattung - Anschaffung Parkscheinautomaten	08210000	54630-0001	15.000,00	0,00	15.000,00
55210	Erneuerung der Stadtbachverrohrung	09600000	55210-0001	0,00	375.600,00	375.600,00
55210	Umlegung der Außengebietsentwässerung im Schulzentrum	09600000	55210-1002	0,00	1.600,00	1.600,00
55590	Wirtschaftswegebau vom OT Eschelbach zum ICE-Bahnhof	09600000	55590-4001	3.000,00	0,00	3.000,00
57302	Sanierung der Dorfgemeinschaftshalle im OT Elgendorf	09600000	57302-2001	500.000,00	139.700,00	639.700,00
57303	Sanierung der Dorfgemeinschaftshalle im OT Eschelbach	09600000	57303-3002	1.432.061,37	254.138,63	1.686.200,00
57306	Umwidmung der ehem. Kirche in eine Dorfgemeinschaftseinrichtung im OT Reckenthal	09600000	57306-7001	0,00	144.100,00	144.100,00
57310	Sanierung Stadthalle - Innensanierung	09600000	57310-0001	0,00	498.100,00	498.100,00
57310	Sanierung Stadthalle - Innensanierung, ergänzende Brandschutzmaßnahmen	09600001	57310-0001	198.700,00	0,00	198.700,00
57310	Sanierung Stadthalle - Außensanierung	09600000	57310-0002	0,00	342.000,00	342.000,00
57310	Sanierung Gastronomiebereich	09600000	57310-0003	0,00	243.400,00	243.400,00
				4.840.976,13	4.905.373,87	9.746.350,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 01.07.2025

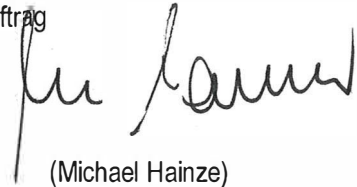
Im Auftrag



(Bianca Wissner)

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



(Michael Hainze)

Sachbietsleiter 1.4

- Finanzen, Haushalt, Steuern -



(Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Stadt Montabaur für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Montabaur gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie der Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In insgesamt zwei Sitzungen am 11.09.2025 und 07.10.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand(en) von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses SGL 1.4 Michael Hainze zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für die Stadtbürgermeisterin, die Stadtbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2025

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 26.01.2026 bis 04.02.2026 zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 111), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Montabaur, 12.01.2026

gez.

(Melanie Leicher)

Stadtbürgermeisterin